

58. Sitzung

am Donnerstag, dem 23. März 2006

Inhalt

Kleine Anfrage gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	3737	Bremisches Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz)	
		Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 7. Dezember 2005 (Drucksache 16/830) 2. Lesung	
Rechnung des Rechnungshofs über seine Einnahmen und Ausgaben in Kapitel 0011 des Haushaltsjahres 2004 vom 6. Juli 2005		D a z u	
(Drucksache 16/683)		Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 21. März 2006	
Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zu der Rechnung des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2004 (Drs. 16/683) vom 6. Februar 2006		(Drucksache 16/960)	
(Drucksache 16/909)	3737	Bremisches Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz)	
Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Bildung	3737	Mitteilung des Senats vom 21. Februar 2006 (Drucksache 16/928)	3738
Gesetz zur Anwendung des Landesrechts bei der Eingetragenen Lebenspartnerschaft		Europa in allen Ausschüssen und Deputationen stärker verankern!	
— Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft		Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Februar 2006 (Drucksache 16/935)	
— Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen		Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	3739
Antrag des Rechtsausschusses vom 21. Oktober 2005 (Drucksache 16/784) 2. Lesung		Abstimmung	3740
Gesetz zur Änderung von Artikel 84 Absatz 1 der Landesverfassung		Achtes Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes	
Bericht und Antrag des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung vom 17. Februar 2006 (Drucksache 16/924)	3737	Mitteilung des Senats vom 6. Februar 2006 (Drucksache 16/911) 2. Lesung	3740
		Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2006 und 2007	
		Mitteilung des Senats vom 28. Februar 2006 (Drucksache 16/943)	

Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2006 und 2007

Mitteilung des Senats vom 21. März 2006
(Drucksache 16/966) 3741

Praxis-Gebühr abschaffen!

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)
vom 6. März 2006
(Drucksache 16/945)

Abg. Tittmann (DVU) 3741
Abg. Brumma (SPD) 3742
Abg. Tittmann (DVU) 3743
Abstimmung 3744

Deutsch als Pflichtsprache in den Schulen

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)
vom 6. März 2006
(Drucksache 16/946)

Abg. Tittmann (DVU) 3744
Abg. Rohmeyer (CDU) 3745
Abg. Tittmann (DVU) 3746
Senator Lemke 3747
Abstimmung 3748

Bremisches Gesetz zur Gewährleistung der Rauchfreiheit von Krankenhäusern, Tageseinrichtungen für Kinder und von Schulen

Mitteilung des Senats vom 7. März 2006
(Drucksache 16/947)
1. Lesung

Schutz von Nichtrauchenden in der Bremischen Bürgerschaft

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 21. März 2006
(Drucksache 16/961)

Abg. Brumma (SPD) 3748
Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU) 3749
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ... 3750
Abg. Tittmann (DVU) 3752
Senatorin Röpke 3753
Senator Lemke 3755
Abstimmung 3756

Gesetz zur Änderung der Gesetze zur bremischen Lehrerausbildung

Mitteilung des Senats vom 7. März 2006
(Drucksache 16/948)
1. Lesung

Abg. Rohmeyer (CDU) 3756

Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ... 3757

Abg. Frau Hövelmann (SPD) 3759

Senator Lemke 3760

Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ... 3762

Senator Lemke 3762

Abstimmung 3763

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Bau und Verkehr

..... 3763

Wahl eines Mitglieds des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten

..... 3763

Wahlalter auf 16 senken!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 13. März 2006
(Drucksache 16/951)

Abg. Crueger (Bündnis 90/Die Grünen) 3764

Abg. Tittmann (DVU) 3765

Abg. Ehmke (SPD) 3768

Abg. Frau Winther (CDU) 3769

Bürgermeister Röwekamp 3771

Abstimmung 3772

Blockade der Härtefallkommission aufheben

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 21. März 2006
(Drucksache 16/962)

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 3773

Bürgermeister Röwekamp 3774

Abg. Kleen (SPD) 3775

Abg. Herderhorst (CDU) 3776

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 3777

Abg. Perschau (CDU) 3777

Abstimmung 3778

27. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 31. März 2005

(Drucksache 16/578)

Stellungnahme des Senats zum 27. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Mitteilung des Senats vom 30. August 2005
(Drucksache 16/737)

Bericht und Antrag des Rechtsausschusses zum 27. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 31. März (Drs. 16/578) und zur Stellungnahme des Senats – Mitteilung des Senats vom 30. August 2005 (Drs. 16/737) vom 2. März 2006

(Drucksache 16/944)

Abg. Frau Winther, Berichterstatterin	3778
Herr Holst, Landesbeauftragter für den Datenschutz	3780
Abg. Knäpper (CDU)	3781
Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen)	3783
Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD)	3785
Abstimmung	3785

Gesetz zur Änderung des Bremischen Tageseinrichtungs- und Tagespflegegesetzes

Mitteilung des Senats vom 14. März 2006

(Drucksache 16/952)

1. Lesung	
2. Lesung	3786

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 41 vom 14. März 2006

(Drucksache 16/955)	3786
---------------------------	------

Gesetz über Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Schwangerenberatungsgesetz – SchwBerG)

Mitteilung des Senats vom 20. Dezember 2005

(Drucksache 16/877)

2. Lesung

Gesetz über Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Schwangerenberatungsgesetz – SchwBerG)

Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau

vom 15. März 2006

(Drucksache 16/957)

Abg. Frau Arnold-Cramer, Berichterstatterin ..	3787
--	------

Abstimmung	3787
------------------	------

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dr. Mathes****Schriftführerin Arnold-Cramer****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Böschen****Schriftführer Herderhorst**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten und für
Justiz und Verfassung

Bürgermeister **Röwekamp** (CDU), Senator für Inneres und Sport

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

Senator für Finanzen **Dr. Nußbaum**

Staatsrat **Dr. vom Bruch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrätin **Dr. Kiefler** (Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund
und für Europa)

Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat **Lühr** (Senator für Finanzen)

Staatsrat **Mäurer** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Dr. Wewer** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Die 58. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich die Klasse 9 a des Ökumenischen Gymnasiums zu Bremen, eine zehnte Klasse der Wilhelm-Raabe-Schule aus Bremerhaven, eine zehnte Klasse des Schulzentrums an der Butjadinger Straße, Mitglieder des Bremer Frauenausschusses und einen Orientierungskurs für Frauen „Neuer Start ab 35“ in Begleitung unserer ehemaligen Kollegin Frau Wulff.

Seien Sie alle ganz herzlich willkommen, und ich wünsche Ihnen einen spannenden Vormittag!

(Beifall)

Den Eingang bitte ich dem heutigen verteilten Umdruck zu entnehmen.

Kleine Anfrage gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Entwicklung des Gewerbegebietes Fischereihafen Bremerhaven

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 23. März 2006

(B)

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Doch bevor wir das tun, muss ich doch noch jemanden begrüßen, nämlich Studentinnen und Studenten der Sozialarbeit aus Katowice und Stettin, begleitet von Herrn Jabs von der Arbeiterwohlfahrt Bremerhaven. Auch Ihnen ein ganz herzliches Willkommen!

(Beifall)

Rechnung des Rechnungshofs über seine Einnahmen und Ausgaben in Kapitel 0011 des Haushaltsjahres 2004 vom 6. Juli 2005
(Drucksache 16/683)

Wir verbinden hiermit:

Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zu der Rechnung des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2004 (Drs. 16/683) vom 6. Februar 2006
(Drucksache 16/909)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(C)

Wer dem Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Drucksache 16/909, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) erteilt gemäß Paragraph 101 der Landeshaushaltsordnung dem Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen wegen der Rechnung über seine Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2004 in Kapitel 0011 des Haushalts der Freien Hansestadt Bremen Entlastung.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Rechnungshofs, Drucksache 16/683, und von dem Bericht des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Drucksache 16/909, Kenntnis.

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Bildung

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

(D)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz zur Anwendung des Landesrechts bei der Eingetragenen Lebenspartnerschaft
– Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft
– Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
Antrag des Rechtsausschusses
vom 21. Oktober 2005
(Drucksache 16/784)
2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

(A) **Gesetz zur Änderung von Artikel 84 Absatz 1 der Landesverfassung**

Bericht und Antrag des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung vom 17. Februar 2006
(Drucksache 16/924)

Meine Damen und Herren, bei dem Gesetzesantrag des Rechtsausschusses „Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen“ vom 21. Oktober 2005, Drucksache 16/784, wurde von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 53. Sitzung am 25. Januar 2006 die erste Lesung beschlossen, und dieses Gesetz wurde an einen nichtständigen Ausschuss gemäß Artikel 125 der Landesverfassung überwiesen. Dieser Ausschuss legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 16/924 seinen Bericht dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Im Hinblick auf den engen Sachzusammenhang zwischen der Änderung der Landesverfassung und der Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft schlage ich Ihnen – wie schon bei der ersten Lesung dieses Gesetzesantrags – vor, die Abstimmung über die Änderung der Geschäftsordnung bis zur dritten Lesung der beantragten Verfassungsänderung auszusetzen. – Ich stelle Einverständnis fest.

Wir kommen daher zur Abstimmung über das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in zweiter Lesung.

Wer das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 16/784, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung, Drucksache 16/924, Kenntnis.

(C) **Bremisches Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz)**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 7. Dezember 2005
(Drucksache 16/830)
2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

vom 21. März 2006
(Drucksache 16/960)

Wir verbinden hiermit:

Bremisches Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz)

Mitteilung des Senats vom 21. Februar 2006
(Drucksache 16/928)

Meine Damen und Herren, bei dem Gesetzesantrag der Fraktionen der CDU und der SPD „Bremisches Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen“ vom 7. Dezember 2005, Drucksache 16/830, wurde von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 53. Sitzung am 25. Januar 2006 die erste Lesung beschlossen, und dieses Gesetz wurde an die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen überwiesen. Diese Deputation legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 16/928 ihren Bericht und Änderungsantrag dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über die Änderungsanträge abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen mit der Drucksachen-Nummer 16/928 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

(Einstimmig)

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 16/960

(B)

(D)

(A) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über das Bremische Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, Drucksache 16/830, in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Bremische Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung mit den Änderungen.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 16/928, Kenntnis.

(B)

Europa in allen Ausschüssen und Deputationen stärker verankern!

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 22. Februar 2006
(Drucksache 16/935)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte hier einen interfraktionellen Antrag der CDU, der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begründen, der auf der Brüsselreise des Haushalts- und Finanzausschusses im Februar geboren worden ist. Mit netter und liebevoller Unterstützung der Bremischen Vertretung in Brüssel ist der Haushalts- und Finanzausschuss dorthin gereist und hat in europapolitischen Angelegenheiten Gespräche geführt. Er hat mit unseren beiden Europaabgeordneten Helga Trüpel und Karin Jöns gesprochen und sich über die Frage informiert, wie es eigentlich mit der Strukturförderung weitergeht. Es ist ja dem Hause und auch der Öffent-

lichkeit bekannt, dass Bremen ein sehr hohes Maß an Mitteln aus der Europäischen Union bekommt. Wir wollten nun wissen, wie es mit dem Haushalt der Europäischen Union und mit den Strukturfonds weitergeht, die ja insbesondere für den Bereich Arbeitsmarktpolitik und Wissenschaft für Bremen eine ganz zentrale Bedeutung haben.

Im Zusammenhang mit diesen Gesprächen, die sehr informativ waren – wir möchten uns gemeinsam auch noch einmal bei der Bremischen Vertretung dort für die gute fachkundige, engagierte Hilfestellung und Betreuung bedanken –,

(Beifall)

ist allen Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses aufgefallen, dass wir hier selbst als Abgeordnete in Bremen unsere Arbeit in diesem Bereich noch ein bisschen verbessern können, dass nämlich, wie es vielleicht manchmal leicht passiert, wenn man bestimmte Themen – in diesem Fall europäische Themen – an einen speziellen Ausschuss gibt, wie wir ihn in Bremen haben – nämlich den Ausschuss für Bundes- und Europangelegenheiten –, immer die Gefahr besteht, dass die Vernetzung mit den Angelegenheiten anderer Fachpolitikbereiche oder auch mit den Angelegenheiten des Haushalts- und Finanzausschusses verbesserungsbedürftig ist. Es ist uns allen schlagartig klar geworden, dass wir da unsere Arbeit in Zukunft ein bisschen besser machen können. Aus dieser Idee ist dann dieser vorgelegte Antrag gediehen, und wir wollen uns beim Kollegen Pflugradt noch einmal dafür bedanken, dass er dann zu Papier gebracht hat, was wir uns da gemeinsam überlegt haben.

Der Antrag bittet als Erstes den Senat, in all den Deputationen, bei denen ja der Senat die Tagesordnung aufstellt, sicherzustellen, dass dort regelmäßig europapolitische Themen in den Fachdeputationen auf die Tagesordnung kommen und sich die Deputationen jeweils damit beschäftigen, ob aus ihrem Fachgebiet im Moment europapolitisch relevante Angelegenheiten in Rede stehen, die politisch relevante Auswirkungen auf Bremen in dem Bereich haben. Der Senat soll dann dafür sorgen, dass darüber gesprochen wird. Da muss man nicht große Vorlagen machen, sondern es geht vor allen Dingen um den Diskussionsprozess und um die Frage, wie wir uns in den Fachdeputationen besser mit unseren eigenen Mitgliedern des Ausschusses für Bundes- und Europangelegenheiten vernetzen.

Der zweite Teil des Antrags ist die Bitte an den Europausschuss – vielleicht könnten Sie der Vorsitzenden, Frau Speckert, dann auch sagen, wie wir das hier in Zukunft gern machen möchten – sicherzustellen, dass möglicherweise am Ende der Sitzung des Ausschusses überlegt wird, welche der dort behandelten Themen wichtig für die Fachpolitik sind und

(C)

(D)

(A) dass dort dann die entsprechenden Fachvorlagen – also nur die, die dort von den Abgeordneten für wichtig erachtet werden und die größere Auswirkungen auf einzelne Fachpolitikbereiche haben – an die jeweiligen Obleute beziehungsweise Fachsprecher der Fraktionen versandt werden und sich der Ausschuss dann am Ende der Sitzung gemeinschaftlich überlegt, ob die Angelegenheit, wenn sie beim nächsten Mal im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten behandelt wird, nicht vielleicht in Anwesenheit der Obleute stattfinden kann. Das sind die beiden Sachen, die in unserer eigenen Gestaltungshoheit liegen und wo wir hier als Parlament versuchen wollen, Europaangelegenheiten stärker in den Fokus zu rücken und uns besser miteinander zu vernetzen.

Es ist auch noch vieles anderes möglich. Das machen die Fraktionen dann selbst, also europapolitische Angelegenheiten auf die Tagesordnung der Fraktionssitzungen zu setzen oder zum Beispiel öfter auch Frau Jöns und Frau Trüpel einzuladen. Wir haben ja als so ein kleines Bundesland zwei Europaabgeordnete mit hoher Kompetenz, und es wäre gut, wenn wir uns hier gemeinsam verständigen. Das würde auch dem Ruf Europas und unserer wichtigen Stellung dienen, dass wir weiterhin Mittel aus Europa erhalten und versuchen, auch in den Fraktionen europapolitische Themen häufiger auf die Tagesordnung zu setzen.

(B) Wir sagen auch nicht, dass das in der Vergangenheit bisher nur schlecht gelaufen ist. Ein gutes Beispiel ist Port Package, da hat das geklappt. Der Hafenausschuss hat sich damit intensiv beschäftigt. Das war in der Öffentlichkeit gut, und das ist ein Beispiel dafür, wie man das gut und besser machen kann, und das wollen wir uns hier in Zukunft gemeinsam vornehmen.

Dieser Antrag ist eigentlich etwas ganz Formales. Wir wollen nämlich bitten, dass der Europaausschuss immer am Ende seiner Sitzung darauf achtet, welche fachpolitischen Themen bei uns gerade berührt wurden und wer da als Kollege und Kollegin mit einbezogen werden muss, und der Senat soll bitte die Deputationen an dem Punkt besser bedienen. Wir selbst müssen, wo wir den Ausschussvorsitz haben, als diejenigen, die dort die Tagesordnung aufstellen, darauf achten – das machen wir im Haushalts- und Finanzausschuss ab jetzt auch –, dass dort regelmäßig Europathemen diskutiert werden. Das ist besonders für den Haushalts- und Finanzausschuss von großer Bedeutung, weil wir nämlich sicherstellen müssen, dass die Mittel, die aus Brüssel kommen, hier aus Bremen komplementiert, also durch eigene Landesmittel ergänzt werden. Wir müssen sicherstellen, dass in der Finanzplanung diese Gelder auch bereitgestellt werden und wir nicht irgendwann mit leeren Taschen dastehen und unter großen Druck geraten. Das haben wir uns dort gemeinsam vorgenommen. Das begründe ich hier für alle Fraktionen, und ich hoffe, dass dies jetzt ein bisschen dazu beiträgt,

dass wir unsere Arbeit da etwas verbessern können. (C)
– Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer 16/935 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(D)

Achtes Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 6. Februar 2006
(Drucksache 16/911)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 56. Sitzung am 23. Februar 2006 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Achte Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes, Drucksache 16/911, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

(A) **Haushaltsgesetze und Haushaltspläne
der Freien Hansestadt Bremen für die
Haushaltsjahre 2006 und 2007**

Mitteilung des Senats vom 28. Februar 2006
(Drucksache 16/943)

Wir verbinden hiermit:

**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne
der Freien Hansestadt Bremen für die
Haushaltsjahre 2006 und 2007**

Mitteilung des Senats vom 21. März 2006
(Drucksache 16/966)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmel-
dungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlos-
sen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei den Vorlagen zum Haushalt 2006 und 2007 ist
Überweisung an den staatlichen Haushalts- und Fi-
nanzausschuss, federführend, sowie die Ausschüs-
se, deren Aufgabenbereiche betroffen sind, vorge-
sehen. Dies sind gemäß Paragraph 63 a Absatz 2
unserer Geschäftsordnung der Rechtsausschuss, der
Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lan-
de Bremen, der Ausschuss für die Gleichberechtigung
der Frau und der Ausschuss für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten, internationale Kontakte und Ent-
wicklungszusammenarbeit.

(B) Ich lasse jetzt über diese Überweisung abstimmen.

Wer der Überweisung der ergänzenden Mitteilun-
gen des Senats, Drucksachen 16/943 und 16/966, zur
Beratung und Berichterstattung an den staatlichen
Haushalts- und Finanzausschuss, federführend, und
die entsprechenden Ausschüsse seine Zustimmung
geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist
entsprechend.

(Einstimmig)

Praxis-Gebühr abschaffen!

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)
vom 6. März 2006
(Drucksache 16/945)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Da-
men und Herren! Ich fordere Sie hiermit namens der

(C) Deutschen Volkunion auf, im Bundesrat dahin ge-
hend Initiative zu ergreifen, dass die so genannte Pra-
xisgebühr von zehn Euro pro Quartal endgültig abge-
schafft wird!

Meine Damen und Herren, es ist eine erschrecken-
de Tatsache, dass mit dieser unsozialen Praxisgebühr
kranke Menschen, ältere Menschen und ärmere Be-
rufsgruppen finanziell überdimensional belastet wer-
den, deren ärztliche und medizinische Grundversor-
gung nach der unsäglich gescheiterten Gesundheits-
reform schon lange nicht mehr effektiv gewährleis-
tet ist. Das heißt auf Deutsch, durch diese ungerechte
und unsoziale Praxisgebühr werden sehr viele kranke
ältere Menschen und gering verdienende Berufsgrup-
pen – und davon gibt es dank Ihrer Politik sehr viele
in unserem Land – von notwendigen medizinischen
Leistungen quasi ausgegrenzt.

Nachweislich haben sich unzählige Vorstandsvor-
sitzende von diversen Krankenkassen als erste Amts-
handlung mit den erzielten Gewinnen durch die Ein-
führung der Praxisgebühr ihre jetzt schon überdurch-
schnittlich sehr hohen Gehälter auf Kosten der Ver-
sicherten zusätzlich zwischen sage und schreibe 20
und 30 Prozent erhöht, während auf der anderen Seite
gerade die Versicherten mit geringem Einkommen
laufend mit nicht mehr nachvollziehbaren teuren Zu-
zahlungen bei den notwendigen Medikamenten, bei
der Praxisgebühr, bei Krankenhausgebühren und so
weiter überdurchschnittlich hoch belastet werden. Das
ist ein Skandal sondergleichen, wobei die 46 Chefs
der Kassenärztlichen Vereinigung immer skrupelloser
abkassieren, denn aus der Liste der Nebenleistun-
gen, die meines Wissens erstmals 2006 veröffentlicht
wurde, geht hervor, dass die Funktionäre jährlich
zwischen 132 000 Euro, zum Beispiel der Vorstand
in Mecklenburg-Vorpommern, und der Vorstand der
Kassenärztlichen Bundesvereinigung sogar 260 000
Euro, verdienen.

(D) Meine Damen und Herren, dabei hat uns doch ge-
rade die Ministerin Schmidt, SPD, vor der Bundes-
tagswahl – davor, versteht sich! – großmündig ver-
sprochen, dass die Gewinne der ach so glorreichen
Gesundheitsreform den Versicherten anhand von Bei-
tragskürzungen und so weiter wieder zugute kom-
men sollten. Davon ist heute nicht mehr die Rede, ganz
im Gegenteil! Nach der Rentenlüge des Kanzlers folgt
jetzt auch noch die Gesundheitsreformlüge. Bei den
unzähligen Lügengeschichten der alten und neuen
Bundesregierung würde sogar der Baron von Münch-
hausen vor Neid erblassen.

Aber anstatt jetzt endlich damit anzufangen, bei
den überzähligen, zirka 300 zum Teil überflüssigen
Krankenkassen, die alle natürlich mit sehr teuren Was-
serköpfen ausgestattet sind – sprich überzählige, sehr
teure Vorstandsmitglieder und -vorsitzende, die ei-
nen Chauffeur, Dienstwagen, teuren Fuhrpark und
so weiter haben – oder aber bei den jährlichen zirka
acht Milliarden Euro teuren unnötigen Medikamen-
tenvernichtungen effektiv zu sparen, sollen unsere

(A) Bürger jetzt sogar noch einmal zusätzlich durch die geplante Einführung eines so genannten Gesundheits-*solis* von 6,5 Prozent Steuerzuschlag belastet werden. Damit soll künftig die Krankenversicherung für Kinder bezahlt werden. Sie wissen, Kinder sind bisher in der gesetzlichen Krankenversicherung kostenlos bei den Eltern mitversichert.

Meine Damen und Herren, so langsam reicht es aber wirklich! Unsere Bürgerinnen und Bürger wissen – auch durch die Praxisgebühr – doch schon lange nicht mehr, wie sie die laufenden Steuererhöhungen, Einführung von neuen Steuern und andere Steuerzuschläge bezahlen sollen und können. Unsere Bürger können nicht mehr. Sie werden schon viel zu lange von den regierenden Altparteien, die nicht mehr mit Steuergeldern umgehen können, brutal abgezockt. Meine Damen und Herren, es reicht!

Zum Ausgleich für den Wegfall der Praxisgebühr schlägt die Deutsche Volksunion – und jetzt sollten Sie genau zuhören! – Folgendes vor: erstens eine deutliche Verkleinerung von überzähligen und unnötigen Krankenkassen mit ihren überteuerten, unnötigen Wasserköpfen – wir brauchen keine 300 Krankenkassen in Deutschland, das gibt es, glaube ich, sonst nirgendwo –, zweitens eine sofortige Aufkündigung des Abkommens mit der Türkei, Staaten des Balkans und Afrika, durch die sogar in Vorderasien, Südosteuropa und Nordafrika lebende Eltern von sich hierzulande befindlichen Ausländern Arzt- und Krankenhauskosten von den gesetzlichen deutschen Krankenkassen bezahlt bekommen.

(B) Meine Damen und Herren, es ist nicht mehr länger einzusehen und auch nicht mehr länger hinnehmbar, dass Deutschland mit Milliarden von Euro eine finanzielle Entlastung des Gesundheitswesens anderer Länder auf Kosten und zu Lasten der deutschen Steuerzahler und Versicherten bezahlt, während unsere Bürgerinnen und Bürger jede Kleinigkeit selbst teuer bezahlen müssen und unendliche Zuschläge und Zuzahlungen leisten müssen. Damit muss Schluss gemacht werden!

Meine Damen und Herren, eine solche soziale Ungerechtigkeit können Sie unseren Bürgern nicht mehr länger zumuten und es auch moralisch nicht mehr verantworten. Oder muss ich Sie jedes Mal, immer wieder aufs Neue, an Ihren geleisteten Amtseid erinnern, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden? Darum stimmen Sie dem Antrag der Deutschen Volksunion gemäß Ihrem geleisteten Eid zu!

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die DVU hat heute den Antrag zur Abschaffung der Praxisgebühr gestellt, und das wieder einmal im Stil von plattem Populismus und Effekthascherei. Am Schluss wurde auch noch einmal die

Kurve zu den Ausländern genommen. Ich kann hier nur feststellen, dass Asylbewerber während ihres Aufenthalts nicht mehr Leistungen bekommen als normal Krankenversicherte, diese Leistungen werden in den ersten drei Jahren auch noch abgesenkt. Dies will ich hier einmal fachlich und sachlich darstellen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Doch nun noch einmal zu dem Antrag! Wie gesagt, es wird die Abschaffung der Praxisgebühr gefordert. Das ist doch eigentlich inkonsequent. Ich frage mich: Warum fordert die DVU nicht ganz die Abschaffung der Krankenkassen oder überhaupt der Krankenversicherung, nach dem, was man hier gehört hat? Bloß ist dann die Frage, woher das Geld für die Krankenversorgung kommt. Hier, finde ich, wurde doch etwas stark über einen Leisten geschlagen.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Verhandlungen zum Gesundheitsmodernisierungsgesetz im Jahr 2003 haben wir als SPD zusammen mit den Grünen gefordert, nur bei Direktinanspruchnahme eines Facharztes und ohne Überweisung eines Hausarztes eine Gebühr zu verlangen, während auf der anderen Seite CDU/CSU eine Selbstbeteiligung an den Leistungen wollte. In Koalitionen, aber auch bei größeren Projekten ist es üblich, dass ein Kompromiss gefunden werden muss. Dadurch entstand eben in der ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung die Praxisgebühr von zehn Euro pro Quartal. Das Thema steht, wie gesagt, bis heute in der Kritik. Allerdings sollte man erwähnen, dass nicht nur die Praxisgebühr beim Gesundheitsmodernisierungsgesetz geschaffen wurde, sondern es gab dabei auch positive Beschlüsse. Ich nenne hierbei nur die Bonusregelung, die integrierte Versorgung, Chronikerprogramme, Fortbildungspflicht für Ärzte, die Prävention und auch die Offenlegungspflicht der Krankenkassen bei den Vorstandsgehältern. Das sind Punkte, die bei der Gesundheitsreform eben auch angesprochen werden müssen.

Meine Damen und Herren, mit der Praxisgebühr sollte eine Steuerungsfunktion erreicht werden. Der Hausarzt sollte die Patienten zielgerichtet durch das System lotsen, und die Besuche bei den Ärzten sollten reduziert werden. Inzwischen gibt es wissenschaftliche Ergebnisse, die behaupten, diese Ziele seien erreicht worden. Andere wiederum behaupten, Personen mit geringem Einkommen würden wegen der Praxisgebühr auf den Arztbesuch verzichten. Wie immer liegt die Wahrheit bekanntlich in der Mitte. Wenn wir die Ergebnisse der Untersuchung ernst nehmen und es zutrifft, dass Patientinnen und Patienten mit besonders geringem Einkommen nicht zum Arzt gehen, weil sie die Praxisgebühr von zehn Euro nicht haben, dann sollten wir hier noch einmal in Erinnerung bringen, dass nach anfänglichen Schwierigkeiten und mangelnden Informationen immer mehr Men-

(C)

(D)

(A) schen feststellen, dass Vorsorgeuntersuchungen gänzlich von der Praxisgebühr ausgenommen sind, ebenso wie Untersuchungen und Behandlungen von Kindern bis 18 Jahren. Auch gibt es eine Belastungsgrenze für chronisch Kranke von einem Prozent des jährlichen Haushaltseinkommens, abzüglich der Freibeträge.

Wegen der Verunsicherung nahmen auch hier in Bremen die Besuche bei den Kinderärzten, Gynäkologen und Augenärzten ab. Dies hat sich inzwischen aber eingependelt, auch wurde zwischen Kassenärztlicher Vereinigung und den Krankenkassen eine Einigung bei den Mahnverfahren erzielt, und für die Pflegefälle in den Heimen wurde eine akzeptable Lösung gefunden. Heute kann also konstatiert werden, dass die Zahl der Arztbesuche in Deutschland um zehn Prozent gesunken ist. Diese Praxisgebühr bedeutet, dass jeder Versicherte im Durchschnitt – das wurde festgestellt – 23,14 Euro pro Jahr gezahlt hat und inzwischen 4,3 Millionen Krankenversicherte von der Gebühr befreit sind.

Wenn wir die Länder um uns herum in Europa ansehen – das fällt ja der DVU immer ein bisschen schwer, sie will unser Land eher abschotten, wie vor 70 Jahren, was der hiesigen Medizin enorme Nachteile bescheren würde –, haben die Deutschen im europäischen Vergleich immer noch eine hohe Kontaktfrequenz bei den Arztbesuchen. Ich will sie hier einmal nennen: Der Deutsche geht im Durchschnitt neun Mal im Jahr zum Arzt, der Franzose fünf Mal und der Schwede drei Mal. Der Deutsche ist deswegen aber immer noch nicht gesünder. In Frankreich selbst gibt es seit 59 Jahren eine Praxisgebühr, die dort auch akzeptiert wird. Die Praxisgebühr in Deutschland ist zwei Jahre nach ihrer Einführung bei den Patientinnen und Patienten und auch bei den Ärzten wegen der Aufwendungen nicht sehr beliebt, aber, wie gesagt, die anfänglichen Schwierigkeiten sind wohl behoben, und deswegen sollte das Gesetz auch nicht wieder aufgeschnürt werden.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem also 2003 die Ausgabenseite der gesetzlichen Krankenversicherung im Visier des Handelns stand, gilt es jetzt die Einnahmeseite zu verbessern. Ich sage auch: Die Steigerung der Medikamentenkosten muss angegangen werden. Im vergangenen Jahr sind diese Kosten um 16 Prozent gestiegen. Wir erwarten ein schnelles Ergebnis aus dem Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat, denn jeder Monat, der ins Land zieht, kostet die Kassen 120 Millionen Euro. In den nächsten Wochen werden wir auch erleben, dass die Einnahmeseite in der Krankenversicherung eine wichtige Rolle spielt. Da gibt es die Modelle der SPD einer solidarischen, einkommensabhängigen Bürgerversicherung, die neben Lohn- und Gehaltseinkünften auch hohe Kapitaleinkünfte für die gesetzliche Versicherung heranzieht,

die die Versicherungspflicht ausbauen und die Arbeitgeberbeiträge weiterhin paritätisch lassen will.

(C)

Daneben gibt es dann das Konzept der Union mit der Gesundheitsprämie, nach dem alle Personen einkommensunabhängig eine Prämie bezahlen sollen. Wir hoffen, dass dabei eine gute Lösung gelingt, die Entscheidung möglichst unbürokratisch ist und wir weiterhin ein solidarisches Krankenversicherungssystem behalten. Ich finde, nur dieser realistische Weg ist zukunftsweisend. Hier hilft also pure Polemik, garniert mit brauner Soße, nicht weiter, sondern diese verführt letztlich nur die Menschen und erreicht damit das Gegenteil einer positiven Perspektive.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag der DVI entschieden ab. Der DVU!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Brumma, Sie können ja nicht einmal den Namen DVU aussprechen geschweige –.

(Zurufe: Mikrophon! – Unruhe)

(D)

Zweitens weiß ich nicht, was die Abschaffung der Praxisgebühr mit einer so genannten braunen Soße zu tun haben soll. Das müssen Sie mir erst einmal erklären!

Herr Brumma, ich weiß nicht, ob Sie mir eben nicht richtig zugehört haben, nicht richtig zuhören wollten oder nicht durften, denn außer einer Scheinaliberede haben Sie mir meine Fragen nicht beantwortet, oder Sie konnten mir die Fragen nicht beantworten, wozu wir zirka 300 Krankenkassen mit den sehr teuren Vorständen, Verwaltungsräten, Dienstwagen und so weiter in Deutschland brauchen. Ich habe nicht darüber gesprochen, alle Krankenkassen abzuschaffen.

Es schreit doch zum Himmel und ist eine soziale Ungerechtigkeit sondergleichen, dass gerade unsere älteren Menschen und gering verdienenden Berufsgruppen durch unerträgliche hohe Zuzahlungen wie zum Beispiel die erwähnte Praxisgebühr, Krankenhauszuzahlungen, Medikamentenzuzahlungen und so weiter – ich könnte darüber noch bis morgen früh sprechen – finanziell von den Krankenkassen brutal abgezockt werden, während deutsche Krankenkassen auf Kosten der Versicherten für Familienmitglieder ausländischer Arbeitnehmer die Kosten der ambulanten und stationären Behandlung bezahlen, selbst wenn diese gar nicht in Deutschland wohnen, sondern in ihrem Heimatland leben.

(A) Ich weiß, das Thema ist Ihnen peinlich und Sie wollen das verschweigen, aber es nützt nun einmal nichts! Herr Brumma, darüber habe ich gesprochen. Gehen Sie doch einmal auf solche sozialen Ungerechtigkeiten ein! Das haben Sie nicht gemacht. Ich bin gespannt, was da noch von Ihnen kommen wird.

Meine Damen und Herren, angesichts der unsozialen, überdurchschnittlich hohen finanziellen Belastungen und unendlichen Zuzahlungen der Versicherten in Deutschland und der desolaten Wirtschaftslage, sprich finanzieller Kollaps der Krankenkassen, und dass die Versicherten mehr und mehr geschröpft werden, ist diese Tatsache ein kaum fassbarer Skandal. Die Bundesregierung hat nach eigenen Aussagen immer noch nicht vor, auf eine Änderung dieser seit 1964 bestehenden abenteuerlichen milliarden-teuren Regelung zu drängen, immer noch nicht! Unsere Krankenkassen geben Unsummen für Fremde aus, die in ihrem Heimatland leben. So werden nachweislich Ausländer bevorzugt. Damit sind also die politisch Verantwortlichen der Altparteien für ihre selbst verschuldete und selbst gezüchtete so genannte Ausländerfeindlichkeit in Deutschland verantwortlich, aber nicht die Deutsche Volksunion!

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(B) Wer dem Antrag des Abgeordneten Tittmann, DVU, mit der Drucksachen-Nummer 16/945 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Bündnis 90/
Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Deutsch als Pflichtsprache in den Schulen

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)
vom 6. März 2006
(Drucksache 16/946)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.
Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte jetzt viel-

leicht zu Recht behaupten, dass es weitaus größere Ausländerprobleme in Deutschland als die Einführung der deutschen Sprache als Pflichtsprache in Schulen gibt. Da hätten Sie zum Teil vielleicht sogar Recht, ich darf einmal ein paar Beispiele benennen: die steigende organisierte Ausländerkriminalität, Scheinasylanten, die unzähligen hier lebenden illegalen Ausländer, Asylbetrug, auch im Gesundheitswesen, ich erinnere nur einmal an Scheckkartenbetrug und so weiter. Ich verspreche Ihnen aber jetzt schon einmal, dass ich namens der Deutschen Volksunion diese ausufernde real existierende Ausländerproblematik sowie Ihren unrealistischen Multikultiwahn auch weiterhin parlamentarisch vehement bekämpfen werde. Da wird sich die DVU mit Sicherheit nicht von der CDU in Ihrer nicht ernst gemeinten Alibipatriotismusdebatte demokratisch rechts überholen lassen, das kann ich Ihnen jetzt schon einmal versprechen!

(Abg. C r u e g e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Herr Tittmann, Sie kann keiner rechts überholen!)

Seien Sie doch ruhig! Bleiben Sie doch ganz ruhig! Ich bin es ja auch! Ganz ruhig!

Meine Damen und Herren, es kann aber nicht sein, dass Ihre gescheiterte Multikultipolitik, die Sie quasi als Segen und Allheilmittel für unsere Gesellschaft vorgaukeln wollen, unseren Bürgerinnen und Bürgern als das Maß aller Dinge eingetrichtert wird. Das ist nicht so, das habe ich Ihnen auch schon in etlichen Anträgen und unzähligen Redebeiträgen namens der Deutschen Volksunion nachweislich mit Zahlen und Fakten belegt und hier in der Bürgerschaft schon des Öfteren deutlich bewiesen.

Es kann aber nicht angehen, dass Sie Ihre gescheiterte Multikultipolitik auch im Bildungswesen als das Allheilmittel propagieren. Am Ende sitzen lauter Schüler in deutschen Schulklassen und können die Lehrer nicht verstehen. Das darf nicht sein! Auch hier besteht dringender Handlungsbedarf. Darum dieser DVU-Antrag auch zu dieser bestehenden Ausländerproblematik!

Meine Damen und Herren, das beste warnende und mahnende Beispiel dafür ist doch die erschreckende Tatsache, dass es in Berlin die erste Schule ohne einen einzigen deutschen Schüler gibt. Ich weiß! Den Multikultiwahnsinnigen kommen jetzt vor Freude die Tränen in die Augen, zumal das bei Ihrer Politik wahrscheinlich kein Einzelfall bleiben wird. Ich sage Ihnen aber gleich: Das ist der endgültige Untergang Ihrer verfehlten, unrealistischen, gescheiterten Multikultipolitik, und das ist der Untergang des deutschen Bildungswesens auf Kosten und zu Lasten der Zukunft und Bildung deutscher Kinder und Schüler.

Diese große Gefahr haben einige noch real denkende Schulleiter endlich erkannt. So hat zum Bei-

(C)

(D)

(A) spiel die Berliner Schulleiterin Frau Steinkamp mit rechtlicher Unterstützung des verantwortlichen Kultusministers Busemann per Hausordnung verfügt, dass ab sofort nur noch Deutsch als Pflichtsprache auf dem Schulhof gesprochen werden darf.

Meine Damen und Herren, wer in Deutschland leben will, soll auch deutsch sprechen, auch auf dem Schulhof der Bremer Schulen. Darum sollen ausländische Schüler verpflichtet werden, auch während der Pausen auf dem Schulhof ausschließlich deutsch zu sprechen. Bevor hier wieder einmal die Grünen unsachlich unwissend konfus herumplärren, möchte ich Ihnen kurz zur Kenntnis geben, dass sogar Ihr grüner EU-Abgeordneter und Achtundsechziger-möchtegern-Taschenrevoluzzer und Multikultiwegbereiter Daniel Cohn-Bendit zu dieser späten Erleuchtung gelangt ist. Er sagte nämlich unlängst zu diesem Thema in der WDR-Talkshow „Hart aber fair“ wörtlich – und nun hören Sie genau zu, man staune, oh Wunder! – Herr Präsident, ich darf den grünen EU-Abgeordneten Cohn-Bendit zitieren: „Lernt Deutsch, spricht deutsch!“

Meine Damen und Herren, im Übrigen könnte ich noch unzählige weitere Beispiele und Aussagen zum Thema „Deutsch als Pflichtsprache in Schulen“, auch von der SPD, zitieren

(B) (Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Das wäre doch schön!)

Regen Sie sich nicht auf, Frau Hövelmann!

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Heiterkeit bei Frau Hövelmann!)

Ich weiß, Sie sind leicht zu erheitern, dazu braucht man ja nicht viel!

Im Übrigen könnte ich Ihnen noch unzählige weitere Beispiele und Aussagen zum Thema „Deutsch als Pflichtsprache in Schulen“, sogar von sehr vielen hier lebenden anständigen Ausländern, zitieren, so zum Beispiel von der ausländischen Schriftstellerin Frau Killeck. Sie fordert zu diesem Thema, ausländische Kinder sollen sich mit deutscher Sprache und Kultur beschäftigen. Damit hat Sie Recht, und da gebe ich ihr auch Recht.

Meine Damen und Herren, die Schulsprache an unseren Schulen ist deutsch, die Amtssprache in der Bundesrepublik Deutschland auch. Darum sollte jeder Bremer Schüler verpflichtet werden, auch auf dem Schulhof deutsch zu sprechen und sich auf Deutsch zu verständigen. So einfach geht das! Darum stimmen Sie dem Antrag der Deutschen Volksunion zu!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

(C) Abg. **Rohmeyer** (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Normalerweise kommt jetzt – da ist sie! – die Wortmeldung, ohne dass ich ein Wort gesagt habe.

(Zuruf von der CDU: Jetzt ist das Fax da!)

Nein, nein! Ich fürchte, das ist nicht gefaxt. Das war teilweise so konfus, ich glaube, das ist selbst verzapft.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Tittmann hat sich eines Themas bemächtigt, das vor einigen Wochen von einer Berliner Schule ausgehend auch in Bremen in den Medien war. Weil in Bremen die Parteien insgesamt gesagt haben, dass es gut ist, wenn sich Schülerinnen und Schüler und Schulen dazu verpflichten, dass in der Schule überall nur deutsch gesprochen wird, ist jetzt heute daraus ein Antrag geworden, Deutsch als Pflichtsprache durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, da ist ein feiner Unterschied, und den möchte ich Ihnen kurz nennen. Ich glaube, richtig berichten zu können, dass Vertreter aller drei Fraktionen gesagt haben, dieses Modell einer Berliner Schule ist ein interessantes Modell. Es ist auch richtig, wenn sich Schulen und Schüler selbst verpflichten zu sagen, überall in der Schule wird nur deutsch gesprochen. Aber da gibt es einen feinen Unterschied. Wenn Sie jetzt eben hier gehört haben, dass der Abgeordnete Tittmann gesagt hat, das soll Zwang und Pflicht sein, und das soll durchgesetzt werden, dann stellt sich ja die Frage, was für eine Art von Schule das ist. Ist das dann eine Schule mit Videoüberwachung und mit Richtmikrofonen, um zu schauen, ob hinten im hintersten Winkel eine andere Sprache gesprochen wird? Was passiert, wenn englisch und französisch gesprochen wird, weil man sich auf die nächsten Stunden vorbereitet? Folgen dann Sanktionen? Gibt es da irgendwelche Aufsichten, Lehrer, vielleicht ein altes Blockwartmodell, Herr Tittmann, die dort dann kontrollieren?

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Bußgelder!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das, was Sie hier gesagt haben, war zum Teil intellektuell nicht ganz nachvollziehbar. Sie haben es innerhalb der ersten 30 Sekunden geschafft, von Deutsch als Pflichtsprache zu Scheinasylanten und illegalen Ausländern zu kommen. Darum geht es nicht! Wir haben in Bremen eine Realität, und die Realität ist: 38,5 Prozent Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Realität ist eine Realität, der sich die Gesellschaft, die Schulen und natürlich auch alle Schüler-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) innen und Schüler stellen müssen. Die Politik hat hier eine große Aufgabe, und ich kann Ihnen sagen – und ich glaube, da stimmt sogar die Opposition zu –, die Koalition, der Senat, hat hier einen Kurswechsel vollzogen, wenn wir sagen, jawohl, es ist klar und selbstverständlich, dass die deutsche Sprache die Pflichtsprache ist. Der Unterricht erfolgt in deutscher Sprache, das ist eine Selbstverständlichkeit.

Es ist aber auch richtig, dass es Schülerinnen und Schüler oder Kindergartenkinder gibt, die in die Schule kommen und noch nicht die deutsche Sprache können, weil es aus ganz unterschiedlichen Gründen Defizite gab, weil die Familien da nicht mitgemacht haben, dass sich aber auch vorher der Staat nicht darum gekümmert hat, dass die Schüler nicht die deutsche Sprache beherrschen. Da haben wir einen Kurswechsel vollzogen, und dieser Kurswechsel ist richtig, meine Damen und Herren. Wir machen Sprachstandsuntersuchungen und viele Förderprogramme, zum Teil sogar in den Ferien, und wir haben hier, denke ich, einen sehr guten Weg eingeschlagen. Allerdings fand er in Ihrer Rede keinen Niederschlag, weil Sie sich mit den Realitäten der Bremer Politik ja nur äußerst selten befassen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Für uns ist ganz wichtig, wir müssen die Schülerinnen und Schüler und die Eltern mitnehmen. Mit Zwang in der Schule ist das äußerst schwierig. Was die Integrationsbereitschaft der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund angeht, müssen wir natürlich einerseits ein Integrationsangebot machen, aber man muss auch dafür sorgen, dass dieses Angebot zur Not auch mit Sanktionen umgesetzt wird. Da gibt es eine ganz weite Debatte, die in dieser Form hier nicht zu führen ist, aber es geht eben nicht nur um Freiwilligkeit. Integration ist eine Sache, bei der der Staat auch fordern muss. Darüber gibt es ja auch in der ganzen Bundesrepublik neue Diskussionen. Ich will hier nur ganz kurz auf das verweisen, was in den Niederlanden passiert. In Europa ist eine neue Debatte entbrannt. Es ist aber zu kurz gesprungen, wenn der Abgeordnete Tittmann hier einen Dreizeiler einreicht und glaubt, dass man damit das Problem lösen kann.

Ich glaube, die ernsthafte Politik in diesem Land ist dabei, das Problem anzugehen. Wir haben hier erste ermutigende Schritte. Wir haben die Schulen gebeten und aufgefordert, sich das Berliner Modell anzuschauen, und ihnen auch geraten, dieses Modell zu übernehmen. Es gibt viele Schulen, die sich dies im Land Bremen angeschaut haben und eine Bereitschaft zeigen und sich da auf den Weg machen. Ich glaube aber, dass das, was der Abgeordnete Tittmann hier vorgetragen hat und er gleich in einer zweiten Rede, die sich wahrscheinlich nicht sehr von der ersten Rede

unterscheiden wird, noch einmal versucht darzustellen, der völlig falsche Weg ist. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Sie dürfen ruhig klatschen! Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Rohmeyer, dieses Berliner Modell ist gut, und es könnte doch auch hier in Bremen umgesetzt werden. Nur, umsetzen müssen Sie das! Es nützt hier nichts, wenn Sie hier Scheindebatten führen und der Wille nicht da ist. Zweitens haben Sie das Ausländerproblem in Schulen in Bremen und Bremerhaven angesprochen. Tatsache ist doch, dass Sie doch schon längst vor der Ausländerkriminalität an Schulen und Immigration und den Problemen, die dadurch entstanden sind, kapituliert haben. Das wird immer schlimmer, nur Sie wollen es nicht wahrhaben. Sie zeigen wieder einmal kein gutes Selbstwertgefühl für die Zukunft unseres Landes, für die Zukunft Deutschlands, wenn Sie sogar solche Selbstverständlichkeiten gleich wieder negativ beurteilen und sogar verurteilen.

Meine Damen und Herren, zu einer so genannten Integration gehört es, dass man die Sprache des Landes spricht, in dem man lebt. Dass Ihre insgesamt sehr teure Integrationspolitik erbärmlich gescheitert ist, beweist doch die Tatsache, dass sehr viele Ausländer, die schon seit 15 und 20 Jahren in Deutschland leben, selbst nach so vielen Jahren immer noch kein Wort Deutsch sprechen können oder nicht sprechen wollen. Daran können Sie eindeutig erkennen, dass sich in Deutschland schon über Jahrzehnte eine so genannte Parallelgesellschaft gebildet hat, in der sich sehr viele Ausländer nicht, und von Ihnen schon gar nicht, integrieren lassen wollen.

(D)

Da dies in der Vergangenheit, in den vergangenen Jahren, durch Ihre sehr teure gescheiterte Integrationspolitik sozusagen nicht freiwillig geschah, sollte doch nichts gegen eine Pflicht, also Deutsch als Pflichtsprache, mit einer freiwilligen Selbstkontrolle in den Schulen, sprechen, wie sie zum Beispiel an der Herbert-Hoover-Realschule in Berlin-Wedding eingeführt wurde und auch erfolgreich angenommen und praktiziert wird. Das können Sie nicht bestreiten.

Darum gibt es überhaupt keinen Grund, diese Verordnung, ich spreche von Verordnung, nicht auch erfolgreich im Schulsystem der Bremer Schulen fest zu verankern und auch erfolgreich umzusetzen. Im Übrigen, Herr Rohmeyer, ist es eine Frage der Höflichkeit, eine Frage des Anstands und ein Zeichen des guten Willens, dass man die Sprache des Landes, in dem man auch als Gastarbeiter lebt und arbeitet, schnellstens lernt und spricht. Das sollte doch eine Selbstverständlichkeit sein.

(A) Ich habe es vorhin schon erwähnt: Wir haben in Deutschland weitaus größere Ausländerprobleme als Deutsch als Pflichtsprache in den Schulen, wie zum Beispiel Scheinasylanten, Asylbetrug und Ausländerkriminalität. Darum werde ich mich namens der Deutschen Volksunion weiterhin vorrangig verstärkt kümmern und dies parlamentarisch bekämpfen und die Zahlen und Fakten hier lauthals deutlich zur Sprache bringen. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Wenn aber die CDU auch diesen Antrag ablehnt, ist es wieder einmal ein eindeutiger Beweis, dass Ihre angebliche, urplötzlich neu gewonnene Patriotismusliebe und Ihre wohl damit nicht ganz ernst gemeinte, ach so viel beschworene Alibi-Scheinpatriotismusdebatte nicht das Papier wert ist, auf dem es geschrieben ist.

Im Übrigen, Herr Rohmeyer, darf ich noch einmal darauf hinweisen, dass Ihr Minister Busemann in Berlin

(Zurufe)

vehement – Kultusminister, richtig! Kennen Sie den nicht? Dann tun Sie mir Leid! Anscheinend kennen Sie nicht viel, das ist mir schon bekannt! – in einigen Reden mit Fakten deutlich Rechtswissenschaftlern widersprochen hat, die da rechtliche Bedenken eingewendet haben. – Ich danke Ihnen!

(B) **Präsident Weber:** Als nächster Redner erhält das Wort Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Normalerweise melde ich mich nicht bei entsprechenden Debatten, die von der DVU hier eingebracht werden. In diesem Fall will ich davon abweichen, und ich sage Ihnen auch warum. Hier oben sitzen heute – und das ist außergewöhnlich – fast ausschließlich Schülerinnen und Schüler, und die sollen nicht den Eindruck erhalten, dass dieser Mann hier die Mehrheit des Hauses oder irgendwo eine Mehrheit hat. Er ist in dieser Frage völlig isoliert,

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

liebe Schülerinnen und Schüler, und deshalb möchte ich eben auch einige inhaltliche Sätze dazu sagen.

Die pauschalen Verurteilungen und Hasstiraden sind hier überhaupt nicht förderlich, sondern ich freue mich, dass wir viele Jugendliche mit einem Migrationshintergrund haben, weil sie positiv für die Entwicklung sind.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Was ich an pauschalen Verunglimpfungen erfahren habe, spiegelt nicht meine Meinung wider!

Noch etwas zu euch: Vielleicht gibt es den einen oder anderen mit einem Migrationshintergrund. In einer Bevölkerung, die sich dramatisch zurückentwickelt, brauchen wir jeden von euch. Wir brauchen jeden von euch und wollen uns um jeden von euch bemühen, damit er die Chancen bekommt, die ihm zustehen!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Damit das auch klar ist: Es ist völlig eindeutig, dass die Gebrauchssprache in unserem Land Deutsch ist. Deshalb unterstütze ich alle freiwilligen Initiativen in den Schulen, wenn man sich abstimmt und sagt, komm, wir wollen auf dem Schulhof miteinander deutsch reden, damit die Chancen, die die Migrantenkinder haben, verbessert werden. Denn je besser sich die deutsche Sprache bei den Schülerinnen und Schülern entwickelt, desto besser ist es für den Übergang von der Schule zum Beruf. Deshalb sage ich ganz klar ja dazu, wenn sich Schulen bereit erklären, das auf freiwilliger Basis zu machen, ohne dass, wie Herr Rohmeyer es sagte, Beobachtungen erforderlich sind und womöglich Kameras und Mikrofone eingeführt werden müssen. Das ist ein richtiger Weg, und deshalb stehe ich auch dazu.

Was das für ein Unsinn ist, was der Abgeordnete der DVU hier vorträgt, belegt auch noch eine gerade bekannt gewordene Untersuchung. Schulen, in denen nicht Deutsch die Pflichtsprache ist, nämlich Schulen mit einem bilingualen Hintergrund, haben – und das ist gerade vor wenigen Wochen in der Kultusministerkonferenz veröffentlicht worden – ein deutlich besseres Ergebnis. Da gibt es, wie wir alle wissen, nicht Deutsch als Pflichtsprache, sondern es gibt einen großen Kanon von Fächern, die in englisch, französisch, italienisch oder spanisch durchgeführt werden.

Außerdem möchte ich auf noch ein wichtiges Ergebnis hinweisen: Die Kinder, die zu Hause muttersprachlich eine andere Sprache sprechen, haben es beim Erlernen der ersten Fremdsprache leichter als die Kinder, die diese Erfahrung nicht haben. Das ist also auch etwas, was ganz klar belegt, dass der Antrag von dem Abgeordneten der DVU völlig in die falsche Richtung geht. Deshalb lehnen wir ihn ab.

Wir brauchen gut ausgebildete Kinder in unserem Land, gleichgültig welcher Religion, welcher Hautfarbe, mit welchen kulturellen Hintergründen sie hier zu uns kommen, sie sind uns willkommen. Wir brauchen Kinder, die mehrsprachig ausgebildet sind, und da ist es ein Geschenk, wenn man außerdem noch türkisch, russisch oder polnisch spricht. Ihr seid willkommen!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tittmann, DVU, mit der Drucksachen-Nummer 16/946 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Bündnis 90/
Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Bremisches Gesetz zur Gewährleistung der Rauchfreiheit von Krankenhäusern, Tageseinrichtungen für Kinder und von Schulen

Mitteilung des Senats vom 7. März 2006
(Drucksache 16/947)
1. Lesung

(B)

Wir verbinden hiermit:

Schutz von Nichtrauchenden in der Bremischen Bürgerschaft

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 21. März 2006
(Drucksache 16/961)

Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Röpke und Herr Senator Lemke.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das heutige Thema ist ja schon groß in den Medien verkündet worden, und es berührt uns hier im Haus ganz stark,

(Heiterkeit – Abg. D r . S i e l i n g
[SPD]: Und zwar kreuz und quer!)

kreuz und quer, genau! Heute behandeln wir den Entwurf eines Bremischen Gesetzes zur Gewährleistung

von Rauchfreiheit in Krankenhäusern, Tageseinrichtungen für Kinder und von Schulen. Wie wir schon in mehreren Diskussionen zur Gesundheit gehört haben, erzeugt Rauchen eine volkswirtschaftliche Belastung von 20 Milliarden Euro jährlich. Ferner sterben 120 000 Personen jährlich an raucherbedingten Krankheiten in Deutschland. Inzwischen ist auch erwiesen, dass Passivrauchen schädlich ist.

(C)

Aus diesem Grund hat die WHO Leitlinien verfasst, die von Deutschland anerkannt worden sind. Dabei unterstützt Deutschland Maßnahmen zur Verminderung der Nachfrage im Zusammenhang mit der Tabakabhängigkeit. Ein Ziel ist die Aufgabe des Tabakkonsums an Orten wie zum Beispiel in Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, am Arbeitsplatz und in Sporteinrichtungen. Diese Empfehlungen sind bereits in anderen europäischen Ländern und in anderen Bundesländern umgesetzt. Ich erinnere dabei nur an die Umsetzung in Italien und an die Diskussion um das Rauchen an den Schulen in Niedersachsen.

Wissenschaftliche Untersuchungen haben festgestellt, je früher geraucht wird, desto schädlicher ist die Wirkung auf die Gesundheit. In der Vergangenheit haben wir die Tabaksteuer erhöht, damit konnte ein kleiner Effekt erzielt werden. Die Nachfrage nach Zigaretten wurde dadurch gesenkt.

Damit allerdings eine nachhaltige Wirkung erzielt wird, soll jetzt auf Initiative des Senators für Arbeit und Gesundheit sowie des Bildungssenators das Rauchen in Krankenhäusern, in Kindertagesstätten und Schulen in Bremen verboten werden. Dabei soll es in Krankenhäusern Ausnahmeregelungen geben, zum Beispiel in Palliativstationen, Psychatrieeinrichtungen oder in Einrichtungen für eine gerichtliche Unterbringung. In den Kindertagesstätten und in den Schulen soll das Rauchen in den Gebäuden und auf den Grundstücken gänzlich verboten sein. Auch soll die jeweilige Schulkonferenz eine Bannmeile für das Rauchverbot in den Pausen festlegen. Dieses Verbot gilt ebenfalls für private Schulen und für Krankenhäuser in freier Trägerschaft.

(D)

Inzwischen wurde der Entwurf im Beteiligungsverfahren von allen Betroffenen abgestimmt und erörtert, Bedenken und Änderungswünsche in den Entwurf einbezogen. Unsere Fraktion unterstützt den Gesetzentwurf, fordert aber die Überweisung an den Rechtsausschuss zur nochmaligen Beurteilung zum Beispiel der Bannmeilenregelung und der Bußgeldlösung.

Neben dem Gesetzentwurf haben wir noch einen Dringlichkeitsantrag zum Schutz von Nichtrauchern in der Bremischen Bürgerschaft, vorgelegt von der grünen Fraktion. Hierzu kann ich nur sagen, dass wir als SPD-Fraktion schon länger den Schutz von Nichtrauchern respektieren. In unseren Fraktionssitzungen, in Ausschusssitzungen, in Vorbereitungssitzungen ist es lange gang und gäbe, dass wir nicht rau-

(A) chen. Bei Sitzungen hat bei uns der Glimmstängel nichts zu suchen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau H ö -
v e l m a n n [SPD]: Richtig!)

Was das Rauchen in den Räumen der Bürgerschaft betrifft, sind wir jederzeit bereit, den Schutz der Nichtraucher weiter auszubauen. Für uns ist dies eine Sache der Glaubwürdigkeit. Wir verstehen das Haus der Bürgerschaft als ein offenes Haus, und wenn uns junge Gäste wie heute besuchen, soll es nicht zweierlei Maß beim Nichtraucherenschutz geben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Deshalb bitten wir den Vorstand der Bürgerschaft, entsprechende Räumlichkeiten für die Raucher aufzutun, damit der Nichtraucherenschutz gewährleistet ist. Dies wird ziemlich kompliziert werden, da es bereits eine vorbildliche Dienstvereinbarung mit den Beschäftigten zum Nichtraucherenschutz gibt. Die Dienstvereinbarung sollte deshalb möglichst in Abstimmung mit dem Nichtraucherenschutz für die Abgeordneten gebracht werden. Wir sind allerdings optimistisch, dass dies gelingen wird und wir als Abgeordnete eine gewisse Vorbildfunktion einnehmen können. Aus diesen Gründen überweisen wir den vorliegenden Antrag an den Bürgerschaftsvorstand zur weiteren Umsetzung. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, wir begrüßen das Gesetz auch schon einmal vorab. Herr Brumma hat dazu schon einiges ausgeführt. Bereits in den letzten Jahren gab es vielerorts lebhaft Diskussionen über das Rauchverhalten an Schulen. Zunehmend wird auch mehr darüber diskutiert, wie es mit der Rauchfreiheit in den Krankenhäusern steht.

Meine Damen und Herren, Tabakrauchen, so haben wir nun gerade gehört, gefährdet insbesondere im Kindes- und Jugendalter in erheblicher Weise die Gesundheit. Es gibt bereits heute zahlreiche Aktionen zur Rauchfreiheit: Rauchfreiheit am Arbeitsplatz, in Bahnhöfen gibt es Zonen, in Flughäfen, Warnhinweise auf Zigarettenpackungen und vieles mehr. Manchen gehen die Verbote nicht weit genug, manch einer appelliert dafür an die Vernunft der Jugendlichen und Patienten. Freiheit und Eigenverantwortung werden hier in den Vordergrund der Bemühungen gestellt, aber auch Informationen und Aufklärung ohne gesetzliche Regelungen werden gefordert.

Wie wir wissen, findet Aufklärung in den Schulen statt. Horrorfilme über die Folgen von Rauchen werden dort den Kindern und Jugendlichen präsentiert, aber wir können eben nicht behaupten, dass wir damit viel erreicht hätten. Es hat sich ohnehin herumgesprochen, dass Rauchen schädlich ist und dass die Gefäße von Rauchern durchgängig geteert sind. Leider ist die Konfrontation mit dieser Erkenntnis nicht ausreichend. Der Appell an Eigenverantwortung hat über viele Jahre nicht geklappt, wie die Statistik es beweist. Warum soll er also in Zukunft klappen, und wie erfolgversprechend ist das? Auf die Einsicht und Eigenverantwortlichkeit von vielleicht Zehn- bis Zwölfjährigen zu hoffen, ist eher eine berechenbare Größenordnung, und sie ist aus Erfahrung auch von wenig Erfolg gekrönt.

Die Bemühungen der Lehrkräfte, über die schädlichen Folgen des Rauchens aufzuklären, sind ungläubwürdig, zumindest wenn einige von ihnen selbst in der Schule rauchen, und so, denke ich, stehe ich hier heute und kann eher von einer Sternstunde der Prävention reden als von Diskriminierung.

Wir haben nun hoffentlich bald ein Gesetz in Bremen, und wir werden das Rauchen in den Schulen und darüber hinaus sogar in einer Bannmeile um das Schulgebäude per Gesetz verbieten. Wir nehmen auch das schulische Personal nicht aus. Auch Krankenhäuser, Orte der Gesundheit, der Genesung, Orte, wo Kranke gesund werden sollen, haben wir einbezogen.

Wir brauchen weiterhin pädagogisch ausgerichtete Anstrengungen der Nichtraucherförderung, aber wir brauchen ganz offenbar mehr, wir brauchen strukturelle Unterstützung. Dies gilt vor allem auch für die Schule, die mit ihrem Auftrag zur Gesundheitsförderung alle Kinder und Jugendlichen erreicht. Dieses Rauchverbot, meine Damen und Herren, soll noch einmal mehr verdeutlichen, dass der Konsum von Tabakwaren abzulehnen ist. Hauptziel ist es, Kinder und Jugendliche vom Einstieg in das Rauchen abzuhalten und durch die Abschaffung der Möglichkeit, in den Pausen rauchen zu können, die Kinder auch während des ganzen Schulalltages dazu anzuhalten, das Tabakrauchen zu reduzieren und möglichst einzustellen, mehr Regelklarheit, die Stärkung der Glaubwürdigkeit von Aufklärung und Vorbeugung.

Meine Damen und Herren, die Gesundheit unserer Kinder wiegt schwerer als das Recht von Erwachsenen und älteren Jugendlichen auf freie Konsumententscheidung. Wir brauchen dringend ein Umdenken, denn Nichtraucher ist der Normalzustand.

(Beifall bei der CDU)

Das Gesetz wird nun nach der ersten Lesung an den Rechtsausschuss überwiesen. An sich hatten wir gedacht, das Gesetz kommt aus dem Ressort, wird

(C)

(D)

(A) vorgelegt und ist rechtsförmlich geprüft, aber aus unserer Sicht kann es dann auch nicht schaden, wenn wir es auch noch einmal rechtlich prüfen. Wir bitten also auch um Überweisung.

Dann haben wir den Dringlichkeitsantrag der Grünen „Schutz von Nichtrauchern in der Bürgerschaft“. Ich kann hier auch eine gewisse Sympathie nicht verhehlen, ich bitte um Überweisung an den Bürgerschaftsvorstand mit der Bitte um einen Vorschlag, wie man sich hier einer Lösung annähern kann, natürlich unter Einbeziehung der Personalvertreter, also mit der Bitte, eine einvernehmliche Lösung für beide Personengruppen herbeizuführen, für die Mitarbeiter und die Abgeordneten. – Danke!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Grünen muss ich als Erstes einräumen, dass wir uns mit dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf fürchterlich geplagt haben, zwar nicht, weil es bei den Grünen wie bei allen anderen Fraktionen Raucher und Raucherinnen, Nichtraucher und Nichtraucherinnen unterschiedlicher Couleur gibt oder auch Gelegenheitskonsumenten, sondern weil wir an diesem Gesetz ganz deutlich sehen können, wie die Frage eines Staatsverständnisses, nämlich was soll der Staat regeln, wie soll er eingreifen, das gemeinsame Ziel des konsequenten Nichtraucherschutzes und auch das Zurückdrängen öffentlichen Rauchens, miteinander in Kollision gerät.

(B) Wir haben uns also in mehreren Sitzungen intensiv damit beschäftigt und sind sehr froh, dass die Koalition heute unserer Anregung, das Gesetz, das vorgelegt wurde, noch einmal zu überweisen, damit man über einige Teile des Gesetzes noch einmal reden kann, gefolgt ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Für alle Grünen steht die Frage eines konsequenten, auch strafbewehrten durchsetzbaren Nichtraucherschutzes in der Öffentlichkeit, in allen öffentlichen Einrichtungen nicht zur Debatte. Es geht ganz klar um das staatliche Ächten des Rauchens, soweit das mit den Persönlichkeitsrechten von Menschen in Einklang zu bringen ist. Es ist einfach festzustellen, da gebe ich meinem Vorredner und meiner Vorrednerin Recht, dass Deutschland da leider in einer ganzen Reihe von Punkten hinterherhinkt, und das darf nicht so bleiben!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vielleicht kann man auch einmal auf die unrühmliche Rolle verweisen, die Deutschland im Zusammenhang mit der EU spielt. Dort soll ja viel stärker das Werbeverbot für Tabakwaren verankert werden. Das scheitert an den Initiativen Deutschlands, das das einfach nicht will. Das sind Punkte, wo wir unabhängig davon, was in den Schulen passiert, besser werden können. Wir haben auch Defizite in der Frage: Was passiert an den Hochschulen und an der Universität? Das ist heute nicht das Thema.

(C)

Ich habe vor wenigen Tagen mit Herrn Schreiber gesprochen, der einmal erzählt hat, wie eine große Auseinandersetzung – wo es für ihn keine Lösung gibt – an der Hochschule stattfindet über die Frage, wer da eigentlich die Mensa und die Gänge voll raucht. Da müssen wir uns auch etwas einfallen lassen im Sinne eines konsequenten Nichtraucherschutzes.

Für die Grünen erkläre ich hier auch, dass das, was in Deutschland im Bereich der Gastronomie passiert, unzumutbar ist. Dort müssen Menschen arbeiten. Diese Arbeitsplätze für Beschäftigte im Gastronomiebereich würden in keinem anderen Industriebereich genehmigt werden wegen der hohen Schadstoffbelastung durch den Zigarettenqualm. Auch das geht so nicht. Da wird Deutschland viel konsequenter als bisher eingreifen müssen, um den Nichtraucherschutz zu gewährleisten und die Arbeitsplätze für die Menschen, die da bedienen müssen, weniger gesundheitsschädlich zu machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Es gibt auch nach wie vor in der Öffentlichkeit ein Defizit bei der Anerkennung der Gesundheitsgefährdung durch Passivrauchen. Auch damit wollen die Grünen nichts zu tun haben. Wir sind uns bei den Kritikpunkten, die wir angesetzt haben, völlig einig darüber, dass Passivrauchen gesundheitsschädigend ist und dass man alle Menschen, die nicht mit Zigarettenqualm in Berührung kommen sollen und wollen, davor schützen muss. Aber konsequenter, vom Staat unterstützter Nichtraucherschutz mit einer Vorreiter- und Vorbildfunktion des Staates und staatlicher Institutionen ist etwas ganz anderes als Kampf gegen Raucher, und wir müssen sehen, wir alle gemeinsam, dass man die Linien da nicht verlässt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist richtig, in Ihrem Gesetz wollen Sie Kindergärten, Krankenhäuser und Schulen rauchfrei stellen, und Sie drohen bei Zuwiderhandlungen mit Bußgeld. Wir haben große Zweifel, ob das von Ihnen vorgelegte Gesetz mit dem richtigen Ziel, Rauchen in diesen Institutionen zurückzudrängen und einen konsequenten Nichtraucherschutz durchzusetzen, sinnvoll und praxistauglich ist.

Einen ganz kurzen Satz – ich will vor allem über Schulen sprechen – zu Krankenhäusern! Unsere Frage

(A) ist: Was denken wir eigentlich über die Rechte von Menschen? Zum Teil sind Raucher auch einfach süchtig! Mir und unserem Selbstverständnis widerstrebt es, allen Menschen im Krankenhaus das Rauchen zu verbieten. Es gibt dort Lebenssituationen, in denen Menschen, die vorher stark Zigaretten konsumiert haben, das auch dort tun müssen, die es müssen oder wollen. Ich habe da große Schwierigkeiten, Menschen vor großen Operationen, in lebensbedrohlicher Situation jede Möglichkeit zu nehmen, im Krankenhaus zu rauchen. Die von Ihnen vorgelegten Ausnahmeregelungen beziehen sich nicht auf solche Personenkreise.

Ich will jetzt nicht von dem Vater erzählen, der auf sein Kind wartet, das ist vielleicht ein bisschen lächerlich, dem kann man das noch am ehesten zumuten, dass er sich eine Zigarette verkneift, aber es gibt da Lebenslagen und Personengruppen, bei denen es einem menschlich total schwer fällt, einfach zu sagen, du musst jetzt das Krankenhausgelände bis sonst wo verlassen. Da gibt es bei uns mehrheitlich die Auffassung, dass man in Krankenhäusern, nicht groß und auch nicht komfortabel, einen Raucherraum ausweisen sollte für Menschen, die in Lebenslagen sind, in denen sie es nicht schaffen, auf die Zigarette zu verzichten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) An Ihrem Gesetz mit den Regelungen für Schulen gibt es eine einhellige Kritik in der grünen Fraktion, weil es Ihnen nämlich so, wie Sie das Gesetz jetzt vorgelegt haben, jegliche Möglichkeit zu differenzieren nimmt. Jetzt fangen wir einmal an, uns in der Wirklichkeit zu überlegen, was passieren wird. Da rauchen Jugendliche, Kinder, was gesellschaftlich unerwünscht ist, gesundheitsschädlich in besonderem Maße und auch ziemlich dumm von ihnen, unter 14 Jahre auf dem Schulhof. Da wollen Sie doch jetzt nicht ernsthaft Ihr Gesetz anwenden! Da soll doch jetzt nicht ernsthaft der Schulleiter hinrasen und dem sagen, jetzt schreibe ich aber einen Brief an die senatorische Behörde, du bekommst ein Bußgeld!

Was wünschen wir uns denn hier gemeinsam in diesem Hause? Wir wünschen uns aufsichtsführende Lehrerinnen und Lehrer, die hingehen, ihm oder ihr die Zigarette wegnehmen und sie ausmachen, in den Mülleimer werfen und mit der Schülerin oder dem Schüler darüber reden: Was passiert eigentlich mit dir? Was machst du da eigentlich? Willst du das für dein Leben? Lassen Sie uns darüber reden, wie die Schule damit pädagogisch umgehen kann! Was Sie hier machen, ist Ordnungswidrigkeitsrecht. Das ist der Kern der Sache.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich lehne es ab, dass man für diese Personengruppe mit dem Ordnungswidrigkeitsrecht arbeitet. Das ist

eine pädagogische Frage, die man den Schulen überlassen muss, wie sie das mit Kindern regeln.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sechzehn- bis Achtzehnjährige! Wer zahlt? Sagen Sie das doch einmal! Da wird jemand auf dem Schulhof erwischt – oder innerhalb der Bannmeile, dazu komme ich gleich noch –, und dann gibt es einen Bußgeldbescheid nach Hause. Finden Sie das wirklich sinnvoll, oder ist es nicht viel sinnvoller, innerhalb der Schule pädagogisch damit umzugehen, was dort gerade passiert? Bei über Achtzehnjährigen finde ich es auch schwierig. Sie sind nach dem Gesetz Erwachsene und dürfen woanders rauchen, und auch dort, finde ich, muss man der besonderen Lage, zum Beispiel auch in den Berufsschulen, Rechnung tragen. So einfach kann man es sich nicht machen!

Jetzt werden Sie einwenden: Das Gesetz soll eigentlich nur ein Druckmittel sein, und so wird es doch auch gar nicht passieren, wie es in dem Gesetz steht. Das entspricht nicht dem grünen Rechtsstaatsverständnis. Natürlich soll es ein Druckmittel sein. Natürlich wird man nicht von jedem Raucher und jeder Raucherin ein Bußgeld verlangen, aber Kinder und Jugendliche in dem Alter haben ein ganz ausgeprägtes Gerechtigkeitsempfinden, und Sie werden es sehen, in der Praxis wird es dazu kommen, dass das Trotzreaktionen hervorruft. Das ist das Gegenteil von dem, was wir hier gemeinsam wollen, und es wird bei den Jugendlichen den Eindruck erwecken, dass es Willkür gibt.

Das Gesetz lässt völlig offen, wie das ganze Meldeverfahren stattfinden soll. Meldet der Schulleiter, die Lehrerinnen und Lehrer oder der Hausmeister das an die senatorische Behörde? Was passiert dann? Die Grünen möchten das vorher wissen, ehe wir diesem Gesetz zustimmen. Wie soll eigentlich das genaue Verfahren sein? Wir ziehen Regelungen, die schulbezogen sind und in einem demokratischen Prozess in den Schulen entwickelt werden, diesem Gesetz deutlich vor. Es geht um einen pädagogischen Umgang.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ihre Regelung mit der Bannmeile, die nach dem Beschluss der Schulkonferenz um die Schulen herum gezogen werden soll, wirft aus unserer Sicht große rechtliche Fragen auf. Wer hat eigentlich die Vollzugsmöglichkeit innerhalb der Bannmeile? Gilt sie auch für Privatpersonen, die dort wohnen? Was ist mit den Häusern, die in der Bannmeile stehen? Für wen gilt das eigentlich? Gilt es auch für Schülerinnen und Schüler, wenn sie nach der Schule dort entlanggehen? Das alles wissen wir doch gar nicht! Wollen Sie wirklich so ein Gesetz verabschieden, das so viele Fragen und Lücken offen lässt? Das ist keine gute Idee.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) Stellen Sie sich doch einmal die Praxis vor! Ausweichverhalten! Schülerinnen und Schüler dürfen den Schulhof verlassen, wenn sie 16 sind. Sie wissen, irgendwo endet die Bannmeile, irgendwo muss sie ja enden, und dann stellen sie sich einen Meter hinter die Bannmeile und rauchen dort. Wollen Sie das wirklich? Soll das das Leben von Schülerinnen und Schülern sein? Da wird doch das Gegenteil von dem produziert, was Sie erreichen wollen! Unter einem richtigen Ziel, nämlich dem konsequenten Raucherschutz und dem Zurückdrängen von Rauchen, droht, dass Sie Regelungen verabschieden, die in der Praxis nicht taugen und die einem nur unheimlich viel Schere-reien machen. Man muss auch aufpassen, dass man sich nicht lächerlich macht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will jetzt nicht auf die Rolle der Schulleiter eingehen. Ich stelle mir schon vor, wie der von mir so geschätzte Herr Zachau auf seinem ziemlich großen Gelände in der Berufsschule Leuten hinterherläuft.

(Abg. Kleen [SPD]: Zachau kann das!
Der ist gut trainiert!)

Es war jetzt vielleicht ein Fehler, den Namen zu nennen. Schauen Sie sich einmal an, wie riesig groß das Außengelände dort ist! Wer soll das eigentlich überwachen und kontrollieren?

(B) Ich habe verstanden, dass Sie das überweisen wollen. Dafür bedanken wir uns. Wir bitten den Rechtsausschuss, möglichst in einem öffentlichen Verfahren zu klären, wie man mit diesem Gesetz, so wie Sie es vorgelegt haben, eigentlich umgehen kann. Heute werden sich die Grünen bei diesem Gesetz enthalten. Ehe diese Fragen nicht geklärt sind und wir uns ein Bild darüber machen können, ob das praxistauglich ist und welche Probleme wir uns damit aufhalten, ist das aus grüner Sicht nicht zustimmungsfähig.

Ein paar letzte Sätze möchte ich zu unserem grünen Antrag sagen, die Bürgerschaft rauchfrei zu stellen! Ich bedanke mich für die positiven Rückmeldungen aus den anderen Fraktionen. Auch hier – wir haben Vorbildcharakter – muss konsequenter Nichtraucher-schutz gelten, aber ich sage Ihnen, wir können uns nicht um die Sache herumogeln. Dreh- und Angelpunkt ist die Frage: Darf in der Lobby geraucht werden oder nicht? Das, finde ich – das sollte man der Wahrheit zuliebe hier noch sagen –, ist eine schwierige Entscheidung.

Vor dem Hintergrund dessen, was wir uns hier vorgenommen haben, nämlich konsequenter Nichtraucher-schutz, gibt es dort gar keinen anderen Weg, aber ich würde niemals auf die Idee kommen, die Kolleginnen und Kollegen, die rauchen, in irgendwelche Bannmeilen zu schicken, sondern ich finde, dass ein ordentlicher Raum, in dem man rauchen kann, auch

hier in diesem Gebäude ausgewiesen werden sollte. Wir werden der Überweisung an den Vorstand der Bremischen Bürgerschaft zustimmen.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich mich zu diesem Thema nicht zu Wort melden,

(Abg. Crueger [Bündnis 90/Die Grünen]: Wäre auch besser!)

ich mache es aber trotzdem kurz, weil mir die hysterische Hexenjagd auf Raucher schon lange auf den Geist geht.

Meine Damen und Herren, es ist für die Deutsche Volksunion eine Selbstverständlichkeit, dass Kinder, Jugendliche und Nichtraucher vor den Gefahren des Passivrauchens geschützt werden müssen. Das ist ganz klar, das ist eine Selbstverständlichkeit. Das habe ich hier in unzähligen Redebeiträgen und durch mein Abstimmungsverhalten in der Bürgerschaft, auch als Raucher, deutlich zum Ausdruck gebracht.

(Zuruf des Abg. Crueger [Bündnis 90/Die Grünen])

(D)

Labern Sie doch nicht immer dazwischen!

Meine Damen und Herren, diesen Schutz werden Sie aber niemals durch unsinnige Gesetze und nichts bringende teure Bußgelder und Strafen erreichen. So etwas kann man nur mit einer gegenseitigen Toleranz erreichen, und hier sind die Raucher mit Sicherheit dazu bereit und toleranter, als Sie überhaupt denken.

Meine Damen und Herren, gerade in dieser Frage ist die Widersprüchlichkeit der Grünen nicht mehr zu ertragen. Auf der einen Seite sind sie vehement gegen den Brechmitteleinsatz bei Drogendealern, und auf der anderen Seite wollen sie zum Beispiel die Raucher zwangstherapieren. Hier müssen Sie endlich einmal eine klare Aussage machen! Raucher wissen selbst, welchen Gefahren sie sich durch das Rauchen aussetzen. Sie sind mündige Bürger einer so genannten demokratischen Gesellschaft. Sie müssen und können selbst entscheiden, wo, wann und wie viel sie rauchen.

Wir sind nicht gegen ein Nichtraucher-schutzgesetz, das sind wir nicht, ganz im Gegenteil, aber es sollten zumindest dementsprechende Raucherzimmer und Raucherecken eingerichtet werden, wo die Raucher die Möglichkeit erhalten, ihre Sucht ausleben zu können, ohne andere Menschen zu gefährden. Hierzu sind die Raucher mit Sicherheit allemal bereit, das

(A) dürfte kein Problem sein. Eine Zwangstherapie der Raucher bringt überhaupt nichts und ist einer Demokratie unwürdig. Das Gebot der Stunde ist beidseitige Toleranz und Achtung. Alle Zwangsmaßnahmen sind von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Im Übrigen frage ich Sie erstens, was der Finanzminister ohne die erheblichen Steuereinnahmen der Tabaksteuer machen würde, da er ja jetzt schon durch laufende Tabaksteuererhöhungen Milliardenverluste zu verzeichnen hat, und zweitens ist es eine Scheinheiligkeit und nicht mehr nachvollziehbar, dass zum Beispiel die EU den Tabakanbau in anderen Staaten auch mit deutschen Steuergeldern mit Milliarden subventioniert, aber gleichzeitig immer mehr unsinnige teure Antirauchergesetze beschließt. Also, meine Damen und Herren, das alles passt hinten und vorn nicht mehr zusammen.

Auch Raucher sind mündige, selbständige, freie Bürger in einer so genannten Demokratie.

(Abg. Frau W a n g e n h e i m [SPD]: So genannten Demokratie?)

(B) Sie sollten dementsprechend Raucherecken, Raucherzimmer, Räumlichkeiten und so weiter zur Verfügung gestellt bekommen. Eine Zwangstherapie von Rauchern lehne ich ab. Raucherfreien Zonen mit den eben von mir genannten Ausnahmen würde ich zustimmen, aber diesen unrealistischen, unausgegorenen Gesetzentwurf lehne ich ab.

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass Rauchen und Passivrauchen extrem gesundheitsgefährdend sind, ist mit Sicherheit unbestritten. Es gibt unzählige wissenschaftliche Studien, die das absolut belegen. Dass wir international, Frau Linnert, da stimme ich Ihnen zu, beim Schutz vor Passivrauchen ziemlich weit hinten liegen, ist leider zutreffend. Es gibt viele Initiativen, die gestartet worden sind, zum Beispiel mit den Gaststättenverbänden, hier in Bremen mit der DEHOGA, aber das alles ist im Vergleich zu dem, was in Irland oder in Italien schon veranlasst worden ist, eher ein etwas zurückhaltendes Annehmen dieses Themas. In der Kritik bin ich völlig bei Ihnen.

Ich teile auch die Kritik, dass wir EU-weit eben noch nicht so aufgestellt sind, wie wir das sein müssten, was die Frage der aktiven Werbung bei Tabakwaren angeht. Auch dort würde ich mir wünschen, dass unsere Bundesregierung konsequenter vorgeht.

Wir haben also noch sehr viel auf nationaler Ebene, aber auch in Bremen zu tun, und dieser Verantwortung wollen wir uns hier im Land Bremen stellen. Deswegen haben wir dieses Gesetz auf den Weg

(C) gebracht, auch deswegen, weil es mir ganz besonders um die Gesundheitsgefährdung von Kindern und Jugendlichen geht. Es ist völlig unbestritten, dass gerade Kinder und Jugendliche besonders gefährdet sind, wenn sie früh ins Rauchen einsteigen. Das schafft schon Muster bei Kindern und Jugendlichen, die sich verfestigen und sich bis in das Erwachsenenalter durchziehen. Das ist besonders gesundheitsgefährdend, das liegt auf der Hand, bei denen, die ganz früh einsteigen, mit zehn, elf, zwölf Jahren. Wir haben leider eine Entwicklung zu verzeichnen, dass gerade auch junge Mädchen verstärkt früh anfangen zu rauchen.

Leider ist es auch so, dass die Raucherquoten bei den Jugendlichen im internationalen Vergleich hier bei uns in Deutschland eine Spitzenposition einnehmen. Deswegen sehe ich absoluten Handlungsbedarf. Darum ist es auch notwendig, gerade die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in den Blick zu nehmen, und deswegen haben wir auch gesagt, wir fangen bei Schulen und bei Kindertagesstätten an, mit diesem Gesetz Maßnahmen zu treffen.

Es ist mir auch deshalb so wichtig, weil Kinder und Jugendliche natürlich Erwachsene als Vorbild für ihr eigenes Verhalten nehmen und sich daran orientieren. Wenn Erwachsene in der Schule oder der KiTa rauchen, dann ist das eben ein negatives Vorbild, das wir vermeiden müssen. Wenn der Lehrer zum Beispiel dem Jugendlichen verbietet zu rauchen, aber fünf Minuten später selbst die Zigarette ansteckt, ist das auch nicht gerade glaubwürdig und keine gute Vorbildsituation für Kinder und Jugendliche.

(Beifall bei der SPD)

(D) Deswegen wollen wir gerade in diesen beiden Bereichen mit der hohen Sensibilität die Regelung, die wir hier vorschlagen!

Das Gleiche trifft auf den Krankenhausbereich zu. Auch für diesen Bereich sehe ich eine große Verantwortung. Eine ganzheitliche Gesundheitsförderung, die wir im Krankenhausbereich vornehmen und durchsetzen wollen, ist Prävention, um Menschen an gesunde Lebensführung heranzuführen. Da sehe ich für die Krankenhäuser eine ganz besondere Verantwortung und eine ganz besondere Aufgabe. Das betrifft alle Menschen, die beruflich im Krankenhaus arbeiten und damit eben auch eine entsprechende Vorbildwirkung haben.

Damit komme ich zu der Kritik von Ihnen, liebe Frau Linnert! Ich sage jetzt etwas zum Krankenhausbereich. Herr Lemke wird den Bereich Schulen hier gleich vertreten. Ich sage einmal etwas vorweg: Wir haben diesen Gesetzentwurf im Sommer letzten Jahres auf den Weg gebracht. Wir haben ihn ausführlich im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Wir haben diesen Gesetzentwurf in den Deputationen beraten. Ich hätte

(A) mir sehr gewünscht, und das sage ich jetzt auch sehr deutlich an die Adresse der Grünen, wenn Sie sich hier sehr rechtzeitig – ich spreche jetzt einmal für unsere Deputation und unseren Jugendhilfeausschuss – mit dieser Kritik eingebracht hätten und wir einen Diskurs in diesen Fachgremien hätten führen können. Das wäre sicherlich auch ein geeigneter Weg gewesen, um Ihre Kritik aufzunehmen.

(Glocke)

Präsident Weber: Frau Senatorin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Stahmann?

Senatorin Röpke: Bitte!

Präsident Weber: Bitte, Frau Stahmann!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass im Entwurf für den Jugendhilfeausschuss von der Bannmeile noch keine Rede war und sie erst nach den eingegangenen Stellungnahmen des Zentralelternbeirates in den Gesetzentwurf für die Bildungsdeputation, die ja später getagt hat, aufgenommen worden ist?

(B) **Senatorin Röpke:** Das ist mir bekannt, aber wir sprechen ja nicht nur über die Bannmeile, sondern wir sprechen zum Beispiel auch über den Bereich der Krankenhäuser.

Präsident Weber: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Senatorin Röpke: Ja, bitte!

Präsident Weber: Bitte, Frau Stahmann!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Es geht ja jetzt um den Bereich, den Frau Linnert angesprochen hat, dass wir gerade diese Punkte für nicht hinnehmbar oder diskussionswürdig halten!

Senatorin Röpke: Aber Frau Linnert hat nicht nur die Schulen angesprochen, sondern – das habe ich mir ausdrücklich notiert – auch den Bereich der Krankenhäuser. Dazu möchte ich jetzt etwas sagen, und ich erinnere mich sehr genau daran, dass von den Grünen dort in den Deputationsberatungen keine Anregungen eingebracht worden sind. Darauf beziehe ich mich jetzt. Das war nur eine grundsätzliche Kritik zum Verfahren. Deshalb machen wir ja die Beratung auch in den Deputationen, um diese Sachargumente aufnehmen zu können.

(Zuruf der Abg. Frau L i n n e r t
[Bündnis 90/Die Grünen])

Entschuldigung, aber das darf ich doch auch einmal sagen, dass Sie da aus meiner Sicht eine Erörterungsmöglichkeit versäumt haben!

(C)

(Beifall bei der SPD)

Aber gut, das ist jetzt so, und das soll jetzt im Rechtsausschuss nachgeholt werden.

Ich kann aber dennoch Ihre Kritik auch inhaltlich, was den Krankenhausbereich betrifft, nicht nachvollziehen. Wenn Sie sich die gesetzliche Regelung und auch die Begründung dazu noch einmal ansehen, dann stellen Sie fest, dass gerade auch im Krankenhausbereich sehr genau abgewogen worden ist das Für und Wider und auch das, was Sie eingebracht haben, zum Beispiel die sehr schwierige Therapiesituation von Patienten. Das haben wir alles sehr genau betrachtet, und wir haben Ausnahmeregelungen gestaltet.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass im Krankenhausbereich nur in den Krankenhausbäuden, nicht auf dem Gelände, das Rauchen untersagt ist. Auch jetzt ist es doch schon so, dass Patientinnen und Patienten, die längere Zeit im Bett liegen müssen, die das Bett nicht verlassen können, in den Zimmern nicht rauchen, weil sie andere Patientinnen und Patienten belästigen. Es gibt rauchfreie Krankenhäuser, die beweisen, dass es geht. Insofern kann ich für diesen Bereich nach meiner Bewertung Ihre Kritik nicht nachvollziehen.

(D)

Aus meiner Sicht ist es notwendig, meine Damen und Herren, dass wir in diesen drei Institutionen ein generelles Rauchverbot veranlassen. Das haben wir auch in einer sehr umfangreichen Anhörung in dem Gesetzgebungsverfahren dargestellt. Wir haben von den Institutionen, die wir angehört haben, ausdrücklich viel Unterstützung bekommen und grundsätzliche Aussagen, dass das begrüßt wird.

Wir haben schon vor einem Jahr angekündigt – das habe ich eben schon gesagt –, dass wir eine solche Gesetzesinitiative auf den Weg bringen wollen. Das heißt, wir haben das bewusst so gemacht, um den Institutionen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Zeit zu geben, sich darauf vorzubereiten. Den Schulen wollten wir zum Beispiel die Möglichkeit geben, sich mit den Schülerinnen und Schülern an Projekttagen mit dem Thema Rauchen und der Gesundheitsgefährdung durch das Rauchen zu beschäftigen, und wir haben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben, zum Beispiel einen Kurs für Raucherentwöhnung zu besuchen, um sich selbst mit diesem Thema auseinander zu setzen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass diese gesetzliche Regelung notwendig ist. Wir haben schon ganz viel versucht, mit Informationen, Appellen und Motivation zu arbeiten. Wir wissen auch aus der Prävention, dass das nicht oder nur sehr eingeschränkt klappt. Deswegen ist diese gesetzliche Regelung aus mei-

(A) ner Sicht unabdingbar, und sie muss auch sanktioniert werden, sonst ist sie wirkungslos. Das zeigen auch alle Erfahrungen, die wir in diesem Bereich gemacht haben.

Wenn Sie jetzt das Gesetz an den Rechtsausschuss überweisen, dann habe ich die Bitte, dass Sie diese Beratungen so gestalten, dass das Gesetz auch wie beabsichtigt zum 1. August in Kraft treten kann. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt mir sehr am Herzen, und ich halte das Gesetz dafür für einen ganz wichtigen Schritt. Wenn die Bürgerschaft zu dem Ergebnis kommt, dass sie hier im Haus auch mit gutem Vorbild vorangehen will, was Nichtrauchen oder den Schutz von Nichtrauchern betrifft, dann würde ich das auch sehr begrüßen. – Danke!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich inhaltlich voll der Rede meiner Kollegin Frau Röpke anschließen. Selbstverständlich möchte ich hier aber noch kurz auf die von Frau Linnert angesprochenen Fragen eingehen.

(B) Zunächst einmal denke ich, dass es zu dem gemeinsamen Vorhaben auch aus dem Bereich der Schulen eine ganz große Zustimmung gegeben hat, weil es überhaupt nicht einzusehen ist, dass in Bereichen, die so zu schützen sind wie Kindertagesstätten, Schulen oder Krankenhäuser, über so lange Jahrzehnte geduldet worden ist, dass dort überhaupt geraucht wird. Es gibt da eine ganz große Akzeptanz, die mich unterstützt hat, das auch mit der Konsequenz fortzusetzen, wie wir es angegangen sind. Das sage ich auch deshalb so überzeugt, weil wir seit zwei Jahren die Schulen aufgefordert haben, auf freiwilliger Basis, selbstbestimmt, zu rauchfreien Schulen zu werden. Aber das Ergebnis, Frau Linnert, war, dass das ganz wenig engagierte Schulen umgesetzt haben. Also, ich glaube, es wird mir schwer fallen, jetzt fünf Schulen zu benennen, die das so hervorragend, wie es in Habenhausen gelaufen ist, umgesetzt haben.

Aber wenn Sie 177 Schulen in der Stadtgemeinde beziehungsweise über 200 Schulen im Land haben, dann ist das deutlich zu wenig. Das zeigt und gibt ein ganz klares Signal, dass es eben nicht mit Aufrufen „Seid da vernünftig, setzt euch zusammen und diskutiert das!“ geht, sondern es ist praktisch wie eine Aufforderung an uns, durch ein Gesetz zu handeln. Dann, meine Damen und Herren, ist es natürlich falsch zu sagen, wir möchten nicht, dass ihr raucht, aber wenn ihr dann doch raucht, hat es keine Konsequenzen für euch, wenn ihr nicht hinschaut, wie ich es immer wieder erfahre, dass eben Schülerinnen und Schüler sich in irgendwelche Ecken verdrücken, um dort zu rauchen. Es wird nicht so konsequent dage-

gen vorgegangen, wie wir alle meinen – das habe ich so aus den Redebeiträgen hier mitbekommen –, dass dagegen vorzugehen ist.

(C)

Wenn Sie sich den Paragraphen 6 des Gesetzes genau anschauen, dann steht darin ganz klar, dass die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden kann. Ich stimme Ihnen zu, dass es bis zu der Konsequenz, dass das eben mit bis zu 500 Euro Buße geahndet werden kann, noch eine Menge pädagogische Möglichkeiten gibt. Aber es muss allen klar sein, dass wir nicht länger bereit sind hinzunehmen, dass in unseren schulischen Bereichen geraucht wird, und zwar ohne Wenn und Aber!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Jetzt komme ich zu dem angesprochenen Punkt der unmittelbaren Umgebung, Frau Linnert. Ich finde die Begrifflichkeit der Bannmeile nicht besonders schön. Ich gehe einmal davon aus, dass wir darüber sprechen, dass uns die Schüler nicht austricksen, so wie sie das ja vorzüglich gemacht haben, wir können uns alle noch erinnern, als in Niedersachsen der dortige Kollege Busemann an der Nase herumgeführt wurde, als nämlich die Schüler die Schule verließen und sagten, ätsch, hier könnt ihr uns überhaupt nichts anhaben, weil das Gesetz eben nur für den Bereich der Schule Gültigkeit hatte.

(D) Wir haben ausdrücklich gesagt, diese unmittelbare Umgebung wird nicht vom Gesetzgeber festgelegt, sondern soll durch die Schulkonferenzen festgelegt werden, denn die wissen am besten, welchen Bereich sie in diese Rauchfreiheit einbeziehen sollen. Ich glaube, es ist vernünftig, dass das innerhalb der Schulkonferenzen umgesetzt wird und nicht von uns über eine Festlegung von Metern oder Kilometern festgelegt wird.

Ich stehe vollinhaltlich zu diesem Gesetz und bin auch dankbar, dass das gemeinsam so umgesetzt wird. Die große Zustimmung, die wir hier durch die Bevölkerung erfahren, zeigt, dass wir auf einem guten Weg sind. Ich kann damit leben und habe das auch vorgestern ganz klar gesagt, dass wir zunächst noch einmal über die Justiz prüfen, dass wir ganz sicher sein können, dass wir hier kein Eigentor schießen. Ich finde es ausgesprochen positiv, wenn wir das für andere Bereiche, so wie hier die Bremische Bürgerschaft, auch gelten lassen, und ich fände es ganz schlecht, wenn wir in dem größten und kommunikativsten Raum weiterhin rauchen könnten. Das darf ich in Richtung Vorstand sagen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

(A) Wir kommen zur Abstimmung.
 Als Erstes lasse ich über den Gesetzesantrag in erster Lesung abstimmen.
 Wer das Bremische Gesetz zur Gewährleistung der Rauchfreiheit von Krankenhäusern, Tageseinrichtungen für Kinder und von Schulen, Drucksache 16/947, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

(Bündnis 90/Die Grünen)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, diesen Gesetzesantrag nach der ersten Lesung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Ich lasse jetzt über die Überweisung abstimmen.

(B) Wer der Überweisung des Bremischen Gesetzes zur Gewährleistung der Rauchfreiheit von Krankenhäusern, Tageseinrichtungen für Kinder und von Schulen zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen. Hier wurde vereinbart, diesen Antrag zur Beratung und Berichterstattung an den Vorstand der Bremischen Bürgerschaft zu überweisen.

Wer dieser Überweisung der Drucksache 16/961 zur Beratung und Berichterstattung an den Vorstand der Bremischen Bürgerschaft zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(C)

(Dagegen Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

Gesetz zur Änderung der Gesetze zur bremischen Lehrerausbildung

Mitteilung des Senats vom 7. März 2006
(Drucksache 16/948)
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den Ergebnissen der Pisa-Studie hat sich im bremischen Schulwesen viel getan. Ich will Ihnen ersparen, das jetzt alles aufzuzählen. Von vornherein war aber klar, wir können nicht nur im Unterricht oder in der Studententafel etwas verändern oder Vergleichsarbeiten und zentrale Abschlussprüfungen in allen Schularten einführen, sondern wir müssen auch an die Lehrerinnen und Lehrer heran. Das betrifft zunächst ist die Weiterbildung der im Dienst befindlichen Lehrerinnen und Lehrer, aber alle Fraktionen waren sich sehr schnell einig, dass es auch bei der Lehrerausbildung Reformen geben muss.

(D)

Gleichzeitig gab es auf europäischer Ebene den so genannten Bologna-Prozess. Das hat sich in Bremen gekreuzt. Bremen hat als eines der ersten Bundesländer beschlossen, nach seinerzeit gemeinsamen Beratungen der Bildungs- und Wissenschaftsdeputation, auch Beratungen im Senat, dass wir die Bachelor- und Masterabschlüsse auch im Lehramtsstudium einführen und damit das alte System hier auflösen.

Dies birgt eine Reihe von Veränderungen in sich. Wir haben zum Beispiel jetzt in der neu konzipierten Lehrerausbildung auch Hürden. Nicht mehr jeder, der den Bachelorabschluss macht, wird zum Masterstudium zugelassen. Wir haben eine Verstärkung der Praxisanteile, und, meine Damen und Herren, wir haben durch diesen Bachelor-Master-Schritt auch die Möglichkeit, dass diejenigen, die fachlich gut sind, sich aber nicht als Pädagogen eignen, mit dem Bachelorabschluss einen anderen Masterabschluss machen können. Auch hier ist es, denke ich, ein Fort-

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) schritt im Verhältnis zu früher, wo wir am Ende einen ausgebildeten Lehrer hatten, der leider als Pädagoge nicht einsetzbar war oder nicht eingestellt wurde und mit seinem Abschluss dastand und damit nicht so viel anfangen konnte. Hier haben wir, denke ich, eine gute Hürde eingebaut, die gleichzeitig auch eine Chance bietet.

Die Lehrerausbildung der Vergangenheit war in Bremen eine Stufenlehrausbildung. Wir haben – das hält sich die CDU zugute, aber die Koalition hat das ja gemeinsam gemacht – an diese Stelle eine schulartbezogene Ausbildung gesetzt. Das heißt, wir haben hier eine Bremensie der siebziger, achtziger Jahre beiseite geräumt und eine Lehrerausbildung an die Stelle gesetzt, die auch, denke ich, bundesweit auf Akzeptanz treffen wird. Das war leider in der Vergangenheit nicht immer der Fall. Wir haben die Dauer des Vorbereitungsdienstes auf 18 Monate begrenzt statt 24 Monate vorher. Auch damit folgen wir einem nationalen Trend, und, meine Damen und Herren, wir haben etwas ganz Wichtiges gemacht. Wir haben auch die Frage der Lehrerausbildung, der Zusammenarbeit zwischen der Universität und dem Landesinstitut für Schule um die Komponente eines Zentrums für Lehrerbildung erweitert. Auch dies ist wichtig, damit wir in Zukunft besser ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer haben werden.

- (B) Wir haben dies alles in sehr langen Beratungen gemacht. Ich möchte daher meine Redezeit hier auch nicht ganz ausschöpfen. Eines ist aber wichtig, das es hier noch zu sagen gilt: Bisher gibt es auf Bundesebene noch keine einheitliche Abstimmung, wie die Bundesländer insgesamt die Lehrerausbildung reformieren wollen. Wir haben hier in Bremen darauf geachtet, dass wir uns diese Optionen offen halten, das heißt, wir treffen hier heute Beschlüsse, die es aber zulassen, wenn die KMK-Ebene sich geeinigt hat, das Bremer Modell dann daraufhin entsprechend komplett abzuschließen.

Es gibt jetzt noch zwei Varianten, die auf einer jüngst stattgefundenen Tagung der KMK-Amtsleiter in Quedlinburg noch einmal beraten wurden. Das ist noch nicht unbedingt ein Problem von A- und B-Ländern. Es gibt eine sehr bunt gestrickte Landschaft in Deutschland. Die süddeutschen Bundesländer haben zum Beispiel noch Pädagogische Hochschulen. Sie denken nicht im Traum daran, dieses bewährte Modell abzuschaffen. Wir in Bremen haben den Fehler gemacht, beziehungsweise man hat in Bremen vor einigen Jahrzehnten die Pädagogische Hochschule abgeschafft und an die Stelle eine universitäre Ausbildung gesetzt.

Wir machen daraus jetzt in dem Sinne das Beste, dass wir in Zukunft eine bessere, praxisbezogenere und modernere Lehrerausbildung haben, aus der Lehrerinnen und Lehrer hervorgehen, die eben auch den Erfordernissen der heutigen Zeit, nicht nur eine hohe Fachlichkeit, sondern auch einen hohen pädagogischen Anteil und die moderne Methodik und Didaktik

mitzubekommen, gerecht werden. Damit das in Zukunft ermöglicht wird, legen wir mit diesem Gesetz zur Änderung der Gesetze zur bremischen Lehrerausbildung einen wichtigen Grundstein, der, wie ich eben sagte, im Hinblick auf die KMK-Ebene noch nicht ganz abgeschlossen sein wird. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächste erhält das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer heute den „Weser-Kurier“ aufgeschlagen hat, konnte eine fast revolutionäre Geschichte lesen. Bremen ist Vorreiter bei der gemeinsamen Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen der Grundschule an der Universität. Ich finde, das ist eigentlich ein Fakt, den dieses Haus auch würdigen muss.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Der Universitätsrektor hat auch noch einmal herausgestellt, dass Bremen dabei eine Pionierrolle einnimmt. Absolut unverständlich ist Ihre Denkweise, Kollege Rohmeyer! Im Jahr 2006 bleibt für mich der Eindruck, dass Grundschulpädagogen mit diesem Gesetz letztendlich schlechter ausgebildet werden als Gymnasiallehrer, denn jeder muss doch heute eigentlich gemerkt haben, dass es gerade auf den Anfang in der Ausbildung ankommt und dass gerade auch kleinere Kinder exzellent ausgebildet werden müssen. In Skandinavien, in England und in ganz Europa werden für den Grundschulbereich nur die Besten eingestellt, und man bietet ihnen eine genauso gute Lehrerausbildung wie den Lehrern, die dann die älteren Kinder unterrichten. In diese Richtung muss der Zug fahren, aber nicht in die Richtung, die die große Koalition hier heute mit diesem Gesetz vorlegt!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen –
Vizepräsident Ravens übernimmt den
Vorsitz.)

Bei der Diskussion über verbesserte Bildung und gute Schulen spielt die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer in Deutschland und natürlich auch in Bremen eine Schlüsselrolle. Die grüne Bürgerschaftsfraktion hatte in der letzten Legislaturperiode den Senat aufgefordert, die Lehrerausbildung zu reformieren, zu modernisieren und an europäischen Standards zu orientieren. Diesem Anliegen folgt der Senat heute leider nur in Teilen.

Der Senat legt heute der Bremischen Bürgerschaft den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der bre-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) mischen Lehrerausbildung vor. Das Gesetz ist in sich widersprüchlich. Auf der einen Seite wird damit die Lehrerausbildung in Orientierung an internationale Strukturen mit der Einführung von Bachelor und Master neu geregelt, auf der anderen Seite erfolgt mit dem Gesetz eine Ausbildung, die eine Anpassung der Lehrämter an die veränderte bremische Schulstruktur nach sich zieht, eine zergliederte Schulstruktur. Damit bleibt der Gesetzentwurf nach unserer Auffassung in sich widersprüchlich.

In Europa werden Lehrer eben nicht nach Schultypen ausgebildet. Sie werden gemeinsam als Pädagogen ausgebildet, Erzieherinnen und Erzieher im Kindergarten eingeschlossen. Spezialisierungen erfolgen dann in den Masterstudiengängen. Wir bedauern die Weichenstellung, die heute hier von der großen Koalition vorgenommen wird, zutiefst.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sagen, dass das Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung in dieser Hinsicht ein Rückschritt in die fünfziger Jahre ist. Durch die künftig unterschiedliche Studiendauer für den Grundschul- und den Gymnasialzweig werden Lehrerinnen und Lehrer erster und zweiter Klasse ausgebildet. Dabei kommt es, ich habe es eingangs gesagt, auch bei den Schülern auf die ersten Jahre an. Die Qualität und auch die Ausbildungsintensität der Lehrerausbildung muss eben für alle Schulformen geleistet werden. Das vorgelegte Gesetz zementiert damit das gegliederte Schulsystem.

(B)

Diese Zweiklassenausbildung wird dazu führen, dass das Studium des Grundschullehramts noch weiter an Attraktivität verliert. Wir haben schon heute ein Problem, wir haben darüber geredet, wir haben zu wenige Männer in den Kindergärten, und wir haben zu wenige Männer, die sich als Erzieher ausbilden lassen. Auch ist der Trend feststellbar, dass sich auch aufgrund der geringen Bezahlung – man entscheidet sich ja dann, nehme ich das Studium, mit dem ich dann nachher mehr Geld verdiene, oder nehme ich das andere Lehrerstudium – die männlichen Lehrer und Lehrkräfte dann doch überwiegend, es sind immer noch einzelne Exoten, die dann an die Grundschule gehen, für die gymnasiale Ausbildung entscheiden. Wir sagen, mit diesem Gesetz wird das Grundschullehramt noch weiter an Attraktivität verlieren.

Darüber hinaus wird die vielbeschworene Internationalisierung der Universitätsausbildung ad absurdum geführt. Meine Kollegin, Frau Schön, hat noch einmal darauf hingewiesen, dass Lehrer und Lehrerinnen so nur für einen regionalen Markt ausgebildet werden. Schon im Nachbarbundesland Niedersachsen – das hat auch Herr Wedler angesprochen – gelten andere Regelungen, ganz zu schweigen von anderen europäischen Ländern, in denen eine solche Einteilung der Ausbildungsgänge völlig unbekannt ist. Durch die sehr starke Verschulung ist es

für die Studierenden schwer möglich, ein Auslandssemester einzuschieben, und von einer internationalen Ausbildung kann unter diesen Umständen ja wohl keine Rede sein.

(C)

Guter Unterricht muss von gut ausgebildeten Fachkräften erteilt werden. Wie gut die Fachkräfte ausgebildet werden sollen, darüber sind wir uns mit der großen Koalition nicht einig geworden. Die Koalition vertritt die Auffassung, dass Grundschullehrer nicht so lange studieren sollten wie Gymnasiallehrer, aus unserer Sicht ist das ein kapitaler Fehler, eine Fehlinterpretation der Wichtigkeit der frühen Bildung in der Primarstufe.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wollen motivierte, interessierte junge Menschen für diesen verantwortungsvollen Beruf gewinnen. Die angehenden Pädagogen sollen nicht nur das Gymnasiallehramt anstreben, weil dort später die bessere Bezahlung winkt. Eine verkürzte Masterausbildung für die Primarstufe mag zwar die Begründung für eine schlechtere Besoldung liefern, sie verschenkt aber die Chancen, die wir doch unbedingt nutzen sollten und die wir auch nutzen müssen, wenn wir uns anschauen, welchen Nachholbedarf wir im Bereich der vorschulischen Erziehung und der Grundschulerziehung haben. Da haben wir im europäischen Bereich die rote Laterne, und die werden wir nicht abgeben können, wenn wir unsere Grundschullehrer schlechter ausbilden, Herr Rohmeyer.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Salopp gesagt, wir können uns künftig eine Lehrerausbildung für das Dorf Bremen nicht leisten. Wir brauchen gut ausgebildete junge Menschen, die den Herausforderungen des Jobs gewachsen sind. Dazu gehört eine Ausbildung, die anerkennt, dass es eben gerade auf den Anfang ankommt. Ich finde es unverständlich, dass man nicht auf die Bildungsexperten der Universität gehört hat, die in einer Stellungnahme gesagt haben, auch Rektor Müller hat das gesagt, man schlägt vor, die Grundschullehrer genauso gut auszubilden wie die Gymnasiallehrer. Wir haben das auch in der Wissenschaftsdeputation und hier in der Bürgerschaft bei vorangegangenen Debatten beantragt. Damit haben wir uns nicht durchsetzen können, und das finden wir nach wie vor falsch.

Falsch finden wir auch, und da muss ich auch noch einmal den Kollegen Rohmeyer ansprechen, dass man nicht alle Bachelorstudenten, die ihren Bachelor erfolgreich absolviert haben, zum Master zulassen möchte. Der Master ist die Voraussetzung, um einen Referendariatsplatz zu bekommen. Man kann doch nicht allen Ernstes jungen Menschen, die ein Studium angefangen haben und sagen, ich möchte Lehrer werden, ich habe vielleicht nicht den Bombendurchschnitt, aber ich habe den festen Wunsch, Lehrer

(A) zu werden, dann sagen, wir nehmen jetzt nur noch die, die mit Eins abgeschlossen haben. Auch bei denen, die vielleicht mit Zwei oder Drei abschließen, gibt es doch Leute, die sich sehr gut für diesen Beruf eignen. Da hat der Senat und auch der Senator der Bildungsdeputation noch nicht berichtet, auch nicht in der Wissenschaftsdeputation, wie die Zugangsvoraussetzungen dafür künftig lauten sollen.

Die grüne Bürgerschaftsfraktion teilt die Ansicht, dass es eine größere Praxisorientierung im Studium geben soll. Wir finden es auch richtig, sich an europäischen Standards zu orientieren. Wir kritisieren, dass die Experten zu spät gefragt worden sind. Kritisieren müssen wir an dieser Stelle einfach auch noch einmal, weil das heute hier im Hause das erste Mal so komplex vorgelegt wird, dass die Praktikerinnen und Praktiker in den Schulen sehr spät gefragt worden sind. Getreu dem Lemke-Motto „Erst muddeln und dann einmal fragen“ hat man das fertige Konzept in den Schulen auf den Tisch gelegt und gesagt, ihr sollt jetzt künftig stärker ausbilden, die Referendare kommen zu euch, und ihr müsst sie künftig stärker betreuen. Es gab weder ein Konzept für die Mentorenausbildung, noch war klar, wie man denn den bedarfsdeckenden Unterricht organisieren sollte.

Man hat sich dann am Rembertiring gewundert, dass sich die Schulleiter und Schulleiterinnen und auch die Lehrer, die willens sind, junge Leute, also ihren eigenen Nachwuchs auszubilden, sich auch darüber echauffiert haben und gesagt haben, wir möchten nicht, dass so mit uns umgegangen wird. Herr Senator, das hätten Sie besser machen können, und das hätten Sie auch in dieser Frage besser machen müssen!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Aus unserer Sicht ist die Reform rückwärtsgewandt. Die große Koalition ist naturgemäß beratungsresistent gewesen, und deshalb werden wir heute auch naturgemäß diesen Gesetzentwurf ablehnen. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Hövelmann.

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als dritte Rednerin möchte ich einmal darauf eingehen, was ein guter Lehrer heute eigentlich können muss. Er muss natürlich sein Fach beherrschen, aber er soll nicht so wie früher ein Fachwissenschaftler sein, der von der Pädagogik keine Ahnung hat.

(Abg. Frau **K r u s c h e** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das sagen Sie einmal dem Gymnasiallehrer!)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Das heißt also, er muss auch bildungspolitische Kenntnisse haben und muss nicht, wenn er in die Schule kommt, einen Praxisschock erleben, über den ja einige – nicht in den zurückliegenden Jahren, aber in den zurückliegenden Jahrzehnten – heftig geklagt haben.

(C)

Was muss er noch können? Er muss natürlich fachübergreifend Probleme erkennen, analysieren und Lösungen vermitteln können. Dann muss er Leistungen beurteilen können, meine Damen und Herren, man spricht von den diagnostischen Fähigkeiten. Ein Lehrer soll heute nicht die Tür zumachen und sagen, ich bin ein Einzelkämpfer, sondern er muss im Team arbeiten, im Team vorbereiten und auch im Team auswerten. Natürlich muss er auch Konflikte regeln können. Er darf nicht wegschauen, sondern er muss die Konflikte ansprechen und Konfliktlösungsstrategien anbieten.

Zusätzlich muss ein Lehrer, eine Lehrerin sich auch an der Qualitäts- und Schulentwicklung beteiligen. Es ist also ein ziemlich großes Spektrum und ein sehr anspruchsvoller Beruf, und hierfür – dafür werben wir auch – brauchen wir die besten Köpfe für unsere Kinder.

(Beifall bei der SPD)

Das alles steht übrigens im Paragraphen 3, der die Ausbildung beschreibt und damit dieses Spektrum umreißt. An ein sechssemestriges Bachelorstudium schließt sich ein zwei- bis viersemestriges Masterstudium an. Das ist ein Schritt in Richtung Europa, Frau Kollegin Stahmann!

(D)

Ihre Kritik an der Verkürzung der Ausbildung der Grundschullehrer haben wir bei uns in der Fraktion wohl abgewogen. Auch für uns war es ein schwieriger Prozess, uns überzeugen zu lassen, dass es richtig ist, die Grundschullehrer kürzer auszubilden. Aber das Argument – Sie haben es selbst angesprochen, dass wir die einzigen in der Bundesrepublik sind, die die Grundschullehrer in einer Besoldung bezahlen, die es sonst in Deutschland nicht gibt – hat uns natürlich auch überzeugt. Wir sind ein absolut armes Nehmerland, und wir können hier nicht sagen, wir bezahlen im öffentlichen Dienst für Grundschullehrer mehr als andere, und zwar als einzige. Ich hoffe, dass hier bundesweit noch eine Entwicklung passiert. Das, was Sie heute zitiert haben, Frau Kollegin Stahmann, nämlich die Erzieherinnenausbildung und Angleichung, ist ja ein richtiger und erster Schritt. Vielleicht kann man aber auch nicht alles auf einmal haben.

Der größere Praxisbezug ist von Ihnen ambivalent angesprochen worden. Sie haben gesagt, das Studium wird sozusagen verschult. Aber zum Schluss haben Sie gesagt, das ist gut, mehr Praxis, denn man muss dann ja auch den Weg in den Beruf finden. Wir begrüßen das als SPD-Fraktion sehr. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein heutiger Lehramtsstudent nicht

(A) mehr in der Lage ist, ein Auslandssemester zu machen, dass das durch die Organisation an der Universität unmöglich gemacht wird. Im Gegenteil, gerade heute ist es wichtig, dass man ein Auslandsstudiensemester macht und dass man nach Möglichkeit auch weitere Auslandserfahrungen sammelt.

Es wird beim Senator für Bildung ein Beirat für Lehrerbildung eingerichtet werden, meine Damen und Herren, der alle Institutionen, die an der Lehrerbildung beteiligt sind, zusammenführt und sicherstellt, dass sie auch zusammenarbeiten. Erstmals haben wir die Verpflichtung, dass die Universität und das Landesinstitut für Schule ihre Ausbildungsschwerpunkte aufeinander abstimmen müssen. Da hat es nämlich in der Vergangenheit heftig gehakt. Das staatliche Prüfungsamt sichert nicht nur die Durchführung der zweiten Staatsprüfung, sondern auch die Qualität der Examina.

Meine Damen und Herren, die Lehrkräfte können nach Ablegen ihrer ersten und zweiten Staatsprüfung flexibel eingesetzt werden. Auch das ist wichtig, und auch das war für uns ein Grund, positiv zu diesem Lehrerausbildungsgesetz zu stehen.

(Beifall bei der SPD)

(B) Abschließend erlauben Sie mir noch eine Bemerkung! Das Thema Bildung wird überall in Deutschland mittlerweile ganz an die Spitze gestellt, wenn es um Zukunftssicherung geht. Investitionen in unsere Kinder sind, zum Glück mittlerweile anerkannt bei allen relevanten Gruppen, Eins-a-Investitionen. Da ist es doch selbstverständlich, dass unsere Lehrer auch bestens ausgebildet werden.

Ich glaube, dass dieses Gesetz in die richtige Richtung geht. Deshalb, Frau Kollegin Schön, bin ich einmal am Anfang auf die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen eingegangen. Man kann natürlich durch des Archons Brille schauend überall Raupen im Sauerkraut finden, aber ich glaube, dieses Gesetz geht in die richtige Richtung, weil wir hiermit Schwerpunkte setzen und sagen, was ein Lehrer eigentlich können muss. Das heißt nicht, dass dieses Gesetz jetzt für die nächsten 20 oder 30 Jahre feststeht. Die Schulentwicklung ist rasant, natürlich ist es die Aufgabe von Politik, diese rasante Schulentwicklung auch inhaltlich zu bewerten und zu begleiten. Ich glaube, wir sind hier wirklich auf dem richtigen Weg, und bin froh, dass wir das Ganze europäisieren.

Was ich mir übrigens trotz der Föderalismusreform gewünscht hätte, abschließend sei mir das noch gestattet, ist, dass wir einheitlich in der Bundesrepublik verfahren würden und nicht in 16 Ländern 16 verschiedene Lehrerausbildungsgesetze hätten. Das wäre in der Tat ein Riesenfortschritt. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält Herr Senator Lemke. (C)

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gern zu einigen hier angesprochenen wichtigen Punkten Stellung beziehen.

Das Erste ist, dass wir in den letzten Jahren die Schülerleistungen sehr stark in den Vordergrund unserer Debatten, unserer Analysen gestellt haben. Schülerleistungen allein können aber nicht die ganze Wahrheit verdeutlichen, sondern sie sind ganz eng an andere Faktoren gekoppelt: die Unterstützung im Elternhaus, die sprachliche Entwicklung, die Lesekompetenz und so weiter. Aber, und das ist der Hauptpunkt dieses Tagesordnungspunkts, die Ausbildung der Lehrkräfte spielt auch eine ganz wesentliche Rolle.

Zuletzt ist das auch einmal wieder deutlich geworden bei der Untersuchung, die ich vorhin auch kurz angesprochen habe, bei der DESI-Untersuchung, wo sehr intensiv überprüft worden ist, wie die Zusammenhänge zwischen Leistungsfortschritten im Vergleich zu den Ausbildungsständen der Fachkollegen sind. Sind sie fachlich ausgebildet, oder haben sie das Fach fremd unterrichtet? Jetzt in diesem Fall bei DESI war es Englisch. Wie beschäftigen sie sich auch in ihrer Freizeit mit der von ihnen unterrichteten Sprache? Das hat ganz interessante Ergebnisse gegeben. Daraus lerne ich eindeutig, und die Kolleginnen und Kollegen auf der Bundesebene tun das genauso, dass die Ausbildung wesentlich wichtig ist für eine entsprechende Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Das ist auch eigentlich hier im Haus völlig unbestritten. (D)

Jetzt lege ich natürlich großen Wert darauf, dass wir uns ansehen, wie bisher ausgebildet worden ist und wie wir uns neu anpassen wollen. Den internationalen Aspekt lasse ich außen vor, weil er auch bei Ihnen völlig unbestritten ist, weil Sie genau wie wir sagen, es ist sehr wichtig, dass, wenn Europa zusammenwächst, wir nicht nur innerhalb Deutschlands etwas tun, was schon schwer genug ist. Frau Hövelmann hat völlig Recht mit ihrer Schlussbemerkung, am besten wäre es, wenn wir das einheitlich lösen könnten und nicht jedes Land für sich allein einzelne Modelle bastelt. Aber der europäische Gedanke geht so weit, dass wir sagen, nein, wir möchten die Bremer Lehrerinnen und Lehrer auch eines Tages in anderen europäischen Ländern zum Einsatz bringen. Die entsprechenden Examina müssen auch dort anerkannt werden, so dass es möglich ist, sich dann gegenseitig auszutauschen in einem zusammenwachsenden Europa. Das ist, glaube ich, soweit unbestritten.

Was ist das Besondere an diesem Gesetz? Natürlich, das ist ein Kritikpunkt, den ich auch nicht wegwischen kann, aber ich will versuchen, Ihnen ein bisschen Wind aus den Segeln zu nehmen, Frau Stahmann. Was hatten wir zuvor? Wir hatten zuvor die attraktivste Besoldung bei den Grundschullehrerinnen

(A) und Grundschullehrern in ganz Deutschland. Die Schülerleistungen waren – ich weiß, dass es nicht nur von der Besoldung abhängt – genau andersherum, sie waren an schlechtester Stelle. Nun sage ich nicht, dadurch, dass wir die am besten ausgebildeten Lehrer hatten mit der besten Besoldungsgruppe, hat es die am schlechtesten ausgebildeten Schülerinnen und Schüler gegeben. Aber Ihre These, macht es attraktiver, zahlt mehr Geld, lasst sie länger studieren, und dann haben wir bessere Ergebnisse, ist offensichtlich falsch gewesen.

Sie sprechen mir aus der Seele, wenn Sie sagen, wir brauchen viel mehr Männer in den Grundschulen und auch in den Kindergärten. Das haben wir nicht. Es ist uns aber mit einer besseren Besoldung und einer längeren Ausbildung nicht gelungen, mehr Männer in die Grundschule zu bekommen, was ich unbedingt will.

Jetzt haben wir aber – und das hat Frau Hövelmann bereits gesagt, ich will es noch einmal unterstreichen und betonen – die Situation, dass wir gerade dabei sind, eine Klage vorzubereiten. Ja, glauben Sie im Ernst, dass wir, wenn wir nicht bei uns zunächst einmal anfangen zu überprüfen, wo wir denn Dinge, Besoldungen oder Ausgangssituationen haben, bei denen wir deutlich besser sind als alle anderen Bundesländer, Chancen mit unserer Klage hätten? Deshalb war der Schritt, so bitter er war, jetzt nur noch A 12 zu zahlen für die Grundschullehrerinnen und -lehrer, der richtige Weg. Wir müssen an allen Stellen überprüfen, wo wir bessere Ausstattungen haben als andere Bundesländer. Wir können nicht im Alleingang sagen, wir machen es völlig anders als alle anderen Bundesländer. Das geht leider nicht!

(B) Die Inhalte erscheinen mir auch noch wichtig, sie sind jetzt noch nicht so zur Sprache gekommen. Sie haben zwar von Verschulung gesprochen, ich sage dagegen, Schluss mit der Beliebigkeit, denn ich bin sehr daran interessiert, dass eng zusammengearbeitet wird zwischen dem Landesinstitut für Schule und der Universität. Das hat in der Vergangenheit noch nicht so perfekt geklappt. Gott sei Dank sind wir jetzt schon, bevor das Gesetz in Kraft tritt, auf einem sehr guten Weg, das LIS und die Universität deutlich effizienter arbeiten zu lassen in den Bereichen Unterrichtsentwicklung, Schulentwicklung, Diagnosefähigkeit und Umgang mit heterogenen Gruppen und dem Erziehungsaspekt.

Zuvor war die Ausbildung sehr bezogen auf die Fachlichkeit. Ich habe mich sehr oft geärgert über Lehrerinnen und Lehrer, über die mir aus meinem Haus berichtet wurde, dass da die Auffassung bestand: Entschuldigen Sie bitte, ich bin nicht erziehungswissenschaftlich ausgebildet, ich bin ein Fachwissenschaftler und kann mich nicht über Ihre Erziehungsprobleme mit Ihnen unterhalten!

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Solche Leute sollte man hinauswerfen!)

Da müssen Sie mir einen Weg aufzeigen, wie das möglich ist! (C)

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Habe ich jetzt auch nicht, aber ich habe eine Meinung dazu!)

Ich habe mich manchmal bitter darüber geärgert. Das sind aber leider immer noch aus der Vergangenheit Fälle, die mir so zurückgespiegelt werden. Ich will das nicht pauschal sagen, weil ich weiß, dass viele Lehrerinnen und Lehrer das sehr engagiert machen, aber ich weiß auch, dass es solche Fälle gibt, dass Lehrer sagen: Mit der Erziehung Ihrer Kinder habe ich nichts zu tun, das ist die Aufgabe der Familie.

Ich vertrete einen völlig anderen Standpunkt. Natürlich fängt die Erziehung zu Hause an, aber es ist unbedingt erforderlich, dass die Kommunikation zwischen den Elternhäusern und den Lehrkräften deutlich besser wird, wenn Erziehungsprobleme auftreten – und sie treten fast überall auf –, dass hier ein enger Schulterschluss stattfindet. Der war bisher in der Ausbildung nur in seltenen Fällen gegeben. Heute wird es ein verpflichtender Aspekt der Lehrerausbildung. Ich finde das absolut richtig.

Ich finde es auch richtig, dass wir die Praxis bereits im ersten Semester beginnen lassen. Ich weiß noch, welches Geschrei es in den Schulen gegeben hat, als wir das Halbjahrespraktikum eingeführt haben. Es war eine Wohltat für alle betreffenden Kolleginnen und Kollegen, für die Studierenden, diesen Praxisbezug auch in der Art und Weise, wie wir es damals eingeführt haben, so zu machen. Das war richtig. (D)

(Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber das haben Sie ja wieder abgeschafft!)

Das haben wir abgeschafft, weil wir uns auf internationalem Niveau angleichen wollen. Was wir nicht abgeschafft haben, ist die Tatsache, dass wir so früh wie möglich, so praxisbezogen wie möglich in die Schulen gehen. Ich glaube, Frau Schön, dass es richtig ist, diesen Paradigmenwechsel vorgenommen und gesagt zu haben: Wir wollen, dass die Studierenden möglichst früh erkennen, ob sie für den Lehrerberuf geeignet sind oder nicht. Es gibt für viele Kolleginnen und Kollegen einen Schrecken, wenn sie auf einmal im Referendariat feststellen, dass sie überhaupt keine Akzeptanz bekommen und eigentlich gar nicht für den Lehrerberuf geeignet sind. Dann gibt es übrigens wenige, Frau Stahmann, die dann so konsequent sind und sagen: Dann mache ich etwas anderes. Sie wissen, wovon ich spreche, wenn ich immer wieder von Wanderpokalen höre, die von Schule zu Schule geschickt werden, weil sie eben nicht in der Lage sind, unseren Kindern einen so guten Unterricht zu vermitteln, wie wir das als Verantwortliche gern wollen.

(A) Ich glaube, dass wir ein gutes Gesetz auf den Weg bringen, dass wir durch die hohe Zustimmung aus vielen Bereichen das auch nachgewiesen bekommen haben. Es geht uns um die Schülerinnen und Schüler, dass sie besser werden in ihren Leistungen, ohne Wenn und Aber. Dazu brauchen wir gut ausgebildete Lehrkräfte, die haben wir. Sie müssen aber im Praxisbezug, im erziehungswissenschaftlichen Anteil, auch im Umgang mit den Eltern, in der Schulentwicklung noch besser werden, als sie es ohnehin schon sind. Wir haben die Kommunikation begonnen zwischen der Universität und dem Landesinstitut für Schule. Wir sind auf einem guten Weg.

Ich glaube, wir haben noch nicht darüber gesprochen, nur auf dem Flur, das, was gestern das Institut der deutschen Wirtschaft uns hier in Bremen assistiert hat – im „Weser-Kurier“ auf Seite eins nachzulesen –, ist eine weitere Ermutigung für uns weiterzumachen. Wir haben eine Dynamik in der Bildungspolitik. Wir wollen nicht aufhören, das auch weiter zu verbessern. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

(B) Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Bemerkungen möchte ich noch machen. So sehr ich den Bildungssenator auch manchmal schätze in seiner Tatkraft und wie er nach vorn geht und sich auch der Themen annimmt, hat das doch auch immer zwei Seiten.

Herr Lemke, Sie zäumen das Pferd eigentlich von hinten auf bei der Frage, Sie sagen, wir haben kein Geld, deshalb müssen wir die einen schlechter ausbilden. Es wird doch erst ein Schuh daraus, wenn man sagt, wir müssen die Leute gut ausbilden, und dann muss man auch den Weg gehen. Das muss man auf KMK-Ebene dann auch endlich einmal diskutieren, dass man die Lehrer, egal, in welcher Schulform sie arbeiten, einheitlich bezahlt und dann zu dem kommt, was Herr Rohmeyer auch immer fordert, nämlich zu Leistungszulagen. Warum bezahlt man dann nicht wie in anderen europäischen Ländern die Lehrer gleich und setzt mehr auf Leistungsanreize,

(Abg. Frau **H ö v e l m a n n** [SPD]: Dann bekommen wir keine Lehrer mehr!)

die die Lehrer durch Fortbildung, durch Ausbildung und durch das Ausüben von Funktionen dann einnehmen? Das wäre der richtige Weg!

Es ist aber ein bisschen unehrlich zu sagen: Es tut uns Leid, die einen können wir jetzt nicht mehr be-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

zahlen und müssen sie schlechter ausbilden. Da würde ich mir einen Bildungssenator wünschen, der auch einmal sagt: Ich stelle auch einmal das A 14 der Gymnasiallehrer in Frage. Haben sie wirklich den schwereren, den anstrengenderen Job? Haben das nicht auch die Erzieherinnen, haben das nicht auch die Männer und Frauen, die im Grundschulbereich arbeiten? Das ist auch ein harter Job, der eigentlich eine genauso gute Bezahlung verdient.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

So, im Himmel ist nicht Jahrmarkt, und in Bremen ist es auch nicht mehr so! Der Realität stellt sich die grüne Bürgerschaftsfraktion auch, aber, Herr Senator, Sie haben keine Antwort auf die Frage gefunden, das ist seitens der Wissenschaftspolitiker noch einmal aufgeworfen worden: Mit der Einführung von Bachelor und Master bekommen die Studenten so genannte Creditpoints. Die Grundschulpädagogen können durch das System, wie es jetzt in Bremen eingeführt wird, gar nicht genügend Punkte erwerben. Das sind ungeklärte Fragen.

Auch auf das Thema Mentorenausbildung sind Sie nicht eingegangen. Ich meine, wie kann man eine Lehrerausbildung starten lassen mit einer neuen Praxisorientierung, bei der dann das Thema Mentorenausbildung nicht geklärt ist! Das finde ich schade, dass man dann so überhastet und übereilt das hat starten lassen. Man hätte auch sagen können, man wartet ein halbes Jahr, oder man wartet ein Jahr.

(D)

(Abg. Frau **H ö v e l m a n n** [SPD]:
Nein!)

Doch! Wenn man damit nicht fertig ist, und man startet mit einem halbgestrickten Pullover, dann friert man trotzdem unterwegs. Man muss doch irgendwie das ganze Paket komplett haben, damit man nicht nackt durch die Gegend läuft. Die jungen Leute haben doch einen Anspruch auf eine gute Ausbildung. Sie haben einen Anspruch auf einen Ausbilder, der Zeit hat, der auch weiß, wie der Hase läuft. Das war nicht geklärt, und das kritisiere ich heute. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur ganz kurz, Frau Stahmann! Wissen Sie, dass wir in Deutschland die bestbezahlten Lehrerinnen und Lehrer weltweit haben? Nur die Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein bezahlen die Lehrer besser. Wir sind in der Bezahlung absolut an der Spitze. Also, bitte wenn Sie hier solche europäischen Vergleiche vortragen, dann sagen Sie bitte auch gleich, wir sind

(A) gern bereit, das einheitlich zu machen! Dann müssten wir allerdings, wenn wir das im Vergleich zu den finnischen Lehrern machen, das Gehalt ungefähr um 30, 40 Prozent absenken bei gleichzeitiger Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung, muss ich ehrlicherweise auch dazu sagen.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Und der Kündigungsschutz!)

Darauf gehe ich nicht ein, Herr Rohmeyer. Aber ich möchte dies eben ganz ausdrücklich bestätigen, dass wir exzellent bezahlen.

Ich muss mich dagegen verwehren, dass Sie den Eindruck entstehen lassen, ich sei dafür, dass schlecht ausgebildet würde. Ich finde es auch nicht in Ordnung, wenn Sie sagen, die Bayern, die Baden-Württemberger oder die Schleswig-Holsteiner bilden alle schlecht aus, nur an der Universität Bremen wird mit unserem Modell gut ausgebildet. Das ist absolut falsch! Man kann mit dem Modell, das wir Ihnen vortragen, die Lehrerinnen und Lehrer exzellent ausbilden, so dass sie in die Lage versetzt werden, auch an unseren Grundschulen eine exzellente Arbeit zu leisten. Es ist falsch, wenn Sie dem Bildungssenator, dem Wissenschaftssenator unterstellen, er würde akzeptieren, dass die Lehrer hier in Zukunft schlecht ausgebildet werden würden.

(B) Natürlich müssen wir noch die Frage der Creditpoints für die Grundschulen klären. Da sind wir noch im Prozess, das ist völlig richtig. Aber wir sind in vielen Dingen sehr weit fortgeschritten, da verweise ich auch auf die Debatte gestern wegen der Akkreditierung.

Ihren Vorwurf zur Mentorenausbildung verstehe ich nun überhaupt nicht! Warum verstehe ich das nicht? Wir haben eine Vielzahl von höchstqualifizierten Lehrerinnen und Lehrern an den Schulen, die bisher auch in der Lehrerausbildung am LIS in Kooperation mit der Universität tätig waren. Sie sind vorhanden, da dürfen Sie bitte nicht so tun, als gäbe es sie nicht! Selbstverständlich werden wir auf diese Mentoren zurückgreifen und sie einbeziehen. Es ist absolut falsch zu sagen, nun lasst euch doch noch ein bisschen Zeit, wir bekommen das alles irgendwann noch besser hin.

Wir müssen diese Dynamik, die ich eben beschrieben habe – Zitat von gestern, „Weser-Kurier“! –, unbedingt beibehalten. Ich weiß, dass wir Geduld brauchen, da gibt es überhaupt keine Frage. Wir können das alles nicht so schnell verändern. Aber wir haben Gott sei Dank einen Paradigmenwechsel durchgeführt, der bereits jetzt nachweisbar ist. Zu sagen, nun wartet doch erst einmal, bis alle Fragen geklärt sind, ist falsch. Ich habe das Halbjahrespraktikum angesprochen. Das haben wir gegen Ihre Stimmen durchgeführt und auch gegen die Stimmen anderer, die gesagt haben, das geht so alles nicht, das muss man alles noch lange auf den Prüfstand setzen. Nein, wir brau-

chen diese Dynamik, wir brauchen den Schwung, und deshalb ist es richtig, was wir gemacht haben! (C)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung der Gesetze zur bremischen Lehrerausbildung, Drucksache 16/948, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Bau und Verkehr

 (D)

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

Wahl eines Mitglieds des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

(A) Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich anmerken, es ist interfraktionell vereinbart worden, dass wir nach dem Tagesordnungspunkt Wahlalter auf jeden Fall noch vor der Mittagspause die Drucksache 16/962, Härtefallkommission, aufrufen.

Darüber besteht Einverständnis, so werden wir verfahren.

(B) **Wahlalter auf 16 senken!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 13. März 2006
(Drucksache 16/951)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Röwekamp.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Crueger.

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nutze gern die Gelegenheit, unseren Antrag „Wahlalter auf 16 senken“ hier zu begründen. Wir haben bereits am Dienstag die Debatte geführt – ein ganz ähnlicher Antrag, da ging es darum, das Wahlalter auf Beiräteebene abzusenken – und einstimmig beschlossen, dass wir vom Senat ein entsprechendes Konzept fordern. Das ist der erste Schritt, und unserer Meinung nach muss es noch weiter gehen.

Jetzt debattieren wir hier also die weitergehende politische Forderung, nämlich dass wir in Bremen, wo wir uns ja immer rühmen, ein Demokratielabor zu sein mit den kurzen Wegen, mit der engen Verknüpfung zwischen der kommunalen Ebene, hier in Form der Stadtbürgerschaft, wie sie am Dienstag getagt hat, und dem Landtag, wie er jetzt hier zusammensitzt, auch diesen Schritt gehen und sagen, wir sind nicht

nur der Meinung, dass Jugendliche unter 18 Jahren bereits genügend Kompetenz haben – (C)

(Zuruf des Abg. **P e r s c h a u** [CDU])

es geht jetzt ja erst einmal um die politische Debatte, Herr Perschau – und genügend politisches Verständnis und Interesse an den Tag legen, um nicht nur, wenn es um ihren Stadtteil geht, um den Blumenkübel oder den Sportplatz um die Ecke, sondern auch, wenn es um landespolitische Entscheidungen geht, mitzudiskutieren und dann bei den Wahlen wie jeder andere Staatsbürger auch ihre Stimme abzugeben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, dass es auch ganz wichtig ist, sich durchaus einmal diese zwei politischen Gebiete nebeneinander anzuschauen. Das eine ist die Beiräteebene, da haben wir dann solche Projekte wie, das haben wir hier breit diskutiert, den Jugendbeirat Schwachhausen, die sagen, auf Stadtteilebene wollen wir dort mitreden, wo es um unsere Jugendfreizeitheime, unsere Bolzplätze und um das geht, was unsere tägliche soziale Lebenswirklichkeit um uns herum bestimmt.

Aber ich finde, es ist doch für junge Menschen unter 18 Jahren genauso interessant, sich auch die politischen Entscheidungen anzuschauen, die hier auf Bürgerschaftsebene diskutiert und getroffen werden, die aber niemals die Beiräteebene erreichen werden, weil es da nicht um Entscheidungen im Stadtteil geht, sondern beispielsweise um die Belastung von Haushalten, die wir ja – das ist immer wieder die Kritik der Grünen – bis in weite Ferne schon vorbelasten, womit wir jetzt schon Vorentscheidungen treffen für die Haushalte künftiger Generationen, auch künftiger Generationen von Politikern. Das sind Entscheidungen, bei denen die Jugendlichen nur eine Möglichkeit haben, politisch darauf Einfluss zu nehmen, wenn wir sagen, sie haben dann auch die Möglichkeit, an der Wahl zur Bürgerschaft teilzunehmen. Sonst laufen diese Entscheidungen an den Jugendlichen komplett vorbei.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind also der Meinung, es ist eine Frage der politischen Ehrlichkeit, wenn man es sich auf die Fahnen schreibt, alles dafür zu tun, dass Jugendliche auch auf Landesebene mitwählen können, dass es dann natürlich auch darum gehen muss – ich habe ja auch die diversen Pressemitteilungen gelesen, die im Vorfeld dieser Debatten so über den Äther gegangen sind –, ihnen ein aktives wie passives Wahlrecht zu geben, und es nicht passieren kann, ohne in der Schule dem Ganzen die Rückendeckung und den Unterbau zu geben, so dass wir wahrscheinlich auch unseren Po-

- (A) litiklehrern ein weites Feld eröffnen, wenn sie ein paar Monate vor der Wahl das Parteiensystem durcharbeiten können.

Es ist aber ebenso klar, dass es dann beim Wahltermin für die Jugendlichen auch ganz konkret darum geht, wo sie ihr Kreuz machen. Es ist dann nicht nur eine Juniorwahl, was schon jetzt ein tolles Projekt ist, sondern es ist eine richtige Wahl, und sie können richtig mitentscheiden. Ich glaube, das macht es den Lehrern sehr viel einfacher, Politikunterricht an dieser Stelle zu machen, und es macht es für die Schüler sehr viel interessanter, sich ganz aufmerksam damit zu beschäftigen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich kann mir schon ungefähr vorstellen, was jetzt seitens der Koalition an Kritik kommen wird. Zum einen werden Sie sagen, wir haben ja auf Beiräteebene das Möglichste getan, auf Landesebene geht das aber ganz bestimmt nicht, weil es natürlich auch so einen Kanon der Rechte und Pflichten junger Menschen gibt, und mit zunehmendem Alter werden es auf der einen Seite immer mehr Rechte, auf der anderen Seite werden es aber auch immer mehr Pflichten. Ich will einmal etwas zu den Rechten und Pflichten sagen. Wir haben das ja auch in den Antrag hineingeschrieben.

- (B) Ungefähr drei Viertel aller dreizehnjährigen Jugendlichen haben bereits ein eigenes Bankkonto mit einer entsprechenden Geldkarte, das heißt, sie sind schon in der Lage, solche Geldgeschäfte selbständig zu tätigen und sich womöglich auch die Karte stehlen und das Konto leerräumen zu lassen. Das ist natürlich die andere Seite der Medaille. Mit der Vollendung des vierzehnten Lebensjahres, da erzähle ich zumindest den Rechtspolitikern und den Juristen hier nichts Neues, beginnt die strafrechtliche Verantwortung. Mit 14 Jahren habe ich die Möglichkeit, das lese ich jetzt hier besser ab, „zur Ermächtigung zum selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes“, also der eingeschränkten Geschäftsfähigkeit. Natürlich auch das Stichwort, sehr geehrter Bürgermeister Röwekamp: Was ist mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zwischen 16 und 18 Jahren, die auch jetzt schon wie Erwachsene behandelt werden?

Die Verantwortung, die wir jungen Menschen heute schon aufladen, und das, was sich damit für sie natürlich auf der anderen Seite auch an Möglichkeiten und Rechten verbindet, ist schon eine ganze Menge, und das hat sich auch in den letzten 50 Jahren verändert. Wir haben auch irgendwann einmal diskutiert, ob man das Wahlalter und das Alter der Volljährigkeit von 21 auf 18 herabsetzen sollte. Das war ja auch kein Schritt, der einfach so im luftleeren Raum passiert ist, sondern hat sich an gesellschaftlichen Realitäten, die sich nun einmal wandeln, orientiert, und ich glaube, es ist an der Zeit zu diskutieren, ob

es heute nicht auch angebracht ist, das Wahlalter 16 einzuführen. (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nun wollen wir ja auch nicht sagen, dass wir Ihnen sozusagen aus dem Stand vorhalten können, wie wir angesichts unserer Landesverfassung und so weiter hier die Möglichkeit haben, das Wahlalter zu senken. Ich möchte nur sagen, das Wahlalter ist im Wahlgesetz formal festgeschrieben. Die Verfassung verweist auf das Wahlgesetz, und im Wahlgesetz steht dann, dass man ab dem achtzehnten Lebensjahr wahlberechtigt ist. Ich bin kein Jurist, erst recht kein Verfassungsjurist,

(Abg. P e r s c h a u [CDU]: Das merkt man!)

und unser Vorschlag als grüne Fraktion ist deshalb, dass wir einen nichtständigen Ausschuss einrichten, dass wir als Bürgerschaft uns hier politisch dazu bekennen zu sagen, wir wollen das Wahlalter senken, und wir wollen schauen, wie wir das am besten umsetzen, ob es sich darauf beschränken kann, nur das Wahlgesetz zu ändern, oder ob wir andere Möglichkeiten in die Hand nehmen müssen. Dafür bilden wir einen kleinen, schlanken, nichtständigen Ausschuss. Der schaut sich das genau an und kommt dann zu einem Ergebnis, und danach können wir das auf einer etwas grundsätzlicheren und besser fundierten Ebene weiter diskutieren. (D)

Ich glaube aber, dass Sie unseren Antrag ablehnen wollen. Das heißt, bislang – das haben Sie ja im Vorfeld auch schon so deutlich gemacht – ist es für Sie überhaupt keine Frage, kein Diskussionsbedarf an der Stelle, und das finde ich, ehrlich gesagt, gerade im Interesse der Jugendlichen sehr schade.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Von daher kann ich nur noch einmal an Sie appellieren. Ich meine, da ist durch diesen Jugendbeirat und durch viele andere Projekte von jungen Leuten Bewegung in das Thema gekommen. Geben Sie sich einmal einen Ruck! So ein nichtständiger Ausschuss tut nicht weh, er soll auch nur bis Oktober tagen. Es ist sozusagen auch nicht viel Fleisch, was daran hängt, aber es wäre im Interesse der Jugendlichen ein ganz wichtiges Signal. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Crueger, Sie sind

(A) nicht nur kein Jurist, sondern Sie sind nicht einmal ein ernstzunehmender Abgeordneter. Das beweisen Sie mir durch Ihre unqualifizierten Zwischenrufe jedes Mal aufs Neue.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich leben wir in einer Demokratie. Das ist auch gut so, denn es gibt keine bessere Staatsform als die Demokratie. Dafür hat die Deutsche Volksunion, an der Spitze Dr. Frey, der Herausgeber der „Nationalzeitung“, seit der Gründung der Deutschen Volksunion programmatisch und parlamentarisch vehement gekämpft. Aber zu den Grundpfeilern der Demokratie gehören laut Grundgesetz – es tut mir Leid, dass ich Sie nun noch einmal daran erinnern muss – solche Werte wie die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, das Recht auf freie Meinungsäußerung und eine überparteiliche Pressefreiheit.

Meine Damen und Herren, gerade gegen diese Grundwerte der Demokratie ist gegenüber der demokratischen DVU und ihren demokratisch gewählten Abgeordneten unzählige Male mit fadenscheinigen Begründungen in eklatanter, undemokratischer Art und Weise verstoßen worden, so dass hier sehr viele Bürger der Meinung sind, dass wir nur eine so genannte Demokratie haben, also quasi in einer Parteiendiktatur leben würden. Darüber kann man selbstverständlich streiten.

(B) Herr Crueger, Sie glauben gar nicht, wie ich mich auf diese Rede gefreut habe! Es wundert mich nämlich jedes Mal aufs Neue, auf welche obskuren Ideen die politisch Verantwortlichen der Altparteien kommen, wenn sie merken oder wenn sie es endlich einmal begriffen haben, dass ihre Wählerklientel immer weniger wird. Tatsache ist doch, die Wahlbeteiligung sinkt dramatisch ins Bodenlose. Durchschnittlich liegt die Wahlbeteiligung nur noch zwischen 49 und nicht einmal 60 Prozent. Die Politikverdrossenheit steigt, und das Vertrauen in die Politiker der Altparteien sinkt verständlicherweise zunehmend ins Unermessliche.

Bei Umfragen, zu welcher Berufsgruppe der Bürger noch Vertrauen hat oder wem er am meisten vertraut, belegen Politiker der Altparteien sowie die Gewerkschaftsfunktionäre konstant schon seit Jahren immer, und das zu Recht, den letzten Platz. Sie sehen, meine Damen und Herren, in einer Bewertungsskala geht es nicht tiefer, als den letzten Platz einzunehmen, und das schon seit Jahren. Sie sind eindeutig, nachweislich, schwarz auf weiß, am Ende.

Ihnen laufen Ihre Wählerinnen und Wähler in Scharen davon, von Wahl zu Wahl immer mehr. Das Vertrauen in die Politik der Altparteien sinkt zusehends. Da muss man sich natürlich aus rein eigennützigem Machtgier und reinem Selbsterhaltungstrieb etwas kartellmäßiges Neues ausdenken, und wenn es auch der größte Blödsinn ist, das ist mir schon klar. Da kommen dann solche Vorschläge wie jedes Kind eine

Wählerstimme. Da bekanntlich ja gerade sehr viele ausländische Familien besonders viele Kinder haben, versprechen sich dadurch natürlich die Multikultipropagandisten besonders viele Wählerstimmen, ebenso durch die Einführung eines Ausländerwahlrechts, und nun will Bündnis 90/Die Grünen also das Wahlalter auf 16 Jahre sogar durch einen Dringlichkeitsantrag senken.

(Abg. C r u e g e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Haben Sie keine Wähler unter 18 Jahren?)

Ihre Gründe hierfür sind leicht durchschaubar: Es sind ja 2007 Wahlen in Bremen. Toll, kann ich da nur sagen! Mir soll es recht sein, denn gerade die Deutsche Volksunion – und nun sollte Senator Lemke das einmal genau nachlesen, er ist ja wieder einmal nicht da – hat bei dementsprechenden Umfragen besonders in der Wählergunst von Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren nachweislich zweistellige Rekordzahlen erreicht. Prozentual ausgedrückt erreicht die DVU bei Probewahlen in Schulen sage und schreibe zwischen 20 und 30 Prozent jugendlicher Wählerstimmen. Die Deutsche Volksunion erzielt bei den Jungwählerinnen und Jungwählern dreimal so viele Stimmen wie in anderen Altersschichten. Die meisten Neumitglieder der DVU sind zwischen 16 und 18 Jahren.

Die neuen Umfragewerte gerade in Sachsen-Anhalt schlagen bei den Etablierten meterhohe Wellen. Das konnten Sie am Sonntag in der Talkshow der Märchentante Christiansen hautnah mitverfolgen. Da wurde der Grünenchef Bütigkofer namentlich nicht nur von Herrn Oettinger verfolgt, sondern auch von einem Wahlerfolg der Deutschen Volksunion in Sachsen-Anhalt traumatisiert.

Meine Damen und Herren, die unter Jugendlichen weit verbreitete und in der DVU beliebte jugendliche Musik-CD „Rechtsruck – Vaterlandsliebe, Deutschlandlied, stolz und frei“, wie Sie hier sehen können – –!

(Unruhe)

Nicht, dass Sie auf die Idee kommen, es würde sich um eine Geister-CD handeln, deshalb nochmals in voller Größe!

(Unruhe)

Ich weiß, ich weiß! Mich freut es, wenn Sie sich aufregen! Diese DVU-Schulhof-CD wurde schon tausendfach, und ich übertreibe nicht, von der DVU-Internetseite heruntergeladen und „stolz und frei“ natürlich tausendfach weiterverbreitet. Diese DVU-Jugendmusik-CD erfreut sich einer außerordentlichen Beliebtheit.

(Abg. C r u e g e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Reden Sie einmal zum Thema!)

(C)

(D)

(A) Sie ist bei den Jugendlichen heiß begehrt. Wie würde Ihr SPD-Wowereit jetzt so schön sagen? Und das ist auch gut so, meine Damen und Herren!

Sie sehen, die Deutsche Volksunion braucht vor einer Herabsetzung des Wahlalters mit Sicherheit keine Angst zu haben, ganz im Gegenteil! Sie schreiben in Ihrem Antrag zu Recht – –.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir sind keine Verkaufssendung im Fernsehen!)

Es werden immer weniger CDs verkauft, habe ich gelesen, aber da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen: Die bekommen die Schülerinnen und Schüler umsonst!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir sind kein Werbesender!)

Meine Damen und Herren, Sie schreiben in Ihrem Antrag zu Recht: „Junge Menschen unter 18 Jahren sind bereits mit einer Vielzahl wichtiger Entscheidungen konfrontiert und müssen auch dafür die Verantwortung tragen.“ Genau das ist der Punkt! Weil eben unsere Jugend die Zukunft unseres Landes ist und ein Recht auf Durchsetzung ihrer Interessen hat, nimmt die Jugendpolitik einen vorrangigen Stellenwert für die Deutsche Volksunion ein. Diese Tatsache erkennen immer mehr Jugendliche an. Daraus resultieren die steigenden Umfragerekordergebnisse für die Deutsche Volksunion unter Jugendlichen.

(B)

Meine Damen und Herren, durch eine unsoziale, asoziale Politik der Altparteien sind die Deutschen seit vielen Jahren das kinderärmste Volk. Es fehlt nur noch, dass der Vatikan uns übertrifft! Daraus können Sie erkennen, dass die Politiker der Altparteien nur sehr wenig Rücksicht auf die Sorgen und Interessen der Jugendlichen nehmen. Die Deutsche Volksunion tut das schon seit Jahren mit einem eigenen Jugendparteiprogramm, wie Sie sehen können, namens „Jung, deutsch, deutlich“. Nicht, dass Sie der Meinung sind, ich würde Ihnen etwas suggerieren, das nicht stimmt!

(Abg. Frau W i e d e m e y e r [SPD]: Ist das erlaubt, Parteienwerbung?)

Ja, ich weiß, das nervt Sie! Das weiß ich! Ich weiß es ja!

(Abg. C r u e g e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist hier kein Wahlkampfstand, Herr Tittmann!)

Nein, nein! Nein, da bin ich noch besser, da können Sie sicher sein!

Meine Damen und Herren, da ich der festen Überzeugung bin, dass dieser Dringlichkeitsantrag der Grünen aus den von mir eben genannten Gründen von der großen Koalition gleich abgelehnt wird, kann ich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nur dringend empfehlen und raten: Anstatt das Wahlalter auf 16 Jahre herabsenken zu wollen, sollten Sie lieber dafür sorgen, dass unsere Jugendlichen endlich wieder einen ihnen zustehenden gesunden Nationalstolz zurückbekommen,

(C)

(Abg. Frau B e r k [SPD]: Ach Gott, wie furchtbar!)

anstatt in einem angewachsenen ewigen Sühne- und Buße-Gewand und mit dem Rückgrat eines Regenwurms umherlaufen zu müssen. Das wäre viel wichtiger als Ihr scheinheiliger Dringlichkeitsantrag!

Meine Damen und Herren vom Bündnis 90/Die Grünen, da Sie bei meiner Rede zu Kürzungen in Altenpflegeheimen über das traurige und grausame Schicksal älterer Menschen in Pflegeheimen schäbig gelacht haben –

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

nicht alle von Ihnen und Ihrer Fraktion, das muss ich fairerweise sagen, da waren auch Abgeordnete der anderen Parteien darunter –, stellt sich mir natürlich unweigerlich die Frage: Wenn schon maßgebliche parlamentarische politische Verantwortliche, quasi die Vorbilder einer Partei, über solche traurigen Schicksale lachen können, wie verdorben, charakterlos und kaputt muss man eigentlich sein und welche gewalttätige Putztruppenvergangenheit muss man eigentlich haben, um bei Ihnen in der Partei Bündnis 90/Die Grünen Mitglied werden zu dürfen, um politische Verantwortung zu missbrauchen?

(D)

(Zurufe von der SPD und von der CDU)

Nach Ihrem Verhalten und Ihren Zwischenrufen müssen diese Voraussetzungen und Ansprüche bei Ihnen besonders hoch sein. – Ich danke Ihnen!

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Nicht ein Satz zum Thema!)

Frau Hövelmann, regen Sie sich doch nicht auf!

(Zuruf von der SPD: Frau Hövelmann ist gar nicht da!)

Vizepräsident Ravens: Als Nächsten rufe ich auf den Abgeordneten Ehmke.

(Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU])

(A) Ihre Redezeit ist beendet, Herr Tittmann!
Herr Ehmke, Sie haben das Wort.

Abg. **Ehmke** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sollten zurück zur Sache kommen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nur so viel zu den Tiraden von Herrn Tittmann: Erstens ist es nachweislich falsch, dass sich das Wahlverhalten von Erstwählerinnen und Erstwählern im Alter von 16 Jahren – das kann man an den Kommunalwahlen nachvollziehen – eklatant vom Wahlverhalten der Achtzehnjährigen unterscheidet. Zweitens: Diese Rede hat wie viele andere gezeigt, dass es eine gemeinsame Aufgabe aller Demokraten sein muss, bei den Jungen wie bei den Alten dafür zu werben: Keine Stimme für die Nazis! Demokratisch wählen!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn wir uns der Frage des Wahlalters nähern, hat Herr Crueger schon ausgeführt, warum er glaubt, dass unsere Fraktionen diesen Antrag hier ablehnen werden. Es ist ja in Ordnung, das zu vermuten. Ich will es dann nur noch einmal für uns erklären: In der Tat, wir werden den Antrag ablehnen, allerdings, Herr Crueger, nicht, weil wir inhaltliche Bedenken hätten, auch nicht, weil wir rechtliche Bedenken haben, sondern weil der Koalitionsvertrag uns an dieser Stelle bindet. Wir haben dort kein Übereinkommen mit dem Koalitionspartner. Darum können wir heute nicht zustimmen. Wir hätten es in der Sache gern getan.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Wir haben bereits am Dienstag die Frage beraten: Warum wollen wir junge Menschen an demokratischen Entscheidungsprozessen mehr beteiligen? Wir haben gesagt, wir wollen sie einbeziehen. Wir haben gesagt, wir erreichen eine Stärkung des politischen Interesses nur durch politische Beteiligung, und wir haben gesagt, wir wollen dem Anliegen junger Menschen auch mit Stimmrecht eine Lobby geben.

Dieser Argumentation ist auch die CDU gefolgt. Das ist eine Neuerung und Weiterentwicklung, die wir auch begrüßen, und Herr Röwekamp hat bereits in der Debatte am Dienstag darauf hingewiesen, dass die CDU nun rechtliche Bedenken ins Feld führt, was die Senkung des Wahlalters auf Landesebene angeht. Wir finden es schade, dass das jetzt kommt, dass die CDU sich vor dem Hintergrund diesem Antrag verschließt, weil man natürlich in dem Ausschuss über

*) Vom Redner nicht überprüft.

rechtliche Bedenken hätte reden können. Man hätte sich damit auseinander setzen können, denn wir glauben schon, dass wir in der Lage gewesen wären, den rechtlichen Bedenken der CDU entgegenzutreten zu können.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Ich will das begründen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Gegner einer Senkung des Wahlalters führen häufig den Zusammenhang mit der vollen Strafrechtsmündigkeit und mit der Volljährigkeit ins Feld. Meine sehr verehrten Damen und Herren, meines Erachtens besteht nicht nur kein inhaltlicher und nicht nur kein rechtlicher Zusammenhang zwischen diesen beiden Gruppen, sondern er ist auch historisch nicht haltbar. Herr Crueger hat auf die Debatte der Senkung des Wahlalters hingewiesen. Die Debatte ist in den siebziger Jahren geführt worden. 1970 hat der Deutsche Bundestag durch Grundgesetzänderung das Wahlalter auf 18 Jahre gesenkt. Die Volljährigkeit, genauso wie die volle Strafmündigkeit, folgte erst 1975.

Fünf Jahre lang stand also die Republik sozusagen im verfassungsrechtlichen Notstand, weil das Wahlrecht und die Volljährigkeit voneinander entkoppelt worden sind. Da das nicht einleuchtend ist, weil es keinen verfassungsrechtlichen Notstand gab, da das damals offensichtlich rechtlich möglich war, gibt es überhaupt keinen Grund, davon auszugehen, warum heute eine Entkopplung von Volljährigkeit und Wahlalter nicht möglich sein soll.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im Gegenteil kennt unser Rechtssystem verschiedene Altersgrenzen. Mit 14 Jahren werden wir religionsmündig, mit 16 Jahren haben wir die Testierfähigkeit und die Eidesfähigkeit erreicht, begleitetes Fahren mit 17, kleinere Fahrzeuge zum Teil schon mit 16, den Führerschein dann erst mit 18. Es gibt eine ganze Reihe von unterschiedlichen Altersgrenzen. Wir differenzieren bei jungen Menschen zwischen den Kindern bis 14 und den Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren. Wir kennen also eine Vielzahl von verschiedenen rechtlichen Normen. Keine bindet das Wahlrecht an eine der jeweils anderen. Das Bundesverfassungsgericht hat das Gegenteil festgestellt genauso wie bei anderen Gesetzen.

Wir haben in Deutschland einen Wahlrechtsgrundsatz, und zwar den der allgemeinen Wahl. Wir haben die Verfassungsbestimmung einer Staatsfundamentalnorm in Artikel 20 des Grundgesetzes, dass alle Macht vom Volke ausgeht. Damit ist erst einmal geregelt, dass wir diese Staatsgewalt des Volkes in allgemeinen, freien und gleichen Wahlen ausüben müssen. Dann hat das Bundesverfassungsgericht weiter festgestellt, dass in der Tat aber eine Wahlalters-

(A) grenze zulässig und gegebenenfalls auch geboten ist, nämlich dann, wenn junge Menschen nicht die nötige Einsichtsfähigkeit besitzen, am Wahlakt teilzuhaben. Allerdings deutet das darauf hin, dass wir die Wahlaltersgrenze als eigenständige Altersbegrenzung auch eigenständig prüfen müssen.

Die Wahlaltersgrenze verleiht nicht nur den jungen Menschen ab 18 Jahren das Privileg, endlich auch wählen zu dürfen, nein, die Wahlaltersgrenze schließt die unter Achtzehnjährigen vom Wahlakt aus, und darum müssen wir begründen können, warum die unter Achtzehnjährigen nicht am Wahlakt teilnehmen können. Entwicklungspsychologisch gibt es keinen Hinweis darauf, warum Sechzehnjährige vom Wahlrecht ausgeschlossen werden sollten und warum man Sechzehnjährigen nicht das gleiche Recht zugestehen sollte wie Achtzehnjährigen. Alle Studien belegen: Die Sechzehn- und Siebzehnjährigen sind in der Lage, an Wahlen teilzunehmen. Darum müssten wir eigentlich den Schritt gehen und ihnen das Wahlrecht gewähren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Jetzt will ich nicht verhehlen: Die CDU hat sich einmal bewegt, und wir geben die Hoffnung nicht auf, denn vielleicht bewegt sie sich auch noch ein zweites Mal. Sollte sie es nicht tun, wird die Veränderung des Wahlrechts – der Druck wird bestehen bleiben – vermutlich anderen politischen Mehrheiten obliegen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Winther.

Abg. Frau **Winther** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihr Dringlichkeitsantrag, Herr Crueger, ist ein Schnellschuss, der sich daraus ergibt, dass wir vorgestern den Antrag „Wahlrecht für Sechzehnjährige in den Beiräten“ eingebracht haben

(Abg. Frau **S t a h m a n n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Den haben wir schon 1999 eingebracht!)

und Sie nun darauf in irgendeiner Form reagieren mussten. Außerdem ist Ihr Antrag in der Formulierung ungenau. Sie sagen in dem Antrag nicht, was Sie eigentlich konkret wollen. Sie haben das jetzt vielleicht in der Debatte getan, aber nicht im Antrag. Sie benennen dort nur, das Wahlalter zu senken, aber nicht für was: Für Landtagswahlen, für Kommunalwahlen, für beides, oder wie meinen Sie das?

(Glocke)

Vizepräsident Ravens: Frau Kollegin, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Kollegen Crueger entgegenzunehmen? (C)

Abg. Frau **Winther** (CDU): Ja, bitte!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Crueger!

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Kollegin, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass unser Antrag früher eingebracht wurde und sich daraus auch eine gewisse semantische Offenheit erklärt, was die Gremien angeht, für die wir das Wahlalter senken wollen? Danach haben Sie Ihren Antrag eingebracht, den wir mit beschlossen haben. Deswegen brauchen wir jetzt dementsprechend nicht mehr über das Beirätewahlalter zu diskutieren.

Abg. Frau **Winther** (CDU): Nachdem Sie die Diskussion ja schon eine Weile verfolgt haben!

(Lachen bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Herr Crueger, wenn ich das bei der Gelegenheit auch sagen darf: Sie haben gesagt, es geht darum, dass Jugendliche anschauen können, wie Politik funktioniert. Nein, darum kann es nicht gehen, sondern es geht um eine verantwortungsvolle Beteiligung, und wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie das zu organisieren ist. (D)

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen ist die Forderung, die Sie jetzt beide vorgebracht haben, in der Bundesrepublik einmalig, und aus unserer Sicht bestehen ganz erhebliche Bedenken gegen diese Regelung.

Eines geht auch nicht so, Herr Crueger: Sie haben auf das Wahlgesetz hingewiesen, das man eben ändern müsse. Ich glaube, Sie müssen schon noch einmal einen Blick in das Grundgesetz werfen und sich mit den Fragen, die sich aus dem Grundgesetz ergeben, auseinander setzen. So einfach können wir das hier nicht machen. Ich möchte das gern tun. In Artikel 38 Absatz 2 Grundgesetz ist normiert, dass wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat. Das Erfordernis, 18 Jahre alt zu sein, um wählen zu dürfen, ist eine, das sagten Sie auch schon, verfassungsmäßige Einschränkung des Grundsatzes der allgemeinen Wahl. Infolge dieser Verfassungsentcheidung kommt ein Minderjährigenwahlrecht auf bundesstaatlicher Ebene nicht in Betracht. So sehen das auch alle Kommentatoren, die Sie hierzu befragen können.

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Gesetz zur Neuregelung der Volljährigkeit, was Sie auch schon erwähnt haben, aus dem Jahr 1974 die Grenzen zwi-

(A) schen Minderjährigkeit und Volljährigkeit auch für die Länder verbindlich festgelegt. Der Verfassungsgeber hat dies auch ganz bewusst getan, und für diese Entscheidung gibt es zwei Gründe. Erstens, aus der Pflicht zur Befolgung staatlicher Normen, denen auch Minderjährige unterworfen sind, ergibt sich keineswegs, dass auch alle, so zum Beispiel gerade die Minderjährigen, bei der Gesetzgebung dieser Normen beteiligt werden müssen. Zweitens ist zu berücksichtigen, dass eine wesentliche Funktion der Wahl die Kommunikation zwischen den Regierenden und den Regierten ist. Dafür ist die Möglichkeit einer bewussten und vernunftgeleiteten Wahlentscheidung notwendig.

Wer von einer Wahlberechtigung zu einer staatlichen oder gemeindlichen Volksvertretung Gebrauch macht, übernimmt damit politische Verantwortung, und zwar nicht nur für sich selbst, sondern gerade auch für die Allgemeinheit. Letztlich ist es eine Wertentscheidung, von welchem Alter an die notwendigen Einsichtsfähigkeiten vorliegen. Diese Wertentscheidung hat der Verfassungsgeber getroffen, er hat dafür das Wahlalter 18 Jahre eingesetzt. Dies gilt insbesondere für die Debatte um das Landtagswahlrecht. Die gleichen Gründe haben wir aber auch auf der Kommunalebene.

(B) Es gibt aber auf der Kommunalebene noch weitere Probleme, zum Beispiel das Auseinanderfallen der bisherigen Wahlsysteme, wenn man hier eine Reduzierung des Wahlalters einführen wollte. Da die stadtbremischen Abgeordneten der Bürgerschaft (Landtag) beinahe ausnahmslos personenidentisch mit denen der Stadtbürgerschaft sind und eine echte Kommunalwahl zu einer Bremischen Stadtbürgerschaft im bestehenden System nicht möglich ist, wie Sie alle wissen, müsste entweder die Altersgrenze für beide einheitlich sein, das heißt, auf Landtagebene auf 16 abgesenkt werden, oder es wäre die Einführung eines zweiten Stimmzettels für diese Altersgruppe notwendig. Das würde einen unverhältnismäßigen Aufwand und ein kaum zu bewältigendes organisatorisches Problem geben.

Nun haben Sie, sehr geehrter Herr Crueger und Herr Ehmke, sicher auch verfolgt, dass uns dieser Antrag schon eine Weile beschäftigt. Es gibt eine Vorgeschichte: In der fünfzehnten Legislaturperiode hat auf Wunsch der Grünen bereits ein Ausschuss getagt, der sich mit der Frage der Herabsetzung des passiven Wahlalters auf 16 Jahre beschäftigt hat. Für den Bereich des passiven Wahlrechts hat sich dieser Ausschuss einstimmig gegen die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ausgesprochen. Das heißt, sehr geehrte Kollegen von der SPD und von den Grünen, das muss dann ja auch mit Ihren Stimmen geschehen sein.

Ähnliche Initiativen sind auch in anderen Ländern unter der Mitregierung der Grünen eingebracht worden, sie hatten allerdings wenig Erfolg. Nordrhein-Westfalen ist gerade dabei, das Wahlalter auf der

(C) kommunalen Ebene wieder anzuheben. Es zeigt sich hier auch, dass die Beteiligung der Jugendlichen nicht besonders groß ist. Die Jugendlichen sagen selbst zu 55 Prozent, dass sie dieses Wahlalter ab 16 gar nicht wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, das Wahlalter 16 Jahre führt nicht ohne weiteres zu größerem politischen Interesse. Wichtig ist vielmehr, dass wir mehr volljährige junge Menschen in die Parlamente wählen, die sich dort auch für die Belange der Jugendlichen einsetzen. Damit können junge Erwachsene in den Parlamenten aktiv werden, und das Generationenverhältnis im politischen Bereich könnte stärker ausgeglichen sein.

Wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf, sehr geehrter Herr Ehmke: Was hindert Sie eigentlich im Moment, Achtzehnjährige auf Ihren Listen aufzustellen? Bei der letzten Wahl waren Sie der Jüngste, ich glaube, in Ihrem Alter darf ich das noch sagen, Jahrgang 1978, auf Listenplatz 36, und dann kam lange kein junger Kandidat mehr.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Der junge Herr Günthner aus Bremerhaven! – Abg. Focke [CDU]: Jahrelang warst du doch der Jüngste, Carsten! – Unruhe bei der SPD)

(D) Lieber Herr Crueger, wie Sie vielleicht eben verfolgen konnten, wir setzen auf Erfahrung. Herr Bartels ist hoch erfahren, wenn es um Jugendpolitik geht, neben einigen Damen. Wir hatten den jüngsten Fraktionsvorsitzenden, und die Beurteilung der Senatsbank überlasse ich Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Um Jugendliche an die Politik heranzuführen, sind aber auch andere Wege sinnvoll. Sie haben ja die Debatte vom Dienstag bereits erwähnt. Ich möchte aber noch an etwas anderes erinnern. In der fünfzehnten Legislaturperiode hat mit großem Erfolg die Veranstaltung „Jugend im Parlament“ stattgefunden. Das ist eine hervorragende Möglichkeit, junge Leute an die Politik heranzuführen, ihnen politisches Gehör zu verschaffen und ihre Anliegen anschließend ernsthaft zu verfolgen und zu überarbeiten. Diese Veranstaltung, so würde ich mir wünschen, sollte auch in dieser Legislaturperiode weitergeführt werden. Das war damals auch so beschlossen, aber es ist leider unterblieben, obwohl der Ausschuss sich einstimmig dafür ausgesprochen hatte.

Grundsätzlich ist es richtig und wichtig, wir müssen Verständnis und Engagement für politische Mitarbeit der Jugendlichen in Parteien, in Initiativen, in Verbänden, in Jugendorganisationen, also insgesamt im vorpolitischen Raum, wecken. Das war gerade auch der Grund, warum sich die CDU-Fraktion für das Wahlalter 16 Jahre bei den Beiratswahlen eingesetzt

(A) hat und weshalb wir aktiv dazu beigetragen haben, dass dieses Gesetz dann auch so beschlossen worden ist. Das ist die richtige Ebene, das ist die richtige Möglichkeit, um sich in das Geschehen einzumischen und Erfahrungen zu sammeln.

Lassen Sie mich zusammenfassen! Die Einräumung des Wahlrechts knüpft an die Vorstellung des mündigen Bürgers, der voll verantwortlich für sich und sein Handeln für das Gemeinwesen ist. Das ist nach weiterhin geltender Rechtsordnung aber nur der volljährige und damit der voll geschäftsfähige Bürger. Mit 18 wird man volljährig. Ab dem achtzehnten Lebensjahr werden männliche Jugendliche zum Wehrdienst herangezogen, mit 18 wird man geschäftsfähig. Dieses Alter ist nicht willkürlich gewählt. An die Volljährigkeit ist bisher sinnvollerweise auch die Erwartung der politischen Reife geknüpft worden. Wir wollen Wahlrecht, allgemeine Geschäftsfähigkeit und volle Strafmündigkeit auch zukünftig in einer Altersgruppe zusammengefasst wissen. Rechte und Pflichten sollen nicht getrennt werden. Die Verantwortung, die eine Wahl mit sich bringt, darf nicht unterschätzt werden, und ich denke, es muss auch bei einer Kopplung von passivem und aktivem Wahlrecht bleiben.

(B) Nun gestatten Sie mir noch eine Bemerkung am Rande! Minderjährige fallen unter das Gesetz zum Schutz der Jugendlichen in der Öffentlichkeit. Die Vorstellung, dass ein Jugendlicher das Wahlrecht zum Landesparlament oder Kommunalparlament haben soll, aber ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten sich in der Gaststätte nur bis 24 Uhr aufhalten darf und bestimmte Filme nicht sehen darf, finde ich schon merkwürdig. Insgesamt lehnen wir den Antrag der Grünen ab. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort Herr Bürgermeister Röwekamp.

Bürgermeister Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich bin sehr dankbar, Frau Winther, dass wir am Schluss dann doch noch einmal die rechtliche Seite dieser Angelegenheit beleuchtet haben. Es mag sein, dass es jugendpolitisch wünschenswert wäre, über den Weg eines aktiven und passiven Wahlrechts schon in frühen Jahren eine demokratische Beteiligung herbeizuführen. Es ist aber nun einmal so, sehr geehrter Herr Ehmke und sehr geehrter Herr Crueger, dass es erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen ein Wahlalter von 16 Jahren bei Landtagswahlen, damit bei staatlichen Wahlen, gibt.

Das ist kein Umstand, der Ihnen neu sein sollte, und er hat auch nicht nur rechtspolitischen, sondern in der Tat verfassungsrechtlichen Inhalt. Herr Ehmke, ich möchte Sie bitten, dass Sie diesen Sachverhalt auch in Ihrer Argumentation berücksichtigen. Ich kann

auch die Dringlichkeit dieses Antrags nicht erkennen, weil der Landtag sich mehrfach, auch in Kommissionen und im Vorstand der Bremischen Bürgerschaft, immer wieder mit der seit 1995 erstmals von den Grünen erhobenen Forderung nach Herabsetzung des Wahlalters auseinander gesetzt hat.

Die Argumente sind immer wieder miteinander ausgetauscht worden. Es gibt einen ganz gewichtigen Grund. Sie haben ja vorhin gesagt, Herr Röwekamp hätte hier etwas für die CDU erklärt. Ich rede hier nicht als Mitglied der CDU, sondern anders vielleicht als Herr Tittmann, der für die DVU geredet hat, rede ich hier als Mitglied des Senats, und ich möchte darauf hinweisen, dass die Dringlichkeit Ihres Antrags mich auch deswegen überrascht hat, weil Sie heute erstmalig in der Debatte, was aus Ihrem Antrag nicht so ohne weiteres hervorging, das aktive und passive Wahlrecht für die nächsten Wahlen schon in Aussicht genommen haben.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir bestimmte Wahlabläufe im Wahlgesetz haben. Seit dem 8. März läuft die erste wahlrechtliche Frist, die es den Parteien und Wählerinitiativen ermöglicht, ihre Kandidaten bereits aufzustellen. Wenn Sie jetzt eine Kommission einsetzen wollen, die bis Oktober tagt und im Oktober vielleicht zu Vorschlägen zur Verfassungsänderung und zur Wahlgesetzänderung kommt, dann können wir im November oder Dezember theoretisch ein neues Wahlrecht hier in Angriff nehmen. Für die nächsten Wahlen kann das auf keinen Fall mehr wirksam sein, weil die entsprechenden Aufstellungsverfahren längst abgelaufen sind.

Sie haben sich ja noch nicht einmal getraut, den Vorschlag jetzt hier direkt ins Parlament einzubringen, sondern Sie wollen eine Kommission einsetzen, die sich damit befasst. Offensichtlich rechnen Sie selbst nicht damit, dass wir es zur nächsten Wahl umsetzen können, und dann kann man es auch lieber ganz in Ruhe diskutieren und nicht als einen der Dringlichkeitsanträge, die hier unter „ferner liefen“ einfach auf die Tagesordnung gesetzt werden. Offensichtlich geht es Ihnen nicht um die ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema, sondern es geht Ihnen darum, eine politische Stimmung zu verbreiten, das kann ich verstehen, aber dass wir bestimmte Rechtsgrundsätze verfassungsrechtlicher Natur, aber auch wahlrechtlicher und damit landesrechtlicher Natur haben, das bitte ich Sie doch bei Ihren Argumentationen zu berücksichtigen!

Es ist nicht mehr möglich, zur nächsten Bürgerschaftswahl das Wahlalter herabzusetzen, das haben Sie verpennt, das hätten Sie früher beantragen müssen, dann hätte man eine Kommission einsetzen können, und diese wäre wahrscheinlich zu den gleichen Ergebnissen gekommen wie alle die Kommissionen, die vorher getagt haben. Sie können sagen, Sie nehmen für sich in Anspruch, Sie hätten an so einer Kommission niemals mitgewirkt, aber das wird die ver-

(C)

(D)

- (A) fassungsrechtliche Lage in Deutschland auch nur unmaßgeblich beeinflussen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen bleibt es dabei, es ist verfassungsrechtlich aus unserer Sicht nicht möglich, es ist wahlrechtlich nicht mehr möglich. Dass Sie das populistisch fordern, dafür kann man ein gewisses Maß an Verständnis haben, aber ich bitte Sie um Verständnis, dass wir die Aufgabe haben, die Wahlen ordnungsgemäß und im demokratisch legitimierten Umfang durchzuführen. Dazu ist dieser Vorschlag sicherlich kein Beitrag.

Wenn Sie dann sagen, Herr Ehmke, ich habe das bei Ihnen schon einmal gehört, es habe schon einmal auseinander geklafft, die zivil- und strafrechtliche Verantwortung auf der einen Seite, das Wahlalter auf der anderen Seite, muss man sagen, jawohl, das ist nicht so sehr ein verfassungsrechtliches Thema, sondern es ist einfach die Frage: Welches Verantwortungsbewusstsein geben wir den jungen Menschen anheim? Wie wollen Sie denn eigentlich erklären, dass jemand mit 16 wählen kann, aber bis 21 Jahre nur eingeschränkt strafrechtlich verantwortlich ist? Wieso soll er für die Wahl verantwortlich sein können, aber für Körperverletzungsdelikte, für Diebstahlsdelikte oder für Raubdelikte, die er an Mitmenschen begeht, soll er nur eingeschränkt verantwortlich sein? Entweder man ist für die volle Verantwortung von Jugendlichen, dann bitte aber nicht nur im Wahlrecht, sondern dann bitte auch in strafrechtlicher Verantwortung! Das fordert in Deutschland allerdings kein Mensch.

(Beifall bei der CDU)

Ja, Herr Crueger, es stimmt, man kann mit 16 schon das erste Geschäft eröffnen. Man kann sich auch im Rahmen des Taschengeldparagraphen schon einmal einen Comic kaufen, aber es ist, ehrlich gesagt, ein Unterschied, ob ich am Kiosk einen Comic kaufe oder ob ich an einer Wahl teilnehme. Zumindest nehme ich für da für mich in Anspruch, dass ich da einen vehementen Unterschied sehe. Die Jugendlichen sind bis 18 Jahre nur eingeschränkt geschäftsfähig. Es ist sogar schon umstritten, ob sie sich ein Mofa kaufen können oder nicht, aber an der Wahl wollen sie teilnehmen können. Ich halte das für unververtretbar.

Das möchte ich auch an dieser Stelle inhaltlich politisch sagen, das eine ist ein formales Argument, es geht verfassungsrechtlich nicht, es geht auch wahlgesetzlich nicht mehr bis zur nächsten Bürgerschaftswahl, und ich halte es auch inhaltlich für völlig falsch, denn den Menschen vorzugaukeln, das will ich am Schluss noch sagen, dass man durch eine Herabsetzung des Wahlalters die Beteiligung von Jugendlichen und die Bereitschaft – wir reden bei Jugendlichen im Wesentlichen über die Bereitschaft zur Beteiligung an demokratischen Prozessen – erleichtert oder ermöglicht, halte ich für einen Trugschluss.

Wer von den Jugendlichen sich heutzutage politisch engagieren will, der kann das – man sieht das an Ihnen, Sie haben auch nicht erst mit 18 angefangen, Politik zu machen, sondern schon etwas früher –, der hat die Möglichkeit mitzuwirken in unserer demokratischen Gesellschaft, dem geben wir sehr wahrscheinlich sogar die Möglichkeit, jetzt bei den Beiräten schon mitzuwirken, aktiv und passiv. Ich finde, das ist eine Beteiligungsbereitschaft und eine Beteiligungsfähigkeit, die den Ansprüchen der jungen Menschen gerecht wird, und deswegen gibt es viele gute Gründe dafür, dass wir das Wahlalter so lassen, wie es ist. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/951 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg.
W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Meine Damen und Herren, bei der ersten interfraktionellen Vereinbarung hatten wir davon gesprochen, dass wir nun noch die Härtefallkommission debattieren. Nun gibt es eine erneute interfraktionelle Absprache. Wir werden jetzt den Antrag, der die Härtefallkommission angeht, um 14.30 Uhr aufrufen, und danach werden wir dann alle Punkte zum Datenschutz aufrufen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.00 Uhr)



Vizepräsidentin Dr. Mathes eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

(C)

(D)

- (A) Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe kurdischer Frauen aus der Neustadt. – Herzlich willkommen!

(Beifall)

Blockade der Härtefallkommission endlich aufheben

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 21. März 2006
(Drucksache 16/962)

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Anlass der heutigen Debatte ist, dass bis heute, zweieinhalb Monate, nachdem die Einrichtung einer Härtefallkommission im Gesetzblatt verkündet und einen Tag später rechtlich in Kraft getreten ist, nämlich am 10. Januar dieses Jahres, weder eine Einladung noch ein Termin für eine konstituierende Sitzung dieser Kommission stattgefunden hat. Ich denke, das ist Anlass, dass sich dieses Parlament, wenn es ernst genommen werden will, mit diesem Thema befassen muss, meine Damen und Herren.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Warum eine Härtefallkommission? SPD, CDU, Grüne und FDP haben im Bundestag und Bundesrat ein Zuwanderungsgesetz beschlossen, dessen Teil das Aufenthaltsgesetz ist, und in diesem Aufenthaltsgesetz wurde erstmals für die Länder in Deutschland die Möglichkeit eröffnet – es ist kein Muss, es ist eine Kann-Bestimmung für die Länder –, in ganz besonderen Ausnahmefällen, wenn humanitäre Härten vorliegen, von den sonst üblichen Bestimmungen des Ausländerrechts abzusehen und sich zu einigen. Die jeweiligen Innenminister und Innensensoren müssen es dann exekutieren, sich darauf zu einigen, diesen Menschen ein Bleiberecht hier in Deutschland zu gewähren. Es dreht sich, wenn Sie sich die Fälle in anderen Bundesländern anschauen, sehr oft um Fragen von Kindern, Schule und Ausbildung, schweren Krankheitsfällen und anderen humanitären Angelegenheiten. Das heißt, es geht also um eine ernsthafte Sache.

Die Bundesländer haben im Großen und Ganzen diese Aufforderung aus dem Zuwanderungsgesetz angenommen. Bis auf Bayern war Bremen das vorletzte Land, das diese Härtefallkommission dann auch eingerichtet hat. Ich nehme einmal das Land Nieder-

*) Vom Redner nicht überprüft.

sachsen aus, das ein Nebengleis betreten hat, indem man es dem Petitionsausschuss anheim geben wollte, was inzwischen wohl auch gescheitert ist, aber das soll hier auch keine weitere Rolle spielen. Es ist also ein politischer Konsens, sowohl im Bund als auch in Bremen, dass wir dieses Zuwanderungsgesetz mit diesem Passus haben und diese Härtefallkommission einzurichten.

(C)

Es gab dann, darüber kann man geteilter Meinung sein, eine Abmachung innerhalb der Koalition zwischen CDU und SPD, dass man sagte, gut, die SPD steht mehr für die Einrichtung einer Härtefallkommission. Wenn sie dann in einem Zug auch der Verabschiedung eines neuen Polizeigesetzes und eines neuen Verfassungsschutzgesetzes zustimmt, dann stimmt die CDU auch der Härtefallkommission zu. Dass das jetzt keine böswillige Behauptung von mir ist, dass es diese Abmachung gab, kann man in einer Presseerklärung des innenpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion nachlesen, Hermann Kleen, der am 24. Februar dieses Jahres sagte: „Die SPD hat ihren Teil der Abmachung treu eingehalten,“ – Zustimmung zum Polizei- und Verfassungsschutzgesetz – „jetzt ist der Innensenator am Zug.“ Dort kann man deutlich nachlesen, dass es diese Abmachungen gab.

Wir halten solche Abmachungen, die sachfremd sind, verschiedene Gesetze, Verordnungen und Themen in einen Topf zu werfen und dann einmal herumzurühren und wieder herauszuziehen, nicht für so sachgerecht. Das Positive an dieser Abmachung ist allerdings, dass auch im Land Bremen wenigstens eine Härtefallkommission dabei herausgekommen ist. Es wäre schöner gewesen, Sie hätten sich aus der Sache heraus zu dieser Härtefallkommission bekannt und nicht als Folge einer solchen Absprache.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dass es dann trotz dieser Absprache wohl ein ungeliebtes Kind der CDU ist, ist niemandem verborgen geblieben. Das fürchtet die CDU auch nicht, glaube ich, wenn sie sich sozusagen um ihr öffentliches Bild bemüht, mit dem sie gern gesehen werden will. Zur Vorreiterschaft in diesen humanitären Angelegenheiten gehört eine Härtefallkommission nicht, deswegen wird es Sie möglicherweise nicht so hart treffen, wenn ich sage: Es ist auch in der Folge deutlich geworden, dass das ein ungeliebtes Kind der CDU war und offensichtlich bleibt. Nachdem nämlich dann im Bremischen Gesetzblatt die entsprechende Verordnung des Senators für Inneres verkündet worden und die Verordnung in Kraft getreten ist, ist erst einmal nichts passiert. Das heißt, wir warten bis heute auf die Einrichtung und Konstituierung dieser Härtefallkommission.

Nun gibt es mehrere Gründe, die immer wieder ins Feld geführt wurden. Zum früheren Zeitpunkt sagte man: Na ja, die darin vertretenden Nichtregierungsorganisationen – das sind die großen beiden Kirchen,

(A) evangelische und katholische Kirche, und die Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände – kommen nicht so richtig voran. Diese drei Vertreter haben noch im Februar – die evangelische Kirche am 24. Februar – ihre Vertreter und Stellvertreter benannt.

Nun hört man, dass der Magistrat Bremerhaven überfällig gewesen wäre, seinen Vertreter zu benennen. Das mag so sein, das wirft auch kein gutes Licht auf den Magistrat Bremerhaven, das soll aber hier gar nicht Gegenstand der Debatte sein. Es ist aber doch wirklich allen klar, wie man verfährt, wenn man als Regierung nun eine solche Härtefallkommission einzurichten hat: Entweder – das ist das Informelle und funktioniert im Land Bremen gewöhnlich sehr gut – man ruft beim Magistrat in Bremerhaven an und fragt: Wie ist es? Wir haben doch hier eine Härtefallkommission. Ihr solltet jemanden benennen. Wer ist das denn? Wann kommt er denn? Wenn man das so nicht machen will, lädt man ein, setzt einen Termin, schreibt dann „N. N.“ hinein, und dann wird in den meisten Fällen in der Zwischenzeit ein Vertreter des Magistrats benannt worden sein, oder aber man macht eine konstituierende Sitzung, lässt den Stuhl offen und lässt den Vertreter Bremerhavens dann eben nachbenennen. Ich bin mir ganz sicher: Wenn wir einen Termin gesetzt und eine konstituierende Sitzung einberufen hätten, wäre auch ein Vertreter Bremerhavens erschienen.

(B) Das ist aber alles nicht der Punkt. Ich glaube, es geht hier um die Frage: Sind wir verpflichtet – auch wenn wir Gesetze und Verordnungen politisch vielleicht nicht so besonders mögen, und das gibt es bei Ihnen, das gibt es bei den Sozialdemokraten, das gibt es auch bei Grünen, wo Sie regiert haben und in Zukunft wieder regieren werden –, als die Regierung eines Landes unsere eigenen im Gesetzblatt verkündeten Verordnungen ernst zu nehmen und dann auch die nötigen verwaltungsmäßigen Schritte einzuleiten, dass diese Härtefallkommission auch tatsächlich tagen kann?

Der innenpolitische Sprecher der SPD sieht das offensichtlich so, denn in der von mir schon erwähnten Presseerklärung vom 24. Februar 2006, und das war vor einem Monat, mahnt er ganz dringend, diese Kommission nun endlich ganz schnell und sofort einzu-berufen. Ich finde, dass er damals Recht hatte, und ich finde auch, dass dann ein Parlament, wenn einen Monat später immer noch nichts passiert ist, selbstverständlich eine Landesregierung auffordern kann und muss, dem dann endlich nachzukommen und hier für einen ordnungsgemäßen Vollzug einer solchen Verordnung zu sorgen.

Es geht hier nicht um Petitesse, sondern es geht hier für die Betroffenen um absolut lebenswichtige Entscheidungen. Ich weiß wohl, dass der Innensenator verkündet hat, dass Betroffene in der Zwischenzeit nicht abgeschoben werden können. Trotzdem ist es natürlich so: Wenn eine solche Kommission nicht existiert, werden sehr viele davon abgeschreckt sein, bei

(C) einer Kommission, die es nicht gibt, einen Antrag zu stellen. Erst wenn man dazu steht, diese Kommission zu konstituieren, wenn man sie öffentlich macht und weiß, dass sie nun arbeitet, dann werden sich auch diejenigen, die dort auf glühenden Kohlen sitzen, weil sie möglicherweise von einer Abschiebung bedroht sind, aber vernünftige und nachvollziehbare humanitäre Gründe ins Feld führen können, auch an diese Kommission wenden können, und genau diese Chance haben Sie den Menschen bisher verbaut, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde, wir sollten keinen Kindergarten aus unserem eigenen Regierungshandeln machen. Wir sollten, wenn wir eine solche Verordnung in das Gesetzblatt stellen, unverzüglich darangehen, dies auch umzusetzen. Eine solch humanitäre Frage sollte kein Gegenstand von handeln zwischen Parteien und Koalitionsfraktionen sein, wie dies offensichtlich der Fall war, jedenfalls hat es der Kollege Kleen in seiner Presseerklärung so interpretiert. Wir sollten unverzüglich den Anforderungen nachkommen, eine solche Kommission auch einzusetzen.

Ich weiß, die Kirchen und die Wohlfahrtsverbände sind bereit, und inzwischen ist auch Bremerhaven bereit. Nun fehlt noch die Einladung des Innensensors zu einem konstituierenden Termin. Der Antrag heute in der Bürgerschaft sagt, dass wir als Parlament erwarten, dass dieser Termin in den nächsten 14 Tagen stattfindet, und ich finde, es ist noch nicht einmal etwas Besonderes, sondern eher etwas Selbstverständliches, dass ein Parlament eine solche Umsetzung anmahnt. Ich gehe davon aus, dass dieser Antrag heute hier in diesem Parlament angenommen wird. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Herr Bürgermeister Röwekamp.

Bürgermeister Röwekamp: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was Herr Dr. Güldner hier vorgetragen hat, ist völliger Schwachsinn und entbehrt jeder Grundlage, ich muss das so deutlich sagen!

(Beifall bei der CDU)

Ich will an allererster Stelle die Unverschämtheit zurückweisen, dass Sie behauptet haben, dass die Fraktion oder die Christlich Demokratische Union keine Interesse an humanitären Fragen hätte. Das ist eine Unverschämtheit!

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

(A) Gerade Mitglieder dieser Fraktion und dieser Partei brauchen sich Vorwürfe von Ihnen, Herr Dr. Güldner, nicht gefallen zu lassen, das will ich vorwegschicken.

Das Zweite ist: Ich betrachte diese Debatte völlig unaufgeregt.

(Lachen beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich kann die Aufregung auch nicht verstehen, die Sie hier versuchen zu konstruieren. Ich will darauf hinweisen, dass wir unmittelbar, nachdem die Verordnung veröffentlicht worden ist, alle betroffenen Institutionen gebeten haben, uns die entsprechenden Vertreter zu benennen. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat sich am 16. März 2006, also vor einer Woche, in der Lage gesehen, seinen Vertreter für diese Kommission zu entsenden. Es hat keinen Sinn, eine Sitzung einer Kommission einzuberufen, die nicht vollständig benannt worden ist. Das hat es auch noch nicht gegeben, und dass ein N. N. an einer Sitzung teilnimmt, halte ich für völlig ausgeschlossen.

(Beifall bei der CDU)

(B) Wir haben die vorbereitenden Maßnahmen trotzdem, und zwar ohne irgendein Zutun der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in die Wege geleitet. Obwohl wir eine haushaltslose Zeit haben, Herr Dr. Güldner, wird die Geschäftsstelle dieser Kommission ab dem 1. April 2006 besetzt sein. Sie können sich vorstellen, dass mit der Geschäftsstelle dieser Kommission ein erheblicher Arbeitsaufwand verbunden ist. Wir leben in einer haushaltslosen Zeit, Einstellungen sind mir nicht möglich, auch für diese betroffene Geschäftsstelle nicht. Gleichwohl werden wir die volle Geschäftsfähigkeit der Geschäftsstelle in der haushaltslosen Zeit zum 1. April 2006 herrichten.

Es passiert auch in der Zwischenzeit keinem Flüchtling irgendwelches Ungemach. Wir haben nämlich mit Erlass vom 23. Januar 2006 festgestellt: „Sofern in dem Zeitraum zwischen Verkündung der Verordnung und Konstituierung der Härtefallkommission sowie Einrichtung der Geschäftsstelle bei den Ausländerbehörden einzelfallbezogen dargelegt wird, dass ein entsprechender Härtefall an einen Vertreter der Härtefallkommission herangetragen wird, legt die Ausländerbehörde den Fall der senatorischen Behörde zur Entscheidung über die Zurückstellung aufenthaltsbeendender Maßnahmen vor.“

Es hat bisher keine einzige aufenthaltsbeendende Maßnahme in Bremen gegeben, die an der Konstituierung der Härtefallkommission gescheitert ist, im Gegenteil. Es hat sicherlich einige Fälle gegeben, die an uns herangetragen worden sind, in denen wir bei einer abschließenden Befassung durch die Härtefallkommission vielleicht die eine oder andere aufenthaltsbeendende Maßnahme schon hätten durch-

führen können. Daran vermögen Sie zu erkennen, dass wir mit allem Nachdruck und natürlich auch mit aller Ernsthaftigkeit und nicht um des Populismus willen wie Ihre Debatte, die Sie hier vom Zaun brechen, dieses Thema sachgerecht und vernünftig bearbeiten. Ich glaube, dass den Interessen der davon betroffenen Menschen wesentlich mehr gedient ist als mit der von Ihnen angezettelten Debatte. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Kleen.

Abg. **Kleen (SPD)***: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dass ein Bürgermeister und Senator unserer Hansestadt gegenüber dem innenpolitischen Sprecher einer demokratisch gewählten Fraktion hier damit kontert, dass er ihm Schwachsinn vorwirft, ist eine Qualität, die man, finde ich, als Parlamentarier nicht hinnehmen darf.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Auseinandersetzung, um die es hier geht, ist tatsächlich eher Anlass, unaufgeregt miteinander umzugehen. Ich weiß nicht, was den Bürgermeister so aufgeregt hat, dass er sich dieser Wortwahl bedient hat, aber es wäre sowohl ein Zeichen von Größe als auch von Souveränität, dass er sich an dieser Stelle für diese Wortwahl entschuldigt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das macht er nicht! Er hat noch nie etwas falsch gemacht!)

An der inhaltlichen Auseinandersetzung ändert es leider nichts. Die CDU hat mit dieser Härtefallkommission ein Problem. Das ist seit langem so.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist auch nichts, was sie als Vorwurf auffassen würde, sondern es ist so. Das darf selbstverständlich den von der CDU gestellten Bürgermeister und Innensenator nicht dazu verleiten, sein Amt nicht wahrzunehmen, aber er macht es ja nicht allein. Er hat eine zuständige Referentin, die gute Arbeit leistet, er hat eine Abteilungsleiterin, die erst seit wenigen Wochen in diesem Amt ist und die sich anstrengt, auch in diesem neuen Bereich gute Arbeit zu leisten, und beide haben seit Mitte vergangenen Monats mit Vollkraft daran gearbeitet, jetzt die Aufgabe Härtefallkommission anzuschieben.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Der Senator hat darauf hingewiesen, dass gewisse Rahmenbedingungen im Moment nicht erfüllt werden können. Die Geschäftsführung muss die Mitarbeiterin neben ihren vielen anderen Aufgaben wahrnehmen, und die Personalausstattung kann nicht verstärkt werden. Auch dazu sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der senatorischen Behörde bereit, und ich finde, das ist überaus aner kennenswert.

(Beifall bei der SPD)

Wir hatten heute Morgen eine Sitzung, an deren Rande ich noch einmal mit der Abteilungsleiterin sprechen konnte. Es ist alles fertig, und es wird alles hinausgeschickt. In den nächsten zwei oder vielleicht zweieinhalb Wochen wird zu dieser Härtefallkommission eingeladen. Die Beteiligten stehen seit letzter Woche fest, die Geschäftsordnung ist vorbereitet worden und soll mit verschickt werden, und ich denke, dass die Arbeit dann hoffentlich unaufgeregt beginnen kann.

Der Härtefallkommission und ihrer Arbeit tut es überhaupt nicht gut, wenn wir diese Aufgeregtheit, diese politische Auseinandersetzung da hineintreiben, sondern wir sollten uns bemühen, dass die Arbeit dort sehr ernsthaft wahrgenommen werden kann. Es ist eine hochverantwortliche Arbeit, und, Herr Dr. Güldner, Sie haben das ja noch einmal in Ihrem Antrag beschrieben, dabei geht es oftmals – ich zitiere mit Genehmigung der Frau Präsidentin – „um für die Betroffenen lebenswichtige Entscheidungen“. Das ist so, deshalb haben wir auch immer dafür gekämpft, dass es diese Härtefallkommission gibt.

(B) Es ist aber eben auch so, dass zurzeit kein Schaden entsteht, sondern dass zurzeit diejenigen, die ihren Fall gern vor eine Härtefallkommission tragen möchten, sich einfach an den Senator für Inneres, die Ausländerbehörde, den Magistrat, die beiden evangelischen Kirchen oder auch die Landesarbeitsgemeinschaft wenden können. Dann wird registriert, dass es ein Fall für die Härtefallkommission sein könnte, und dann werden keine Fakten geschaffen, die zu diesen negativen, oft lebensbedrohlichen Auswirkungen führen können.

Herr Dr. Güldner, liebe Fraktion der Grünen, es mag sein, dass sich das irgendwann ändert, aber wir werden Ihren Antrag ablehnen, nicht naturgemäß, sondern weil er sich durch die Aussagen der Verwaltung der Innenbehörde überholt hat. Die Einladung ist so gut wie draußen, das wird in den nächsten 14 Tagen passieren oder auch in 15 oder 17 Tagen, deshalb werden wir als Parlament hier nicht beschließen, sie muss aber in 14 Tagen draußen sein. Deshalb werden wir Ihren Antrag heute ablehnen und hoffen, dass die Härtefallkommission unverzüglich ihre Arbeit aufnehmen wird. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Herderhorst.

(C)

Abg. **Herderhorst** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst erst einmal: Wenn es denn nicht schwachsinnig war, dann ist es aber auch nicht gerade feinsinnig, hier einen solchen Antrag vorzulegen. Im Übrigen, was die Entschuldigung des Bürgermeisters anbelangt, kann ich nur sagen, ich hätte dann allerdings gestern – und das wäre dann die ausgleichende Gerechtigkeit gewesen – auch erwartet, dass sich der Bildungssenator, der sich gestern nämlich ähnlich geäußert hat, bei Herrn Rohmeyer entschuldigt hätte.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau H ö v e l - m a n n [SPD]: Wie bitte? Herr Herderhorst, das geht zu weit!)

Meine Damen und Herren, was Herr Dr. Güldner hier überwiegend vorgetragen hat, war das, was wir hier bereits in mehreren Debatten, immer mit dem gleichen Ergebnis, ausgetauscht haben. Am Ende stand allerdings, dass wir diese Kommission einrichten, und zwar mit den Stimmen der CDU. So ist es geschehen, und dann war es Auftrag oder Aufgabe des Senats, dies in eine Verordnung zu kleiden, dies ist auch geschehen, die Verordnung ist in Kraft gesetzt worden, und von daher kann ich bis zu dem Punkt schon einmal keine Blockade erkennen.

(D)

Ich kann aber auch keine Blockade erkennen, weil ich weiß und wir eigentlich alle wissen sollten, dass eine solche Maßnahme auch bestimmte organisatorische Voraussetzungen verlangt, und diese müssen erst einmal geschaffen werden. Das dauert mitunter etwas länger, auch in einer Verwaltung, die ansonsten sehr schnell arbeitet, woran es denn auch immer liegen mag, ob nun ein Bereich denjenigen, den er in die Kommission senden will, nicht benannt hat oder es an anderen Dingen liegt. Ich weise auch darauf hin, dass da eine Geschäftsstelle nicht einmal eben so nebenbei geführt werden kann, sondern man sich schon personell konzentriert darauf vorbereiten muss. Auch das geht nicht von heute auf morgen und schon gar nicht bei einer Personal- und Ressourcenlage, wie sie beim Ressort für Inneres zu finden ist.

Meine Damen und Herren, ich will das Ganze nicht ausweiten. Ich will nur noch darauf hinweisen, dass wir dieses Thema unter dem Gesichtspunkt oder dem Stichwort humanitär sicherlich nicht in sich abhandeln können, denn unter humanitären Gesichtspunkten wird zum Beispiel auch im Petitionsausschuss entschieden. Wenn das nicht der Fall wäre, dann bräuchten wir auch Petitionen dieser Art im Petitionsausschuss nicht zu behandeln. Ich weiß auch nicht, warum wir immer wieder auf andere Bundesländer verweisen. In anderen Bundesländern sind viele Dinge

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) anders. Ich weiß zum Beispiel, in Niedersachsen sind Parlamentarier in diese Kommission mit einbezogen und so weiter.

(Abg. Kleen [SPD]: Das schaffen sie gerade ab!)

Von daher sage ich, diese Vergleiche hinken doch erheblich.

Ein letzter Punkt ist, dass Sie, Herr Dr. Güldner, „auf Antrag“ gesagt haben, ich lese hier nur von „Selbstbefassung“, und das heißt, die Mitglieder dieser Kommission können also diese Fälle dann entsprechend in diese Kommission hineinragen, und die wird dann dort entscheiden. Ob es dann am Schluss so entschieden wird, wie möglicherweise einige Mitglieder der Kommission glauben, es entscheiden zu müssen, steht dann auch noch nicht fest.

Ein allerletzter Satz! Sie haben hier in Ihrem Antrag geschrieben: „Dabei geht es oftmals um für die Betroffenen lebenswichtige Entscheidungen.“ Lebenswichtig würde ich in diesem Zusammenhang nicht sagen wollen, sondern aufenthaltsentscheidende Aspekte spielen da sicherlich eine Rolle, aber lebenswichtige Entscheidungen zu sagen finde ich vom Terminus her hier nicht ganz angebracht. Unter dem Strich schließe ich mich dem letzten Satz des Kollegen Kleen an. Auch wir müssen diesen Antrag ablehnen, weil er im Grunde durch die in Kürze erfolgenden Einladungen überholt ist.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Jeder ist hier in diesem Hause wie auch überall sonst im Leben für seine Auftritte, seine Wortwahl und seinen Stil, Politik zu machen, selbst verantwortlich. Deswegen möchte ich dazu nichts sagen.

Es ist natürlich schon so, wir hatten vorgestern eine Situation, und wir haben sie heute noch, als wir den Antrag eingereicht haben. Die Mitglieder der Kommission existieren, es gibt keinen Termin für eine konstituierende Sitzung, und es gibt keine Einladungen. Jetzt so zu tun, als gäbe es das alles ja sowieso und auch alsbald, und von daher diesen Antrag als überflüssig, nicht feinsinnig und schwachsinnig zu bezeichnen, verkennt natürlich vollkommen, wie das politische Geschäft tatsächlich läuft. Ganz offensichtlich ist doch, Herr Perschau, wenn Sie ab und zu in der Innendeputation wären, hätten Sie ganz oft gehört, dass das, was der Innensenator hier sagte – nämlich, dass die CDU hier geschlossen hinter die-

*) Vom Redner nicht überprüft.

sen humanitären Anliegen steht –, natürlich nicht der Fall ist. Jeder weiß es!

(C)

(Widerspruch bei der CDU)

Herr Herderhorst hat so oft gegen die Gründung dieser Härtefallkommission gesprochen, das kann man überhaupt nicht mehr zählen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zurufe von der CDU)

Er hat deutlich gemacht, dass die CDU nicht das geringste Interesse daran hat, obwohl es hier teilweise auch um Menschen geht, die religiös verfolgt werden, um Kinder, um Menschen, die sozusagen nun wirklich sehr bedrückt sind. Er hat deutlich gemacht, dass die CDU in Bremen, wenn es nach ihr gegangen wäre – und das ist doch wohl die Wahrheit, Herr Innensenator –, eine Härtefallkommission niemals beschlossen hätte. Das ist vollkommen klar. Das haben Sie an anderer Stelle nie bestritten, also bestreiten Sie es auch hier nicht! Jetzt haben wir sie trotzdem, setzen Sie sie trotzdem um! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Perschau.

(D)

Abg. **Perschau** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe diese Debatte auch mit einem gewissen Erstaunen verfolgt. Herr Dr. Güldner, es gibt ein altes Sprichwort, das kennen Sie, nicht? Wie man in den Wald ruft, so schallt es heraus. Ich glaube auch, dass Sie, was ja zulässig ist, ein nicht wirklich vorhandenes Thema gebauscht und das hier auch mit viel Emphase immer weiter gebauscht haben, obgleich die organisatorischen Rahmenbedingungen – um die ging es doch – es überhaupt nicht hergegeben haben. Das hat der Innensenator sehr deutlich ausgeführt.

Die Meinungsfindung und die Meinungsbildung und der Weg zu dieser Meinungsbildung sind überhaupt nicht Gegenstand dieser Debatte, eigentlich auch nicht Gegenstand des Problems. Es ist ja ganz ohne Zweifel so, und es nützt ja auch nichts, dass ich mich auch heute noch ein bisschen schwer tue. Das hat aber nichts mit der organisatorischen Umsetzung von Entscheidungen zu tun, die wir gemeinsam durchsetzen. Die Fraktion hat hier eine klare Entscheidung getroffen, und diese Entscheidung wird genauso klar umgesetzt. Ich glaube, dass man Gefahr laufen kann, wenn man solche gebauschten Debatten führt, dass man auch Zorn erzeugt,

(Abg. Frau Wangenheim [SPD]: Wer hat denn gebauscht?)

- (A) Zorn darüber, dass man das Gefühl hat, hier wird versucht, eine Situation auszubeuten, die man besser nicht so ausbeutet. Das möchte ich Ihnen gern in aller Form sagen,

(Beifall bei der CDU)

denn wenn Sie sie nicht so ausgebeutet hätten, hätten Sie auch keinen Zorn erzeugen können.

(Unruhe beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Sachverhalt hat es nicht hergegeben, und nun, denke ich, geht das seinen Gang. Die Zeitabläufe, die es hier gegeben hat – ich sage das als jemand, der unsere Verwaltung auch relativ gut kennt –, sind alles andere als ungewöhnlich. Wenn man das Normale für ungewöhnlich erklärt, muss man sich gefallen lassen, dass einem auch unterstellt wird, dass man etwas Ungewöhnliches sagt, und das haben Sie selbst hervorgerufen, Herr Dr. Güldner. So ist es!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

- (B) Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/962 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg.
W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

27. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 31. März 2005
(Drucksache 16/578)

Wir verbinden hiermit:

Stellungnahme des Senats zum 27. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Mitteilung des Senats vom 30. August 2005
(Drucksache 16/737)

s o w i e

Bericht und Antrag des Rechtsausschusses zum 27. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 31. März 2005 (Drs. 16/578) und zur Stellungnahme des Senats – Mitteilung des Senats vom 30. August 2005 (Drs. 16/737) vom 2. März 2006

(Drucksache 16/944)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Mäurer.

Meine Damen und Herren, der 27. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 31. März 2005, Drucksache 16/578, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 38. Sitzung am 20. April 2005 und die Stellungnahme des Senats zum 27. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 30. August 2005, Drucksache 16/737, in ihrer 45. Sitzung am 15. September 2005 an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Rechtsausschuss legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 16/944 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als Erste erhält das Wort als Berichterstatterin die Abgeordnete Frau Winther.

Abg. Frau **Winther**, Berichterstatterin: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rechtsausschuss hat mich beauftragt, über das Ergebnis seiner Beratungen zu berichten, die sich auf die nachfolgenden Punkte konzentrieren werden: erstens, Bestellung von behördlichen Datenschutzbeauftragten, zweitens, Umgang mit den Ergebnissen des 26. Jahresberichts, drittens, Überprüfung der Telekommunikationsüberwachung, viertens, Informationssystemanzeigen auf Web-Basis statt Niedersächsisches Vorgangsbereitungs-, Analyse-, Dokumentations- und Informations-System, fünftens, Datenschutz im Notariat, sechstens, Stoffwechsel-Screening bei Neugeborenen, siebtens, Einführung der elektronischen Arbeitszeiterfassung, achtens, Steuerzahler in der informationellen Zwangsjacke und Steuerhinterziehung, aber mit Datenschutz, neuntens, Erlaubnis erweiterter Datenbeschaffung durch die GEZ, Gebühreneinzugszentrale für Rundfunk- und Fernsehgebühren.

Der Rechtsausschuss hat zu seinen Beratungen den Landesbeauftragten für den Datenschutz sowie die Vertreter der betroffenen Ressorts und Institutionen hinzugezogen. In insgesamt vier Sitzungen, und zwar am 5. Oktober, 2. November, 7. Dezember 2005 und am 15. Februar 2006, befasste sich der Ausschuss mit dem Datenschutzbericht.

Hinsichtlich der Ergebnisse der einzelnen Beratungen darf ich Sie auf den Ihnen mit der Drucksachen-Nummer 16/944 vorliegenden Bericht und Antrag des Rechtsausschusses verweisen.

Lassen Sie mich aber doch noch zu einigen wenigen Punkten einiges sagen! Erstens, der Ausschuss

(C)

(D)

- (A) stellt fest, dass in einigen Bereichen des Senators für Inneres und Sport – beispielhaft nenne ich das Bürger-Service-Center – der im Rahmen der Beratungen zum 26. Jahresbericht vom Ressort vorgelegte Zeitplan zur Entwicklung eines Datenschutzkonzeptes nicht eingehalten werden konnte.
- Bereits bei seinen Beratungen zum 26. Jahresbericht stellte der Rechtsausschuss fest, dass die Datenschutzkonzepte dem Grunde nach schon im Rahmen der Vorbereitung zur Inbetriebnahme der automatisierten Datenverarbeitung, also spätestens Ende 2002, hätten entwickelt werden müssen. Daher wurde auch im 27. Jahresbericht das Fehlen datenschutzrechtlicher Regelungen weiterhin beanstandet.
- Im Rahmen der Beratungen erhielt der Ausschuss vom Senator für Inneres und Sport den Hinweis, kurzfristig werde ein externes Unternehmen mit der Erstellung eines allgemeinen Datenschutzkonzeptes beauftragt. Am 15. Februar 2006 wurde dem Ausschuss von der Aufnahme der Arbeiten am Gesamtkonzept berichtet. Ein Zeitplan zum Abschluss der Arbeiten konnte vom Vertreter des Senators für Inneres und Sport nicht benannt werden. Der Ausschuss stellte somit zum Abschluss seiner Beratungen fest, dass die Entwicklung eines Datenschutzkonzeptes für den Bereich des BSC noch nicht abgeschlossen wurde.
- Zweitens: Im 27. Jahresbericht wurde festgehalten, dass für die Komponenten des Systems der Telekommunikationsüberwachung die erforderliche Verfahrensbeschreibung fehlt. Diese sollte bis Ende Februar 2006 erstellt und mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz abgestimmt werden. Der Ausschuss erwartet einen entsprechenden Bericht für Mai 2006.
- (B) Drittens: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat in sechs zufällig ausgewählten Notariaten, die sich auf freiwilliger Basis beteiligten, etliche datenschutztechnische Unzulänglichkeiten festgestellt. Nach dem Bremischen Datenschutzgesetz ist die Bestellung von Datenschutzbeauftragten in den Notariaten verpflichtend. Die Bremer Notarkammer hat inzwischen auf die Beanstandungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz reagiert und ihre Mitglieder mit einem Kammer-Rundschreiben vom 3. Februar 2006 auf das für die im Land Bremen tätigen Notarinnen und Notare geltende Bremische Datenschutzgesetz hingewiesen. Außerdem wurde gemäß Paragraph 7 a Absatz 1 Bremisches Datenschutzgesetz ein Datenschutzbeauftragter für die Notarkammer bestellt. Zudem beabsichtigt die Notarkammer, den Notariaten weitere Informationen und Handlungsanleitungen zukommen zu lassen.
- Viertens: Im Rahmen des Stoffwechsel-Screening-Verfahrens bei Neugeborenen werden die Proben aus Bremen zusammen mit den Identitätsdaten des Kindes in das Labor des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf zur Untersuchung der Proben geschickt. Die genetischen Untersuchungsergebnisse werden dort gespeichert. Nach den im April 2005 in Kraft getretenen Kinderrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses sind die beteiligten Krankenhäuser und Institute zur Erstellung eines Datenschutzkonzeptes inzwischen verpflichtet. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat dem Ausschuss versichert, dass eine datenschutzgerechte Vereinbarung bis zum 31. März 2006 getroffen werde.
- (C) Fünftens: Die Erlaubnis der erweiterten Datenbeschaffung durch die GEZ stellte einen weiteren Schwerpunkt der Ausschussberatungen dar. Der Ausschuss befasste sich in drei Sitzungen – zuletzt am 15. Februar dieses Jahres – schwerpunktmäßig mit den Vorschriften zur Gebührenbefreiung gemäß Paragraph 6 Rundfunkgebührenstaatsvertrag. Bei der Antragstellung auf Gebührenbefreiung sind die Bescheide der Sozialleistungsträger im Original oder in beglaubigter Abschrift der GEZ vorzulegen. Die ALG-II-Bescheide enthalten eine Vielzahl von personenbezogenen und schutzwürdigen Daten, die für das Gebührenbefreiungsverfahren bei der GEZ dem Grunde nach entbehrlich sind. Die Bescheide werden dort aber gleichwohl vollständig eingescannt und vorgehalten. Die Vorlage von Originalbescheiden oder beglaubigten Kopien wird aus Gründen der Fälschungssicherheit gefordert.
- Andere Träger von Sozialleistungen – zum Beispiel das Studentenwerk, Versorgungsamt und das Amt für Soziale Dienste – erstellen so genannte Annexbescheide, in denen lediglich das Vorliegen der Voraussetzungen zur Gebührenbefreiung bestätigt wird. Im Gegensatz zu dieser Praxis sehen sich die Agenturen für Arbeit gegenwärtig nicht in der Lage, derartige Annexbescheide zu erstellen. Aufgrund eines bundesweit einheitlich eingesetzten Programms ist nach Aussage der Vertreter der Bagis ein isoliertes Verfahren nicht einsetzbar.
- (D) Angesichts der in Bremen gegenwärtig betreuten rund 41 000 Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf Gebührenbefreiung mit einer vom Gesetz vorgegebenen maximalen Bewilligungsdauer von sechs Monaten sieht die Bagis einen erheblichen Verwaltungsaufwand. An rund 200 Sprechtagen pro Jahr werden täglich 410 Anträge in der Bagis bearbeitet. Gegen die vom Vertreter der Bagis vorgeschlagene Lösung, wonach die Bagis den Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht mit dem Hinweis abstempeln könnte, der Originalbescheid habe vorgelegen, erhob die GEZ jedoch Einwände, so dass eine Klärung zwischen den beteiligten Institutionen noch aussteht.
- Ich habe mich auf einige aus meiner Sicht wichtige Schwerpunkte beschränkt und darf im Übrigen auf den der Bürgerschaft vorgelegten Bericht verweisen. – Vielen Dank!
- (Beifall bei der CDU)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Herr Holst.

Herr **Holst**, Landesbeauftragter für den Datenschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bedanke mich recht herzlich, dass Sie mir hier die Gelegenheit geben, zu Ihnen zu sprechen. Es ist in dieser Legislaturperiode das erste Mal, dass das Parlament von der Regelung im Paragraphen 33 des Bremischen Datenschutzgesetzes Gebrauch macht und dem Landesbeauftragten im Rahmen der Aussprache zum Jahresbericht das Wort erteilt.

Die Datenschutzbeauftragten sind an der Seite der Parlamente. Wesentliche Aufgabe ist, das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gegen übermächtige Eingriffe des Staates zu schützen. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sind nur im überwiegenden Allgemeininteresse zulässig. Diese Abwägung schafft den Raum für parlamentarische Entscheidungen und ist zum Grundrechtsschutz unserer Bürger zu nutzen. Der entscheidende Schritt, die Gesetzgebung, ist in Ihren Händen.

(B) Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist von der Verwaltung über Entwürfe für Rechtsvorschriften, die die Verarbeitung personenbezogener Daten regeln, rechtzeitig zu unterrichten. Ein Austausch über Datenschutzfragen bei Gesetzentwürfen findet mit der Verwaltung auch in der Regel statt. Ich setze mich aber oft nicht in allen Punkten durch. Dabei kann es sich um entscheidende Punkte handeln wie zuletzt bei den Änderungen im Bremischen Polizeigesetz und im Bremischen Verfassungsschutzgesetz.

Es gibt leider kein geregelt Verfahren, wie diese meine Bedenken an Sie, die Parlamentarier, transportiert werden. Deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie bei allen Regelungen, die die personenbezogene Datenverarbeitung betreffen, sich zunächst fragen, ob eine entscheidende Vorfrage, nämlich inwieweit der Datenschutz wirklich dort berücksichtigt worden ist, geklärt ist. Wenn Sie der Meinung sind, es könnte Probleme geben, dann bitte ich Sie, sich an mich zu wenden oder an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und uns unmittelbar und direkt dazu zu befragen. Rufen Sie uns an, oder laden Sie uns in die Deputationen ein und in die Ausschüsse! Begnügen Sie sich nicht damit, dass die Verwaltung Ihnen sagt, welche Meinung der Datenschutzbeauftragte hat!

Der 27. Jahresbericht, der Ihnen jetzt zur abschließenden Beratung vorliegt, enthält rund 100 Beiträge. Sie beziehen sich auf Arbeitsergebnisse meiner Dienststelle. Dabei handelt es sich nur um eine Auswahl, die tatsächliche Praxis ist durchaus vielfältiger. Mit einer ganzen Reihe von Fortbildungsmaßnahmen haben wir versucht, Multiplikatoren zu erreichen, be-

triebliche und behördliche Datenschutzbeauftragte, Informatikstudenten, Systemadministratoren oder Entscheidungsträger in Wirtschaft und Verwaltung.

(C)

Durch strukturelle und Querschnittsprüfungen versuchen wir, Kernprobleme des Datenschutzes zu erkennen. Mit den Ergebnissen wenden wir uns dann an übergeordnete Organisationen wie zum Beispiel an Kammern oder Verbände, damit diese die von uns entwickelten Maßnahmen zur Verbesserung des Datenschutzes an ihre Mitglieder weitergeben. So wurde zum Beispiel, wie im 27. Jahresbericht dargelegt, nach Prüfung bei Rechtsanwälten, Notaren und in Arztpraxen verfahren.

Aber auch die Bürger machen von ihrem Recht auf informationelle Selbstbestimmung regen Gebrauch. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich den vielfältigen Fragen stellen. Ich habe dem 27. Jahresbericht erstmalig eine Übersicht mit über 150 ausgewählten telefonischen Anfragen beigefügt, damit auch Sie einen Eindruck gewinnen können, was die Bürger bewegt. Ich will Ihnen kurz einige Beispiele nennen.

Eine Bürgerin fragte: Durch die Krankheit des Ehemannes wurde eine Reiserücktrittsversicherung in Anspruch genommen. Sind die einzelnen Fragen und die Schweigepflichtentbindung des Versicherungsunternehmens zulässig? Oder ein Bewerber fragt: Wann werden Daten bei der Polizei gelöscht? Hierbei ging es um eine Jugendsünde, der Bewerber beabsichtigte, in den Wachdienst einzutreten. Ein Mieter interessiert fragt, welche Möglichkeiten er noch habe, nachdem eine Auskunft einem Makler eine Falsch Auskunft wegen Namensgleichheit gegeben hat. Ein Bankkunde fragt, ob es zulässig ist, dass eine Spenden empfangende Organisation Namen und Geldsumme der Spender an den Auffordernden weitergibt. Sie kennen das alle, statt zu schenken, spenden Sie bitte! Da ist eben die Frage, darf derjenige, der dazu aufruft, diese Informationen erhalten. Eine Patientin fragt: Ist die Krankenhausporte berechtigt, ihre Telefondurchwahl an einen Anrufer weiterzugeben? Ein letztes Beispiel: Ein Arbeitnehmer fragt, unter welchen Voraussetzungen sein Arbeitgeber berufsbezogene Daten an eine Stelle in Singapur weitergeben kann.

(D)

Nicht mitgezählt sind die vielen schriftlichen Eingaben, die oft eine Prüfung vor Ort erforderlich machen und in der Regel weiteren Schriftverkehr erfordern. Dabei geht es häufig für Bürger um existenzbedrohende oder wirtschaftlich beeinträchtigende Maßnahmen, hervorgerufen durch die Datenverarbeitung von öffentlichen und privaten Stellen. Auch Vertreter aus Wirtschaft und Verwaltung wollen von mir datenschutzrechtlich und technisch beraten werden. Dabei erwarten sie ebenso wie die Bürger, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz auf der Höhe der technischen Entwicklung ist, sei es das moderne Handy, Stichwort „Blackberry“, sei es das In-

(A) ternet, seien es die winzigen RFID-Chips oder seien es Großrechenanlagen wie Dataport oder die Rechenzentren der Kreditwirtschaft wie etwa Finance IT Nord.

Aber auch die Medien interessieren sich für ihre Leser für das Thema Datenschutz. Ich habe im Anhang zum 27. Jahresbericht die Themen, die in den Printmedien in Bremen und Bremerhaven behandelt wurden, aufgelistet. Es sind rund 100 Einträge, oder anders formuliert: Fast zwei Mal in der Woche ist der Datenschutz Thema in der lokalen Presse.

Hinzu treten die Aufgaben nach Paragraph 27 Absatz 1 des Bremischen Datenschutzgesetzes. Danach überwacht der Landesbeauftragte für den Datenschutz die Einhaltung der Vorschriften des Bremischen Datenschutzgesetzes sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz. Neben dem Bremischen Datenschutzgesetz gibt es rund 80 verschiedene landesrechtliche Regelungen mit Vorschriften über den Datenschutz. Hinzu tritt eine Vielzahl von bundesrechtlichen Regelungen, die von den Stellen des Landes und der Kommunen vollzogen werden.

Der 27. Jahresbericht könnte den Eindruck erwecken, dass der Landesbeauftragte seinen Aufgaben überwiegend beziehungsweise in vollem Umfang gerecht wird. Dabei ist die Leistungsgrenze längst erreicht. Laut Stellenplan stehen mir in den kommenden Jahren elf Beschäftigte zur Verfügung. Davon arbeiten drei im Bereich der allgemeinen Verwaltung, zwei befinden sich in Altersteilzeit in der Freistellungsphase. Es verbleiben somit sechs. Da ich im Datenschutz sowohl für den öffentlichen wie für den privaten Bereich zuständig bin, halbiert sich diese Zahl noch einmal, so dass wir im Moment also bei drei ganzen Beschäftigten für die beschriebenen materiellen, technischen und rechtlichen Aufgaben im öffentlichen Bereich sind. In dieser Lage können zusätzliche Großprojekte wie das Pilotprojekt zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte oder demnächst die Übertragung weiterer Aufgaben nach dem Informationsfreiheitsgesetz ohne wenigstens vorübergehenden personellen Ausgleich nicht mehr geschultert werden. Ich habe die Hoffnung, dass mit Ihrer Unterstützung eine Lösung gefunden wird.

Der 27. Jahresbericht, der jetzt zur anschließenden Beratung ansteht, enthält auch mehrere Punkte, in denen ich mit der Verwaltung kein einvernehmliches Ergebnis erzielen konnte. Frau Winther hat eben einige vorgestellt. Diese Punkte werden im parlamentarischen Ausschuss – früher im Datenschutzausschuss, heute im Rechtsausschuss – beraten. Ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie wichtig diese Verfahrensregelung ist. Festgefahrene Positionen der Verwaltung konnten auch im vergangenen Jahr dank der Unterstützung durch den Rechtsausschuss aufgebrochen und einer datenschutzgerechten Lösung zugeführt werden. Für die tatkräftige Unterstützung hierbei danke ich der Vorsitzenden Frau Winther, der früheren

Vorsitzenden Frau Dr. Hannken wie auch allen Mitgliedern des Rechtsausschusses.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Knäpper.

Abg. **Knäpper (CDU)*:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir den 27. Jahresbericht abgearbeitet haben, meine Kollegin Frau Winther die Stellungnahme des Ausschusses dazu abgegeben hat und auch der Datenschutzbeauftragte hier Rederecht hatte – was ich persönlich ganz hervorragend finde –, möchte ich auch einige Ausführungen machen.

Ich möchte nicht alles wiederholen, was schon meine Kollegin gesagt hat. Wir haben im Rechtsausschuss ausgiebig über die behördlichen Datenschutzbeauftragten, die elektronische Arbeitszeiterfassung, die Stoffwechsel-Screening bei Neugeborenen und über die Steuerehrlichkeit der Steuerzahler nach den Kontoabrufverfahren gesprochen. Auch die erweiterte Datenbeschaffung durch die GEZ war ein Punkt, den wir ausgiebig behandelt haben. Wir haben dort alles besprochen, aber ich muss ganz ehrlich sein: Wir haben noch nicht alles in trockenen Tüchern, obwohl wir uns schon im Vorjahr mit einigen Punkten beschäftigt haben, aber ich bin mir sicher, wir werden für Lösungen sorgen, und wir werden auch zu Lösungen kommen.

Die Notwendigkeit – das hat auch der Datenschutzbeauftragte noch einmal gesagt – einer parlamentarischen Debatte zeigt, dass der Datenschutz, nachdem wir das Gesetz auf den neuesten Stand gebracht haben, zwar in der Bremer Verwaltung ein anerkanntes Regelungsziel ist, diesem in der Praxis jedoch nicht immer eine angemessene Bedeutung beigemessen wird. Die vordergründigste Aufgabe des Bereichs Datenschutz ist der Schutz personenbezogener Daten vor unbefugter Kenntnisnahme. Neben den immer wieder vorkommenden Nachlässigkeiten im Umgang mit den Daten bergen bestimmte Organisationsformen das Risiko unberechtigter Zugriffe, wie zum Beispiel die Vorschrift der Gebührenfreiheit. Wir haben, glaube ich, zwei oder drei Mal darüber im Rechtsausschuss gesprochen.

Aus den bei der Antragstellung im Original oder in beglaubigter Abschrift vorzulegenden Bescheiden der Sozialleistungsträger, insbesondere beim ALG II, ist eine Vielzahl von Daten ersichtlich, die für das Gebührenbefreiungsverfahren bei der GEZ irrelevant sind, dort aber gleichwohl eingescannt und vorgehalten werden. So sagt es auch der Bericht. Ich finde, dies muss geändert werden. Es kann nicht angehen, dass die Sozialdaten dort hingehen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Neben dem Schutz vor unbefugter Kenntnisnahme ist der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor der Verwertung veralteter Daten ein zentrales Ziel des Datenschutzes. Das Recht einer jeden Person auf Rehabilitation und Neuanfang muss durch gesetzlich fristgerechte Löschungen von Daten über Verfehlungen, vergleichbar mit den menschlichen Tugenden des Vergessens und Vergebens, gewährleistet sein. Das ist im Strafprozessrecht geregelt, wenn es sich um Justizakten handelt, aber auch im Straßenverkehrsrecht, wenn es um Führerscheine geht, die warum auch immer für einige Zeit gelegentlich abgegeben werden müssen.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Datenschutz – der Landesbeauftragte hat darauf hingewiesen – in Form des informationellen Selbstbestimmungsrechts Grundrechtscharakter verliehen. Daraus folgt, dass soweit wie möglich die ohne Zwang ausgesprochene Einwilligung der Betroffenen in die Verarbeitung ihrer Daten oberster Grundsatz sein muss. Gerade die Nutzung neuer Informationstechnik, die mit großen Risiken verbunden ist, bedarf grundsätzlich der Entscheidung der Betroffenen.

Ferner hat das Bundesverfassungsgericht – dies möchte ich noch einmal deutlich auch an die Verwaltung richten – die Existenz der Datenschutzbeauftragten als eine unabdingbare Voraussetzung des rechtmäßigen Umgangs mit personenbezogenen Daten angesehen. Voraussetzung hierfür ist der unbeschränkte und bedingungslose Zugang des Datenschutzbeauftragten zu den Daten sowie zu den Unterlagen über ihre Verarbeitung. Vor diesem Hintergrund verwundert es, dass dort nur wenige Datenschutzlinien, die wir hier im Bremischen Datenschutzgesetz gefordert haben, und auch nur schleppend und nach langen Zeiten der Aufforderung, erfüllt werden. Überhaupt ist in einigen Bereichen die Bereitschaft, mit den Datenschutzbeauftragten zu kooperieren, so stelle ich es fest, in der letzten Zeit gesunken, so dass ich persönlich den Eindruck habe, der Datenschutz wird von einigen nicht mehr so ernst genommen wie vielleicht 1980 oder 1990.

Es sollte Ziel unserer Bremer Politik sein, der Politik der großen Koalition, diese beiden Städte Bremen und Bremerhaven nicht nur zu hervorragenden Standorten für die Informations- und Kommunikationstechnik zu machen, sondern auch Vorbild für menschengerechte Gestaltungen dieser Techniken zu sein. Dass die Informationstechnik und die damit verbundenen Datenschutzprobleme für die Menschen immer undurchschaubarer werden, zeigt, wie wichtig es ist, dass wir die Kontrolle darüber haben müssen. Umso verständlicher ist es, dass der Datenschutz zu den Gebieten gehört, die man aus haushaltsmäßigen Zwängen nach hinten schiebt. Ob es richtig ist, wird sich später herausstellen.

Ich möchte einen kurzen Abstecher machen! Wir haben ja vereinbart, dass wir das Informationsfreiheitsgesetz, das wir mit unserem Koalitionspartner

beschlossen haben, in Bremen umsetzen werden. Davon bin ich überzeugt. Der bessere Name wäre allerdings Informationszugangsgesetz, denn die Freiheit der Information gibt es auch heute schon in Bremen.

Dieses Gesetz, ich sage es jetzt schon, gibt es nicht zum Nulltarif. Ich gebe auch zu, dass wir es waren, die gegen dieses Gesetz Bedenken geäußert haben, und das ist ja legitim. Wir haben uns aber in der vorigen Legislaturperiode dafür ausgesprochen, die Erfahrungen der anderen Bundesländer abzuwarten. Das haben wir auch getan, und wir werden am Freitag mit dem Medienausschuss und dem Rechtsausschuss eine Anhörung durchführen. Wie schon gesagt, dieses Gesetz ist verabredet, und es befindet sich in der Vorbereitung.

Wenn es dann beschlossen wird, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, bedeutet dies für das Landesamt für Datenschutz ein höheres Arbeitsaufkommen, dies möchte ich hier noch einmal deutlich machen, aber auch die Behörden, die Akten herausgeben müssen, haben mehr Arbeit. Auf jeden Fall habe ich es mir so von einigen Leuten, die auch in diesem Bereich in Brandenburg, Berlin, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen tätig sind, sagen lassen. Wir haben hier aber eine Datenschutzdebatte. Das war auch nur ein kleiner Ausflug, da sich auch der Rechtsausschuss mit diesem Gesetz befassen muss.

Lassen Sie mich aber zum Schluss noch zum Datenschutz zurückkommen! Datenschutz, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist Umweltschutz, nur, schmutziges Leitungswasser und verpestete Luft würden wir sofort merken, sie würden uns sofort auffallen. Daten und Informationen hingegen, die unsere sachlichen, persönlichen Verhältnisse, Neigungen und Vorlieben abbilden, ja sogar gegebenenfalls hinter unserem Rücken, also ohne unser konkretes Wissen entstanden sind, lassen sich in mannigfacher Verknüpfung hervorragend für auf uns zugeschnittene Datenprofile auswerten und nutzen, ohne dass wir es merken.

Wenn wir unsere Briefkästen gefüllt vorfinden, und das auch noch, wenn wir im Urlaub waren und dann nach Hause kommen, ist das nur die Spitze eines Eisbergs. Mit der Kreditkarte, vielleicht auch mit der elektronischen Kundenkarte unseres Händlers – nur, um hier noch einmal ein Beispiel anzuführen – erhalten wir drei oder vier Prozent Rabatt. Dafür verzichten wir freiwillig auf jede Diskretion über unser komplettes Konsumverhalten und unsere Zahlungsmoral, denn unsere Daten verhelfen dem Händler nicht nur zu einer umsatzschwellenorientierten lukrativen Bereinigung seines Warensortiments, sondern sie tragen auch dazu bei, dass somit nach und nach für uns nützliche, aber für den Händler wenig profitable Produkte vom Markt verschwinden und nicht mehr verfügbar sind.

Ich möchte an diesem Beispiel deutlich machen: Unser Bremisches Datenschutzgesetz hat drei Funk-

(C)

(D)

(A) tionen: Informationsschutz, Verarbeitungssicherheit geschützter Informationen und Transparenz. Ich glaube also, dass der Datenschutz und die informationelle Selbstbestimmung der Bürger auf Dauer in unserer Gesellschaft eine Wertigkeit haben werden, die zunehmen wird.

Das Angebot von Mobilfunkanwendungen wird ständig erweitert. Immer mehr Dienste können auf dem Handy abgerufen werden. Immer mehr Daten werden ausgetauscht. Dadurch werden neue Freiheiten geschaffen, aber gleichzeitig stellen sie Netzbetreiber und Gerätehersteller vor die Herausforderung, den Schutz und die Sicherheit der Daten zu gewährleisten. Datenschutzfreundliche Techniken sind ein Weg, das Entstehen personenbezogener Daten und ihre Spuren von vornherein zu verhindern oder zumindest auf das unerlässliche Maß zu beschränken.

Im Rechtsausschuss gab es eine gute Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten und seinen Mitarbeitern. Für die geleistete Arbeit im Datenschutzbereich möchte ich mich im Namen meiner Fraktion auf das Herzlichste bei allen Mitarbeitern des Landesamtes für Datenschutz bedanken.

(Beifall)

(B) Ich bin überzeugt, dass es uns in Bremen gelingen wird, das Bewusstsein für die Bedeutung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung für die Informationsgesellschaft nicht nur zu wahren, sondern auch weiter zu fördern. Ich möchte an Sie appellieren, hierzu beizutragen. – Besten Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Köhler.

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich zunächst im Namen meiner Fraktion bei Herrn Holst und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss und bei der Verwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Datenschutz wird bei uns nicht als parteipolitisches Thema diskutiert, sondern wir ziehen in vielen Fragestellungen, glaube ich, an einem Strang. Datenschutz ist eine der Kernaufgaben des Staates in einer Gesellschaft, die sich von der Industriegesellschaft zur Informationsgesellschaft weiterentwickelt. Wer hätte in den siebziger Jahren ahnen können, welchen Umfang die private Nutzung des Internets inzwischen hat und in welchem Umfang heute Verbraucherdaten von Unternehmen erfasst, gespeichert und ver-

arbeitet werden? Wer hätte ahnen können, welcher Durst nach immer mehr Daten bei staatlichen Stellen entstehen würde?

Mit der technischen Möglichkeit, alles und jedes zu erfassen und unendlich viele Zahlen, Kennziffern und Einzelfakten in Exceltabellen zu packen, ist sowohl beim Staat als auch bei Unternehmen das Bedürfnis gestiegen, diese Daten zu erfassen. Es wird nach dem Motto vorgegangen: Erst einmal alles sammeln und hinterher überlegen, was man damit anfangen kann.

Durch immer mehr Zahlen entsteht eine Scheinobjektivität. Eigenverantwortliche Entscheidungen trifft nicht mehr eine Mitarbeiterin einer Behörde oder der Sachbearbeiter der Kreditabteilung einer Bank, sondern die Entscheidung wird von einem Computerprogramm getroffen, das mit Unmengen von Daten gefüttert wurde, deren Herkunft zweifelhaft ist. Der Bürger oder die Bürgerin hat im Zweifelsfall auch gar nicht mitbekommen, dass diese Daten erfasst worden sind oder dass sie sie sogar freiwillig eigentlich zu einem ganz anderen Zweck abgegeben haben.

Statt um echte Begründungszusammenhänge geht es zunehmend um statistische Zusammenhänge. Das ist manchmal ganz witzig. Man will zum Beispiel aus einer Unmenge von Daten, die von einem Forschungsinstitut für ganz andere Zwecke gesammelt wurden, einen Zusammenhang zwischen Körpergröße und Einkommen festgestellt haben. Wer länger ist, verdient angeblich mehr. Warum ist das denn so? Das könnte eine Frage sein. Das ist die falsche Frage. Warum werden zufällige Zahlen in einen Zusammenhang gestellt, obwohl es keinen Begründungszusammenhang gibt? Das wäre die bessere Frage.

Das mit der Körpergröße und dem Einkommen ist noch halbwegs lustig, solange es um eine Zeitungsmeldung geht, aber der Spaß hört auf, wo zum Beispiel der Kreditsachbearbeiter einer Bank tatsächlich aufgrund solcher Daten Ihren individuellen Kreditantrag ablehnt oder ein Polizist aufgrund Ihrer Zugehörigkeit zu irgendeiner statistischen Kategorie Ihre Freiheit einschränken will.

Das ist nicht Zukunftsmusik, sondern inzwischen Realität. Bei Banken heißt das Scoring. Das ist nichts anderes als Ihre Kreditwürdigkeit, die auf eine einzige Zahl gebracht wird. Die Zahl wird gebildet aus einer statistischen Bewertung Ihres Wohnumfeldes, aus Ihrem Geschlecht, Ihrem Familienstand, Ihrem Alter, der Zahl Ihrer Kinder, der Dauer, in der Sie in Ihrer Wohnung leben, ob Sie ein Auto haben und gegebenenfalls welches und so weiter.

Genau wie bei der Körpergröße und dem Einkommen gibt es keinen unmittelbaren individuellen Zusammenhang zwischen diesen Daten und Ihrer tatsächlichen Kreditwürdigkeit. Trotzdem entscheidet nicht ein verantwortungsbewusster Mensch, sondern eine Maschine, die eine bestimmte Zahl ausspuckt. Es hängt also immer weniger von Ihrem konkreten

(C)

(D)

- (A) Verhalten, von Ihrem freien Willen, von Ihrer tatsächlichen Zahlungsfähigkeit und -willigkeit ab, ob Sie einen Kredit bekommen oder nicht, sondern es hängt davon ab, ob Sie letztlich zufällig in dieser oder jener Schublade gelandet sind. Weil Sie zufällig in einer Straße wohnen, in der andere Leute ihre Kredite nicht zurückgezahlt haben, wird Ihr Kredit abgelehnt.

Ich führe das hier deshalb so weit aus, weil beim Datenschutz ja häufig nur an die ganz dicken Fälle gedacht wird, wo intime, individuelle Daten offen für jedermann einsehbar sind, weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorglos mit Akten umgegangen sind. Das trifft nicht zu. Datenschutz, der Schutz der informationellen Selbstbestimmung, geht sehr viel weiter. Datenschutz ist ein Verfassungsprinzip, eine gesellschaftliche Fragestellung, bei der es nicht nur um individuellen Datenschutz geht, sondern auch um die Frage, in welcher Gesellschaft wir leben und wie viel Freiheit der Einzelne für eigene Entscheidungen hat.

Scoring, massenhafte Datenerfassungen durch die Polizei, durch die Straßenverkehrsbehörden – es wird ja inzwischen jedes Kennzeichen jedes privaten Autos, das auf einer Autobahn fährt, erfasst – und die verfassungswidrige Einführung einer Speicherpflicht für Telefon- und Internetkommunikationsdaten sind Ausdruck eines gesellschaftlichen Trends, und der heißt Datensammelwut. Datensammeln auf Vorrat ist Generalverdacht! Datensammeln leistet Vorurteilen und Schubladendenken Vorschub. Wir müssen dem mit dem vielleicht wichtigsten Vorsatz beim Datenschutz entgegenreten: Was gar nicht erst erfasst wird, muss auch nicht besonders geschützt werden.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Datenschutz gerät immer dann leicht vor die Hunde, wenn irgendwelche gerade aktuellen Vorurteile gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen im Spiel sind. Das war der Grund, weshalb es für die Befreiung von Rundfunkgebühren nach dem neuen Rundfunkgebührenstaatsvertrag nicht mehr ausreicht, eine Bescheinigung der Sozialbehörde beziehungsweise des umbenannten Arbeitsamtes vorzulegen, sondern es soll der komplette Originalbescheid abgeliefert werden, und das alles mit der offiziellen Begründung, dass man einem möglichen Missbrauch und Betrug begegnen wolle, und zwar nach dem Vorurteil: Wenn es um arme Leute geht, muss man sich besonders gegen Betrug schützen. Das war der Grund, weshalb die kompletten Bescheide, einschließlich zum Beispiel der Details über die vereinbarte Drogentherapie, die zwischen Bagis und Arbeitslosengeld-II-Empfänger vereinbarte Privatentschuldung oder Bescheide über die Kinderbetreuung, an die GEZ geschickt werden sollten. Die Bescheide sind manchmal 20 bis 30 Seiten lang und enthalten intime Details über das eigene Leben.

Ich habe kein Verständnis für die Denkweise, die dahinter steht. Ich bin froh, dass eine Lösung auf den Weg gebracht worden ist, auch wenn sie noch nicht in trockenen Tüchern ist, mit der alle halbwegs leben können, auch wenn ich schon ziemlich erstaunt darüber bin, dass es fast an einem Computerprogramm, das man aus irgendwelchen Gründen nicht anpassen kann oder will, gescheitert wäre. Das wäre ja wohl ein absoluter Hammer gewesen: Weil die Behörden ihren Computer nicht auf Trab bringen können, sollten Bürger in ihren Grundrechten eingeschränkt werden.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, im öffentlichen Bereich wird sehr umfangreich mit persönlichen Daten umgegangen. Ein Bereich mit ganz besonders vielen Daten ist das Bürger-Service-Center. Seit 2002 läuft das, aber ein Konzept, wie mit den Daten auch sicher umgegangen werden kann, gibt es bis heute nicht. Das ist schon ziemlich unglaublich, aber es ist so. Wir haben 2006, und seit 2002 läuft das. Es musste damals beim Bürger-Service-Center alles sehr schnell gehen, und an den Datenschutz hat schlicht niemand gedacht. Dann der absurde bremische Zwischenstand: Es ist ein externes Unternehmen für einiges an Geld beauftragt worden, das reparieren sollte, was die Verwaltung eigentlich von Anfang an selbst hätte machen müssen. 2002 hat das Bürger-Service-Center angefangen, Daten zu verarbeiten, und ein Datenschutzkonzept gibt es immer noch nicht.

(D)

Ich möchte mit Genehmigung der Präsidentin aus dem Bericht zitieren: „Nachdem der Senator für Inneres und Sport dem Rechtsausschuss in seiner Sitzung am 2. November 2005 eine Vorlage des Gesamtkonzeptes für den Beginn des Jahres 2006 in Aussicht gestellt hatte, wurde in der Sitzung am 15. Februar 2006 berichtet, dass die Arbeiten am Gesamtkonzept aufgenommen wurden und einzelne Module wie auch ein Rahmenkonzept bis Mai 2006 abgearbeitet werden sollen. Einen Zeitplan zum Abschluss des Gesamtkonzeptes konnte der Vertreter des Senators für Inneres und Sport nicht benennen.“ Meine Damen und Herren, das ist Grundrechtsschutz bei Herrn Röwekamp. Das passiert, wenn man seine Verwaltung so führt, wie das CDU-Mann Röwekamp eben gerade tut.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich freue mich, dass wir heute Gelegenheit hatten, den Datenschutzbeauftragten hier persönlich zu hören. Es hat mich besonders beeindruckt, wie vielfältig die Aufgaben sind, die von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern an ihn herangetragen werden, die sich mit ihren Sorgen und Nöten, was Datenschutz betrifft, an ihn wenden. Ich glaube, damit, dass wir das so gemacht haben, haben wir für den Datenschutz auch einiges Gutes getan, und ich würde mich freuen, wenn wir auch in Zukunft dazu übergehen wür-

(A) den, Vertreter wie Herrn Holst häufiger hier in der Bürgerschaft zu hören. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD)*): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Holst! Zunächst einmal meinen Dank an unsere Berichterstatterin, die recht spontan, aber sehr gut in dieses Thema eingestiegen ist, nachdem Frau Dr. Hannken uns ja verlassen hat! Dann herzlichen Dank an den Landesbeauftragten für den Datenschutz, Herrn Holst, mitsamt seinem Mitarbeiterstab, der wieder einen sehr guten Bericht gefertigt hat, der durch meine Mithilfe vielleicht etwas dünner geworden ist, weil ich zwei Mal gemeckert habe, dass er mir zu dick war!

(Abg. Manfred O p p e r m a n n [SPD]: Es ist nur dünnes Papier genommen worden!)

(B) Ich habe auch eine schöne Lesehilfe bekommen, die die Arbeit doch auf den Blick der Dinge gerichtet hat, die wirklich noch von Relevanz sind. Viele Dinge wurden auch schon im positiven Sinne abgearbeitet. Inhaltlich hat die Berichterstatterin sehr gut vorgetragen, worauf sich das Ganze letzten Endes verengt hat, denn im Verlauf der Sitzungen werden die Themen, die wir behandeln, ja naturgemäß weniger, weil sich einige zum Abschluss bringen lassen. Bezugnehmend auf Herrn Holst möchte ich sagen, dass es wirklich wichtig ist, bei Themen, bei denen Personendaten Inhalt sind, frühzeitig an die Einbeziehung des Datenschutzes zu denken. Dem möchte ich wirklich beipflichten.

Im Einzelnen, wie schon gesagt, verengen sich die Themen im Verlauf der Sitzungen, und positiv ist von mir festzustellen, dass insbesondere im Bereich des Stadtamtes und des Magistrates Bremerhaven die behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt wurden. Ebenso ist es im Bereich der Notariate zur Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten gekommen, der sodann auch den Notaren, die sich sozusagen in der Wirtschaft befinden und dort arbeiten, zur Seite stehen kann.

Ferner stehen noch Berichte beziehungsweise Lösungen im Bereich der Telekommunikationsüberwachung und im Bereich des Stoffwechsel-Screening-Verfahrens für Neugeborene aus. Auch in diesen Bereichen wird an einer Lösung, die dem Datenschutz gerecht werden soll, gearbeitet. Das ist gut und richtig so!

Kritisieren möchte ich das Verhalten der GEZ, die sich mit den ganzen vorgeschlagenen Lösungen nicht

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

unbedingt zufrieden gibt. Das finde ich ein bisschen anstrengend, aber alle Beteiligten scheinen ja nach wie vor daran zu arbeiten, das Ganze zu einer positiven Wendung zu bringen. Das halte ich auch insgesamt in Anbetracht der Lage für wichtig, weil es sich dabei um Menschen handelt, die eigentlich nichts Schlimmes wollen, sondern nur eine Gebührenbefreiung, die ja legitim ist.

Kritisieren muss ich an dieser Stelle, dass von Seiten des Senators für Inneres in gewisser Hinsicht nicht gerade mit der notwendigen Schnelligkeit vorgegangen wird, wie man sie sich eigentlich vorstellen könnte, nämlich beim Bürger-Service-Center und in dem Bereich auch weitergehend, was das Waffenrecht angeht. Dort stehen, wie auch schon die Kollegen Knäpper und Köhler mitgeteilt haben, die Lösungen und Datenschutzkonzepte aus. Ich denke, das sollte im Verlauf der Beratungen des 28. Berichtes doch irgendwann einmal fertig sein.

Dass der Datenschutz weiterhin von Relevanz ist, merken wir auch daran, dass zum Beispiel das Projekt der elektronischen Gesundheitskarte ein Thema ist, das vom Datenschutz erfolgreich und gut begleitet wird. Auch das Informationsfreiheitsgesetz, das hoffentlich zum 1. Juni 2006 zum Abschluss kommt, wird vom Datenschutz begleitet. Das möchte ich zu diesem Thema sagen.

Zum allgemeinen Datenschutz haben sich die Kollegen dankenswerterweise schon sehr ausführlich geäußert. Das brauche ich dann nicht mehr zu tun.

(D) Ich möchte nur noch sagen, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen vielleicht daran gedacht werden sollte, dass Sparen gut ist, aber auch nicht über Gebühr, denn es geht hier bei der Behörde des Landesdatenschützers schließlich darum, dass es ein Auftrag ist, der verfolgt werden muss und nicht eine Sache, die sich der Datenschützer selbst überlegt hat, dass er gewisse Dinge macht, sondern es beruht schon auf rechtlicher Grundlage, und insofern muss die Behörde dann auch arbeitsfähig gehalten werden. Da möchte ich darum bitten, dass das doch vielleicht auch mit aufgenommen wird. Ansonsten bedanke ich mich für das Zuhören und wünsche noch einen schönen Tag. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bemerkungen des Rechtsausschusses mit der Drucksachen-Nummer 16/944 beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Rechtsausschusses bei.

(Einstimmig)

(A) Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem 27. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz, von der Stellungnahme des Senats und von dem Bericht des Rechtsausschusses Kenntnis.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Tageseinrichtungs- und Tagespflegegesetzes

Mitteilung des Senats vom 14. März 2006
(Drucksache 16/952)

1. Lesung
2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Tageseinrichtungs- und Tagespflegegesetzes, Drucksache 16/952, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(B) (Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und der CDU dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Tageseinrichtungs- und Tagespflegegesetzes, Drucksache 16/952, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(C)

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 41 vom 14. März 2006

(Drucksache 16/955)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Ich lasse zuerst über die Petition L 16/124 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition L 16/124 in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen und
Abg. T i t t m a n n [DVU])

(D)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Behandlung der Petition wie vom Ausschuss empfohlen zu.

Jetzt lasse ich über die übrigen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der übrigen Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses.

(Einstimmig)

Gesetz über Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Schwangerenberatungsgesetz – SchwBerG)

Mitteilung des Senats vom 20. Dezember 2005
(Drucksache 16/877)

2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

(A) **Gesetz über Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Schwangerenberatungsgesetz – SchwBerG)**

Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau vom 15. März 2006
(Drucksache 16/957)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Meine Damen und Herren, das Gesetz über Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vom 20. Dezember 2005, Drucksache 16/877, hat die Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 54. Sitzung am 26. Januar 2006 in erster Lesung beschlossen und den Gesetzesantrag an den Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau überwiesen. Dieser Ausschuss legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 16/957 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Arnold-Cramer.

Abg. Frau **Arnold-Cramer**, Berichterstatterin*):
Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche hier als Berichterstatterin und nicht als Fraktionsvertreterin.

(B) Wir haben uns im Gleichstellungsausschuss mit dem Gesetz beschäftigt und es beraten. Wir sind auf einen Punkt gestoßen, den wir Ihnen hier auch vorschlagen, um eine kleine Veränderung vorzunehmen.

Pro 40 000 Einwohnerinnen und Einwohner ist eine Beraterin/ein Berater zu finanzieren. Diese Einwohnerzahl ist über das gesamte Land verteilt zu sehen, das heißt nicht kleinräumig Bremen, Bremen-Nord oder Bremerhaven. Das bedeutet, wenn eine Beratungsstelle mit 16 Beraterinnen und Beratern in Bremen positioniert ist, dann ist dieses Versorgungssoll für Bremen erfüllt.

Bei unseren Beratungen haben wir aber festgestellt, dass es Frauen in bestimmten Notsituationen gibt, die durchaus Hilfestellung von uns auch insoweit erhalten müssen, dass ihnen der weite Weg – und das sage ich jetzt ganz bewusst – von Bremerhaven nach Bremen-Stadt in dieser Situation nicht zugemutet werden sollte. Deswegen plädieren wir dafür, in der Begründung des Gesetzes zu Paragraph 2 das dahingehend zu verändern, dass der Senat aufgefördert wird, auch in Bremerhaven eine Beratungsstelle vorzuhalten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Dies ist aus den Stellenverteilungen durchaus zu ermöglichen, es ist organisatorisch auch gut zu ma-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

chen, und wir sehen es als unbedingt erforderlich an, dass dieses Beratungsangebot dort vorzuhalten ist. Wir hoffen sehr auf Ihre Unterstützung. (C)

Ich lese Ihnen das noch einmal mit Genehmigung der Präsidentin vor, damit Sie das auch ganz genau wissen. Begründung zu Paragraph 2: „Dass bei der Berechnung des Versorgungsschlüssels von der Gesamteinwohnerzahl des Landes Bremen auszugehen ist und ein Beratungsangebot in beiden Stadtgemeinden vorzuhalten ist.“ Das ist sinnvoll, notwendig und richtig. Wir bitten Sie daher um Unterstützung!

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau, Änderung der Einzelbegründung zu Paragraph 2, mit der Drucksachen-Nummer 16/957 abstimmen.

Wer dem Antrag des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Änderung der Einzelbegründung zu Paragraph 2 zu. (D)

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über das Gesetz über Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Drucksache 16/877, in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz über Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau Kenntnis.

Wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt.

Ich schließe damit die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) und wünsche allen einen schönen Nachmittag.

(Schluss der Sitzung 15.53 Uhr)

